

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Gemeinde Hofbieber



Inhaltsverzeichnis

1.	Die Gemeinde im Überblick	4
2.	Prüfungsauftrag	5
3.	Prüfungsergebnisse	6
3.1	Zusammenfassung der Prüfung	6
3.2	Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte	11
3.2.1	Prüfungsfeststellungen	11
3.2.2	Prüfungsschwerpunkte	13
3.2.3	Prüfungsnachschau von Feststellungen aus Vorjahren	17
3.3	Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken	17
3.4	Kennzahlenanalyse	17
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	21
4.1	Gegenstand der Prüfung	21
4.2	Art und Umfang der Prüfung	22
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft	24
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	24
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	24
5.1.2	Jahresabschluss einschließlich Anhang	25
5.1.3	Rechenschaftsbericht	26
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	26
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	27
5.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	27
5.3	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	37
5.3.1	Allgemeine Feststellungen	37
5.3.2	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen	38
5.3.3	Verpflichtungsermächtigungen	38
5.3.4	Liquiditätskredite	39
5.3.5	Liquiditätsreserve und Kredittilgung	39
5.3.6	Haushaltsvermerke	39
5.3.7	Einhaltung des Haushaltsplanes	41
5.3.8	Plan-Ist-Vergleich	41
5.3.9	Einhaltung des Stellenplanes	43
5.3.10	Berichte über den Haushaltsvollzug	44
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	45
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht	47

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Die Gemeinde im Überblick

Gemeinde	Hofbieber
Landkreis	Fulda
Regierungsbezirk	Kassel
Ortsteile	Allmus, Danzwiesen (Milseburg), Elters (mit Steens), Hofbieber, Langenberg, Langenbieber, Mahlerts, Malerdorf Kleinsassen (mit Schackau), Niederbieber, Obergruben, Oberrüst, Rödergrund/Egelmes, Schwarzbach, Traisbach, Wiesen, Wittges
Einwohnerzahl	6.275 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2025 / Stand: 31.12.2024)
Bevölkerungsstruktur	3.157 männlich 3.118 weiblich (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2025 / Stand: 31.12.2024)
Einwohnerstruktur	Unter 15 Jahren: 926 Einwohner Zwischen 15 und 65 Jahren: 3.945 Einwohner Über 65 Jahren: 1.404 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2025 / Stand: 31.12.2024)
Bürgermeister	Markus Röder
Bedienstete im Haushaltsjahr	2,0 Beamte 61,9 Arbeitnehmer (tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2025 lt. Stellenplan 2026)
Größe des Gemeindegebietes	87,26 km ² (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2025 / Stand: 31.12.2024)
Sitzverteilung Organe (zum 31.12.2025)	<u>Gemeindevertretung:</u> CDU 20 Sitze, CWE 5 Sitze, LKD 3 Sitze, SPD 2 Sitze, 1 Sitz (parteilos) <u>Gemeindevorstand:</u> CDU 5 Sitze, CWE 1 Sitz, LKD 1 Sitz, SPD 1 Sitz, Bürgermeister (parteilos)
Ausschüsse	• Haupt- und Finanzausschuss • Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Energie, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft • Ausschuss für Sport, Sozialwesen, Familie, Jugend, Senioren, Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung
Verbundene Unternehmen / Beteiligungen	• Eigenbetrieb Gemeindewerke Hofbieber • KGRZ (Ekom 21) • Lokale Nahverkehrsgesellschaft • Überlandwerk Rhön GmbH • Stiftung KNHH • Wasserverband Haune • Zweckverband Gruppenwasserwerk Vorderrhön • Zweckverband Abfallsammlung
Kindertagesstätten	3 Kindertagesstätten, 1 Waldkindergarten (<i>externe Trägerschaft</i>)
Bürgerhäuser	11 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser
Veranlagungsregeln	Hebesatz Grundsteuer A: 270 % (Nivellierungshebesatz: 245 %) Hebesatz Grundsteuer B: 300 % (Nivellierungshebesatz: 320 %) Hebesatz Gewerbesteuer: 390 % (Nivellierungshebesatz: 381 %)
Besonderheiten	Freibad Bieberstein

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

der Gemeinde Hofbieber

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Gemeindevertretung (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 1. April bis 26. Mai 2026 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gem. § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Prüfungsergebnisse

3.1 Zusammenfassung der Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Buchführung ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln kann. Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen worden.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 17. März 2026 und damit innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der §§ 92 ff. HGO sparsam und wirtschaftlich zu führen, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben ist dabei sicherzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ist nach § 97 HGO aufgestellt und von der Gemeindevertretung am 4. Dezember 2024 beschlossen worden.

Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.3**. Die Prüfungsfeststellungen, welche sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben haben, sind dem **Punkt 3.2.1** zu entnehmen.

- Der Stellenplan wurde eingehalten (siehe **Punkt 5.3.9**).
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Haushaltsjahr nicht entstanden.
- In das Haushaltsjahr 2026 werden ausschließlich investive Haushaltsermächtigungen übertragen (insgesamt 2.493 TEUR).

Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme beträgt 53.143 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.852 TEUR erhöht.
- Das Anlagevermögen beläuft sich auf 49.712 TEUR. Es setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen (1.333 TEUR), dem Sachanlagevermögen (41.285 TEUR) sowie dem Finanzanlagevermögen (7.094 TEUR).

Die dazu korrespondierenden investiven Sonderposten sind in Höhe von 20.805 TEUR bilanziert.

- Das Eigenkapital der Gemeinde erhöht sich zum 31. Dezember 2025 um 454 TEUR und beträgt insgesamt 18.837 TEUR.
- Rückstellungen sind für verschiedene Sachverhalte gebildet worden. Sie sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungswert). Wesentlich sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen von 1.773 TEUR.

Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 335 TEUR gebildet.

Weitere, sonstige Rückstellungen sind mit insgesamt 395 TEUR bilanziert (davon 270 TEUR für unterlassene Instandhaltungen).

- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 10.095 TEUR. Hierin sind Kreditverbindlichkeiten für investive Maßnahmen von 8.943 TEUR enthalten.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von +454 TEUR setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 263 TEUR und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 191 TEUR zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 285 TEUR besser ausgefallen.

- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung zeigt eine Minderung der flüssigen Mittel um 870 TEUR, sodass am Ende des Haushaltsjahres 2025 ein Zahlungsmittelbestand von 1.662 TEUR ausgewiesen wird. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen.
- Unsere Feststellung zu den Zahlungsmittelbeständen der Finanzrechnung ist dem **Punkt 3.2.1** zu entnehmen. Für weitere, ergänzende Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter **Punkt 5.2**.

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

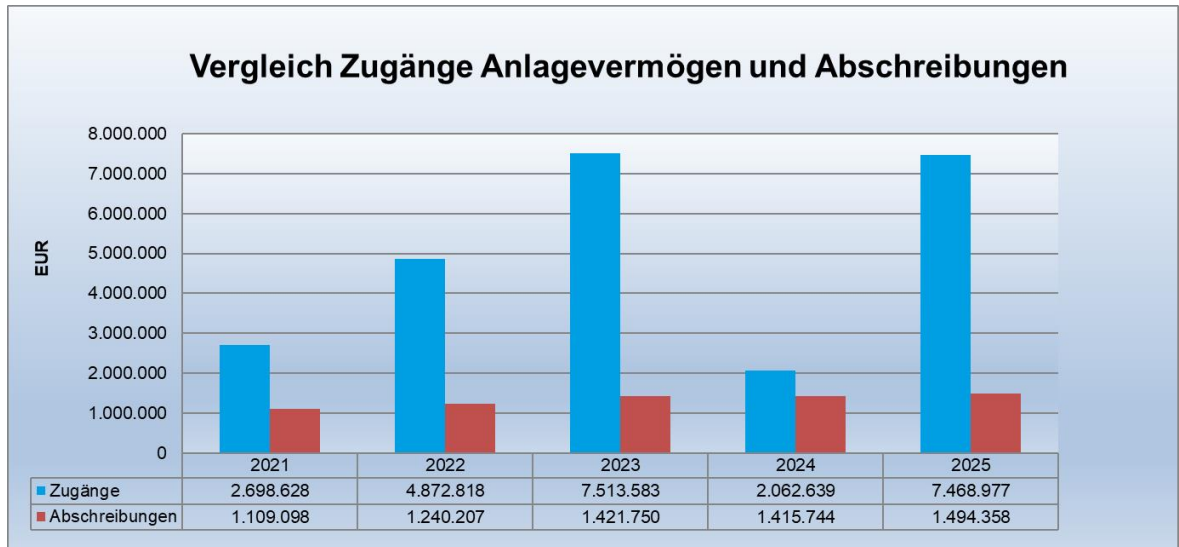
Rechenschaftsbericht

- Gemeinden mit bis zu 7.500 Einwohnern können nach § 112 Abs. 3 HGO auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichts verzichten. Diese Möglichkeit wurde mit dem Jahresabschluss 2025 genutzt und daher kein Rechenschaftsbericht erstellt.

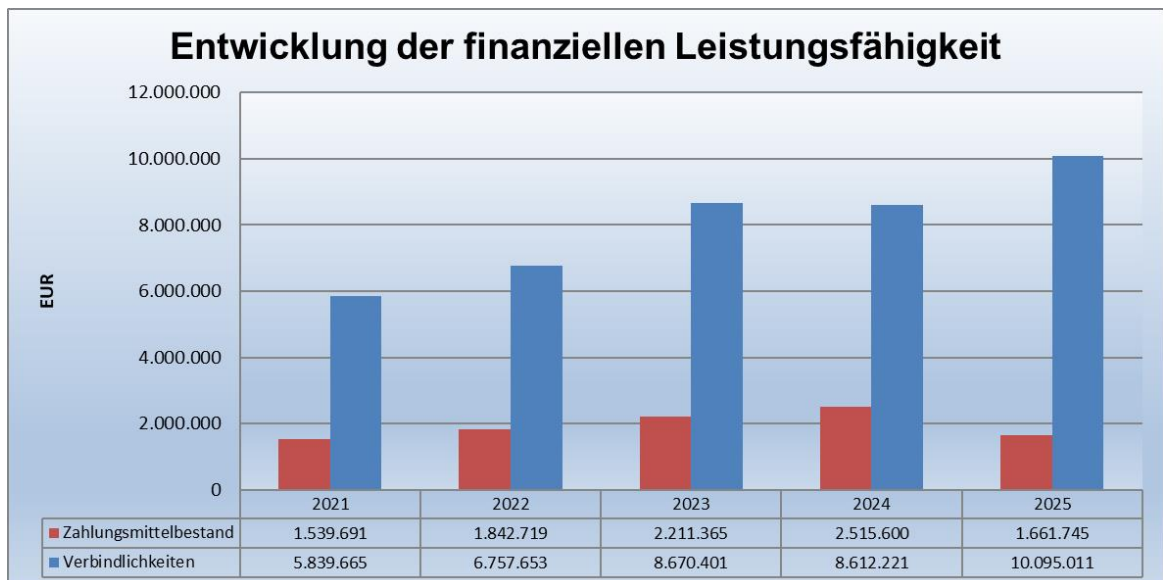
Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen (**Punkt 3.2.1**), ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

- Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde stellen sich wie folgt dar:

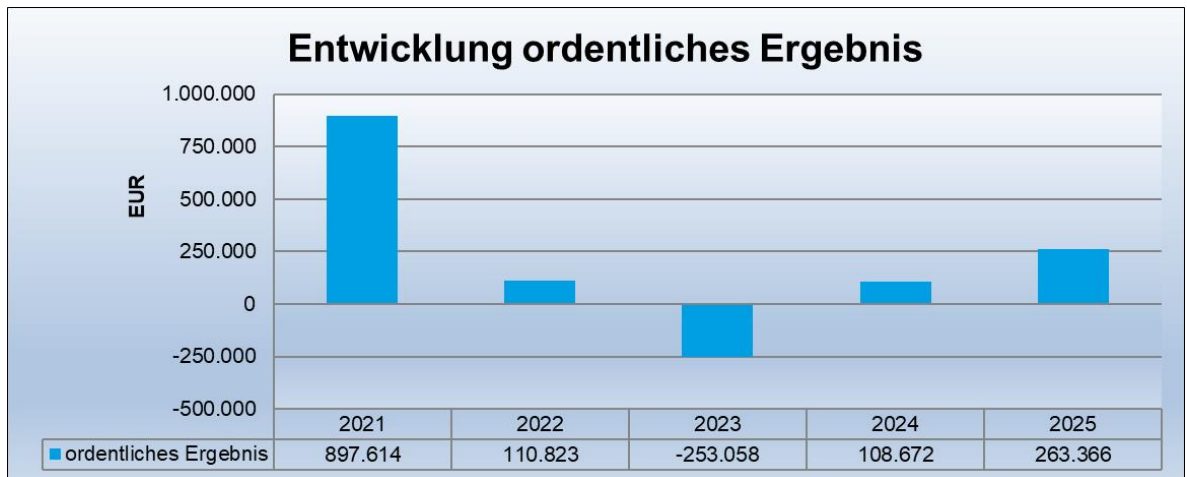


Die Vermögensrechnung ist im kommunalen Bereich wesentlich vom Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen unterliegt einer Abnutzung, welche durch regelmäßige Investitionen kompensiert werden sollte. Im vorstehenden Schaubild sind die Zugänge zum Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Abschreibungen dargestellt. Bei Zugängen zu Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch keinem Ressourcenverbrauch unterliegen.



Die vorstehende Übersicht stellt zum jeweiligen Bilanzstichtag dem Zahlungsmittelbestand die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 10.095 TEUR teilen sich folgendermaßen auf:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
1.875 TEUR	2.126 TEUR	6.094 TEUR



Im obigen Schaubild wird die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

3.2 Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte

3.2.1 Prüfungsfeststellungen

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025 zusammengefasst dargestellt:

1. Die Haushaltssatzung 2025 wurde von der Gemeindevertretung am 4. Dezember 2024 beschlossen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung befand sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung.

2. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO). Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

Eine Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen wurde weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss vorgenommen.

3. Nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Wir empfehlen, den Tatbestand des „erheblichen Umfangs“ in der Haushaltssatzung genau zu definieren.
4. Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist gem. § 12 Abs. 1 GemHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO sind zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung von der Gemeinde betragliche Wertgrenzen entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Das Gleiche gilt für erhebliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.
5. Nach den Vorgaben des § 4 Abs. 3 GemHVO enthält jeder Teilergebnishaushalt die auf ihn entfallenden Aufwendungen und Erträge nach § 2 Abs. 1 GemHVO sowie Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen. Für jeden Teilergebnishaushalt ist ein Teilabschluss nach § 2 Abs. 2 GemHVO, ergänzt um das Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, zu bilden.

Damit besteht die Verpflichtung, Erlöse und Kosten aus den internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnishaushalten vollständig abzubilden (Hinweis Nr. 8 zu § 4 GemHVO).

Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs eines Produkts ist eine interne Leistungsverrechnung zwingend erforderlich.

Die Gemeinde führt eine interne Leistungsverrechnung bei dem Produkt „150250 Bauhof“ sowie lediglich in Teilen bei weiteren Produkten durch.

6. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.
7. Eine Übersicht der Haushaltsermächtigungen, die gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO in das Haushaltsjahr 2026 übertragen werden sollen, wurde zur Prüfung eingereicht. Die Gemeinde wird ab dem Haushaltsjahr 2026 berücksichtigen, dass statt der sog. „Pool-Maßnahmen“ ein maßnahmenbezogener Mittelübertrag erfolgt.
8. Die ordentliche Tilgung der Kredite sowie die Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ konnten im Haushaltsjahr 2025 nicht vollständig aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden (siehe Punkt 5.3.5).
9. Durch die Prüfung wird festgestellt, dass von der Gemeindekasse keine Tagesabschlüsse entsprechend den Vorgaben des § 22 Abs. 1 GemKVO erstellt wurden. Insbesondere ist kein Tagesabschluss zum Bilanzstichtag 31.12. vorhanden (siehe Punkt 3.2.2 Schwerpunkt Liquiditätsmanagement; Nr. 3).
10. Als nicht erheblich werden in § 8 der Haushaltssatzung u. a. Aufwendungen und Auszahlungen definiert, die aus gesetzlichen, tariflichen oder bestehenden vertraglichen Verpflichtungen resultieren. Jedoch sind dies keine Tatbestände für Unerheblichkeit nach § 100 Abs. 1 HGO, die eine vorherige Entscheidung der Gemeindevertretung entbehrlich machen würden.
11. Nach § 18 GewStG entsteht die Gewerbesteuer, soweit es sich nicht um Vorauszahlungen handelt, mit Ablauf des Erhebungszeitraums, für den die Festsetzung vorgenommen wird. Die exakte Höhe von Gewerbesteuererträgen wird daher durch den (endgültigen) Gewerbesteuerbescheid festgestellt. Dieser kann frühestens im Folgejahr eines Haushaltsjahres, nach Abschluss der steuerrechtlichen Prüfungen durch das Finanzamt, erlassen werden. Daraus ergibt sich, dass die Buchung einer Forderung oder Verbindlichkeit gegen die Steuererträge erst im Jahr der jeweiligen endgültigen Festsetzung der Gewerbesteuer erfolgen kann.

Eine Belegstichprobe hat im Rahmen der Prüfung ergeben, dass im Jahr 2026 festgesetzte Gewerbesteuern noch dem Vorjahr 2025 zugeordnet werden. Aufgrund der genannten Vorgaben ist eine solche Verfahrensweise nicht zulässig. Die Gemeinde erteilt hierzu die Auskunft, die verwaltungsinternen Verfahrensabläufe künftig anzupassen.

12. Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Zahlungsmittelbestände stimmen nicht mit dem tatsächlichen Bestand an flüssigen Mitteln überein. Ursache hierfür sind prüfungsbegleitende Korrekturbuchungen bei den flüssigen Mitteln, die in der Finanzrechnung aus systemtechnischen Gründen nicht abgebildet werden können (siehe Punkt 5.2.4). Die Systemkonfigurationen des Darlehensmoduls der Finanzsoftware müssen, um eine korrekte Kontenzuordnungen buchungsrelevanter Sachverhalte in der Finanzrechnung sicherzustellen, überarbeitet werden (siehe Punkt 3.2.2; Nr. 5).

Eine entsprechende Umsetzung wird von der Gemeinde im laufenden Haushaltsjahr 2026 erfolgen.

13. Mit einer Bilanzierungsrichtlinie wird festgelegt, wie die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze jeweils angewendet werden sollen. Dadurch ist sichergestellt, dass Bilanzierungssachverhalte einheitlich und korrekt abgebildet werden.

Eine Bilanzierungsrichtlinie liegt lediglich im Entwurf vor.

14. Zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur ist eine Inventuranweisung bzw. -richtlinie erforderlich. Die Inventurrichtlinie bildet die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und für die Aufstellung von Inventaren. Die Inventurrichtlinie stellt sicher, dass die Vermögensgegenstände und Schulden ordnungsmäßig erfasst, einheitlich abgebildet und nach den gleichen Bewertungskriterien bewertet werden.

Eine Inventurrichtlinie, die die konkreten Verfahrensabläufe sowie Zuständigkeiten regelt, liegt lediglich im Entwurf vor.

15. Die Anordnungs- bzw. Feststellungsbefugnisse sind im Rechnungsworkflow eingerichtet, ohne dass es eine verbindliche Regelung in Form einer Dienstanweisung oder Ähnlichem gibt (siehe Punkt 3.2.2; Nr. 1). Hierzu teilt die Gemeinde im Rahmen der Prüfung mit, dass im Zusammenhang mit der Novellierung der GemHVO eine entsprechende Dienstanweisung eingeführt wird.

3.2.2 Prüfungsschwerpunkte

Auf Grundlage der Prüfungsplanung nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes, erster analytischer Prüfungshandlungen sowie aufgrund der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben sich folgende Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung ergeben:

- Liquiditätsmanagement,
- Arbeitszeit, Überstunden und Urlaub.

Schwerpunkt Liquiditätsmanagement

Kommunen müssen täglich eine Vielzahl von Zahlungsverpflichtungen erfüllen (u. a. Gehälter, Sozialleistungen, Lieferantenrechnungen, Investitionsausgaben). Eine stabile Finanzstruktur ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die kommunale Handlungsfähigkeit.

Nach § 106 Abs. 1 HGO sind Kommunen verpflichtet, ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, damit sie ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit vollständig und fristgerecht nachkommen können. Dies erfordert eine sachgerechte Liquiditätsplanung und -überwachung. Vor diesem Hintergrund stellt ein systematisches Liquiditätsmanagement zur Planung und Kontrolle von Zahlungsströmen ein zentrales Instrument kommunaler Steuerung dar.

Einflussfaktoren wie z. B. schwankende Einnahmen (u. a. bei der Gewerbesteuer) oder saisonale Ausgaben machen eine Liquiditätssteuerung komplex. Fehlerhafte Planungen oder Verzögerungen können zusätzliche Kosten durch notwendige Liquiditätskredite verursachen und darüber hinaus zu Reputationsschäden führen, wenn Rechnungen nicht termingerecht bezahlt werden.

Ein wirksames Liquiditätsmanagement sollte daher konsequent auf die Sicherstellung einer dauerhaften Zahlungsfähigkeit ausgerichtet sein. Zugleich ist ein hoher Grad an Standardisierung innerhalb der internen Verwaltungsabläufe und -prozesse anzustreben. In die Prüfung einbezogen wurden daher sowohl verwaltungsinterne Anweisungen und ortsrechtliche Regelungen als auch die einschlägigen Vorgaben der GemHVO und GemKVO.

Die Prüfung des Liquiditätsmanagements gliederte sich wie folgt:

1. Organisatorische Maßnahmen und vorhandene Regelungen
2. Unterjährige Liquiditätsplanung

3. Vollzug des Liquiditätsmanagements
4. Berichtswesen
5. Prozess zur Inanspruchnahme von Investitionskrediten

Die Prüfung führte zu den folgenden Ergebnissen:

1. Organisatorische Maßnahmen und vorhandene Regelungen

Die Gemeinde verfügt über geeignete, verwaltungsinterne Regelungen und Verfahrensweisen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit.

Insbesondere existieren folgende Dienstanweisungen:

- DA Gemeindekasse vom 2. März 2011,
- DA Forderungsmanagement vom 10. Mai 2017.

Die Verantwortung für die Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit obliegt der Leitung der Gemeindekasse in Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleitung Finanzen.

Sich abzeichnende Liquiditätsengpässe können frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen rechtzeitig veranlasst werden.

Nach § 11 GemKVO sind jeder Anspruch und jede Zahlungsverpflichtung auf ihren Grund und ihre Höhe zu prüfen. Die Richtigkeit ist schriftlich oder durch eine elektronische Signatur zu bescheinigen. Mit einer Dienstanweisung zur Anordnungs- bzw. Feststellungsbefugnis werden hierzu verbindliche Regelungen festgelegt. Dadurch wird sichergestellt, dass die sachliche und rechnerische Feststellung ordnungsgemäß i. S. d. der GemKVO erfolgt.

Die Anordnungs- bzw. Feststellungsbefugnisse sind im Rechnungsworkflow eingerichtet, ohne dass es eine verbindliche Regelung in Form einer Dienstanweisung oder Ähnlichem gibt.

Vor diesem Hintergrund ist die Implementierung einer entsprechenden Dienstanweisung notwendig. Hierzu teilt die Gemeinde im Rahmen der Prüfung mit, dass dies im Zusammenhang mit der Novellierung der GemHVO erfolgen wird.

2. Unterjährige Liquiditätsplanung

Der Liquiditätsbedarf wird durch regelmäßige Abstimmungen zwischen der Kassenleitung, dem Kämmerer sowie dem Fachbereich Finanzen im Zweiwochenrhythmus fortlaufend geplant und überwacht. Hierbei erfolgt auch eine vorausschauende Liquiditätsbetrachtung auf Quartalsbasis. Sofern erforderlich, werden die Abstimmungsintervalle entsprechend verkürzt.

Neue Sachverhalte, die zu einer Veränderung der Liquidität führen, können über das Vertragsmanagement bzw. das Vertragsregister aktiv geprüft werden.

Darüber hinaus sind die Fachabteilungen verpflichtet, liquiditätsrelevante Sachverhalte frühzeitig mitzuteilen. Der Abruf von Zuweisungen und Zuschüssen, die Aufnahme von Investitions- und ggf. Liquiditätskrediten, übertragene Haushaltsermächtigungen und zahlungswirksame Rückstellungen werden im Rahmen der Liquiditätsplanung berücksichtigt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

3. Vollzug des Liquiditätsmanagements

In einem fortlaufenden Prozess wird die Liquidität kontinuierlich überwacht (mindestens einmal wöchentlich) und zwischen den beteiligten Verwaltungsinstanzen abgestimmt. Grundlage hierfür bilden im Wesentlichen die Module und Auswertungsmöglichkeiten (Berichte) der Finanzsoftware.

Sollte es zu Liquiditätsengpässen kommen, wird nach Abstimmung mit dem Kämmerer und der Fachabteilung eine Priorisierung der Auszahlungen vorgenommen. Im Falle ausbleibender Zahlungen Dritter führt die Kommune ein regelmäßiges Erinnerungs- und Mahnverfahren durch. Überschüssige Liquidität wird auf einem Tagesgeldkonto angelegt.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Erstellung von Tagesabschlüssen nicht den Anforderungen des § 22 Abs. 1 GemKVO entspricht.

Danach hat die Gemeindekasse für jeden Tag, an dem Zahlungen erfolgt sind, den Bestand an Zahlungsmitteln sowie den Bestand der für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten geführten Konten (Kassenistbestand) zu ermitteln und diesen dem Bestand der Bargeldkasse und dem Bestand auf den für den Nachweis der Zahlungsmittel eingerichteten Bestandskonten (Kassensollbestand) sowie dem Saldo der Finanzrechnungskonten gegenüberzustellen.

Zwar werden zur Liquiditätsüberwachung die Auswertungsfunktionen der Finanzsoftware genutzt, doch bilden Tagesabschlüsse die zentrale Grundlage für die Kontrolle des aktuellen Zahlungsmittelbestands. Daher ist sicherzustellen, dass die Tagesabschlüsse künftig ordnungsgemäß und entsprechend den verordnungsrechtlichen Vorgaben erstellt werden.

4. Berichtswesen

Die Verwaltung erstellt regelmäßig Berichte zum Liquiditätsstatus. Diese sind Bestandteil der Berichterstattung gem. § 28 GemHVO. Darüber hinaus werden monatliche Reports für den Gemeindevorstand erstellt.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

5. Prozess: Inanspruchnahme von Investitionskrediten

Es existieren keine schriftlichen Regelungen für die Aufnahme und Überwachung von Krediten. Die Zuständigkeit obliegt dem Fachbereich Finanzen.

Vor der Aufnahme neuer Investitionskredite werden mehrere Angebote eingeholt. Die aufgenommenen Kredite werden über das Darlehensmodul in Infoma newsystem sowie zusätzlich in einer Excel-Übersicht überwacht. Die Darlehensverträge werden im Dokumentenmanagementsystem Regisafe abgelegt.

Die Möglichkeit von Umschuldungen wird regelmäßig in Infoma newsystem geprüft. Im Darlehensmodul sind die Kündigungsfristen und Zinsfestschreibungen entsprechend hinterlegt. Sondertilgungen werden, sofern der Liquiditätsstatus dies zulässt, nach Möglichkeit genutzt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die im untersuchten Prozess umgesetzten verwaltungsinternen Maßnahmen zwar grundsätzlich geeignet sind, wesentliche Fehler zu erkennen bzw. zu vermeiden. Allerdings sollte die Konfiguration des Darlehensmoduls überarbeitet werden, insbesondere die Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung sowie die Einrichtung der Konten, um eine korrekte Verbuchung der Darlehenssachverhalte sicherzustellen.

Schwerpunkt Arbeitszeit, Überstunden und Urlaub

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde eine Personalprüfung mit den Schwerpunkten Arbeitszeit, Überstunden und Urlaub durchgeführt. Die hierzu geltenden Gesetze, Verordnungen sowie der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sollen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz der Bediensteten beitragen und somit die langfristige Leistungsfähigkeit einer Kommune fördern. Eine hohe Anzahl an Überstunden und Resturlaub kann die Gesundheit der betroffenen Bediensteten gefährden und stellt aus wirtschaftlicher Sicht rückstellungsrelevante Sachverhalte dar.

Im Zuge der Prüfung wurden interne Regelungen zur Arbeitszeit begutachtet. Von der Gemeinde wurde eine Stundensaldenübersicht zum 31. Dezember 2025 vorgelegt. Aus dieser geht hervor, dass drei Bedienstete zum Stichtag mehr als 100 Überstunden angesammelt haben. Wir empfehlen, Maßnahmen zu treffen, die den weiteren Aufbau von Überstunden begrenzen bzw. die sukzessive zum Abbau von Überstunden beitragen.

Gem. § 9 Abs. 2 der Dienstvereinbarung über gleitende Arbeitszeit dürfen monatlich bis zu 12 Stunden in den nächstmöglichen Kalendermonat übertragen werden. Arbeitszeitguthaben, welches 12 Stunden übersteigt, verfällt am Ende eines Kalendermonats. In einer Teambesprechung am 3. September 2003 wurde beschlossen, dass die Kappungsgrenze von 12 Stunden auf 25 Stunden erhöht werden soll. Die Dienstvereinbarung über gleitende Arbeitszeit sollte entsprechend angepasst werden. Dies ist bislang jedoch nicht erfolgt.

Tatsächlich verfällt das über 25 Stunden hinausgehende Arbeitszeitguthaben in der Praxis nicht, wie in der Dienstvereinbarung vorgesehen, sondern wird auf einem separaten Arbeitszeitkonto geführt und steht den Bediensteten weiterhin zur Verfügung. Die in der Dienstvereinbarung geregelte Kappung von Arbeitszeitguthaben wird somit nicht umgesetzt. Wir bitten darum, die mit dem Personalrat vereinbarten Regelungen zukünftig einzuhalten oder die Dienstvereinbarung entsprechend anzupassen.

Das Arbeitszeitgesetz dient dem Zweck, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer zu gewährleisten. Für Beamte sind Arbeitszeithöchstgrenzen in § 1 ff. HAZVO i. V. m. § 60 HBG geregelt. Die tägliche Arbeitszeithöchstgrenze von zehn Stunden ist bei der Gemeinde im Zeiterfassungsprogramm „LOGA All-In“ hinterlegt. Arbeitszeiten, die über zehn Stunden hinausgehen, werden in LOGA automatisch gekappt. Die Freigabe der gekappten Stunden kann über einen Antrag an den jeweiligen Vorgesetzten beantragt werden.

Der Umgang mit Überschreitungen von Arbeitszeithöchstgrenzen ist aktuell nicht schriftlich geregelt. Die im Rahmen der Prüfung erfolgten Stichproben für das Jahr 2025 haben gezeigt, dass die tägliche Arbeitszeithöchstgrenze von zehn Stunden von zwei Bediensteten überschritten wurde. In diesen Fällen wurde ein Antrag auf Verarbeitung der über zehn Stunden hinausgehenden Arbeitszeit gestellt und durch den Vorgesetzten genehmigt.

Arbeitszeithöchstgrenzen sind einzuhalten. Wir weisen darauf hin, dass Ausnahmen hiervon nach § 14 ArbZG nur in außergewöhnlichen Fällen bzw. Notfällen möglich sind. Wir empfehlen, schriftliche Regelungen zu implementieren, die zukünftig das Einhalten der Arbeitszeithöchstgrenzen gewährleisten, sowie eine Vorgehensweise festzulegen, wie bei Verstößen konkret agiert wird.

Urlaub von Beschäftigten muss gem. § 7 Abs. 3 S. 1 BUrlG im laufenden Kalenderjahr gewährt und genommen werden. Beamte sollen nach § 9 Abs. 1 S. 1 HUrlVO ihren Urlaub ebenfalls im Urlaubsjahr nehmen. Beschäftigte können übertragenen Urlaub nach § 26 Abs. 2 Buchst. a) TVöD bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres antreten, während Beamte nach § 9 Abs. 3 S. 1 HUrlVO bis zum 30. September die Möglichkeit haben, ihren Vorjahresurlaub anzutreten. Der Arbeitgeber soll seine Bediensteten mindestens jährlich auffordern, ihren Urlaub in Anspruch zu nehmen. Nicht in Anspruch genommener Urlaub

verfällt, sofern die Aufforderung erfolgt ist. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeinde die Bediensteten zur Inanspruchnahme ihres Urlaubs auffordert und übertragener Urlaub entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewährt wird.

Für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden, die zum 31. Dezember bestehen, können Rückstellungen gem. § 39 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO gebildet werden. Bisher hat die Gemeinde für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden keine Rückstellungen gebildet. Zum 31. Dezember 2025 weisen die Arbeitszeitkonten insgesamt 1.841,40 Überstunden aus. Daneben bestehen 306 Resturlaubstage. Wir weisen darauf hin, dass das Wahlrecht nur besteht, soweit die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden dem Wert nach nicht wesentlich sind. Wir empfehlen daher, in den folgenden Jahresabschlüssen zu prüfen, ob für Urlaubstage und Überstunden Rückstellungen gebildet werden müssen. Grundsätzlich empfehlen wir, auch freiwillige Rückstellungen im Jahresabschluss abzubilden.

Insgesamt wurde festgestellt, dass die Gemeinde in den Bereichen Arbeitszeit, Überstunden und Urlaub nach standardisierten Abläufen arbeitet. Entsprechende Regelungen sind bekannt und werden weitgehend berücksichtigt. Über die Prüfung wurde ein detaillierter Bericht angefertigt und dem Gemeindevorstand zur Verfügung gestellt.

3.2.3 Prüfungsnachschau von Feststellungen aus Vorjahren

Nach gegenwärtiger umsatzsteuerrechtlicher Einordnung ist der Eigenbetrieb Gemeindewerke Hofbieber eine umsatzsteuerliche Organgesellschaft im umsatzsteuerlichen Unternehmen der Gemeinde Hofbieber (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 Umsatzsteuergesetz). Die Gemeinde als Organträger ist damit zur Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Umsatzsteuer-Jahreserklärungen verpflichtet.

Eine Prüfungsnachschau im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 hat in diesem Zusammenhang zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Gemeinden mit bis zu 7.500 Einwohnern können nach § 112 Abs. 3 HGO auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichts verzichten.

Diese Möglichkeit wurde mit dem Jahresabschluss 2025 genutzt und daher kein Rechenschaftsbericht erstellt. Eine Darstellung von Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung erfolgt daher nicht.

3.4 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten.

Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale und ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe der einzelnen Kennzahlen, sondern deren Verlauf im Mehrjahresvergleich.

Das folgende Kennzahlenset zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2025	2024	2023
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	53.143.001	47.291.219	47.396.183
Anlagevermögen	49.711.863	43.771.173	44.045.786
Eigenkapital	18.836.529	18.382.705	18.214.347
Sonderposten (investiv)	20.805.460	16.903.816	17.638.316
Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten)	12.619.279	11.349.050	10.921.265
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Liquiditätskredite, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen Deponien u. Altlasten)	7.867.578	6.712.396	6.086.803
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge aus Anlagenspiegel ohne Finanzanlagevermögen)	7.463.739	2.057.549	7.508.817
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	816.085	766.201	736.344
Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	1.494.358	1.415.744	1.421.750
kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	21.038.711	19.738.194	18.339.466
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	63.656.992	56.421.022	55.301.998

Kennzahlen		2025	2024	2023
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	35,44	38,87	38,43
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	74,59	74,62	75,64
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	23,75	24,00	23,04
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	93,54	92,56	92,93
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	79,74	80,62	81,40
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	95,57	95,95	95,22
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs-} - \text{Herstellungskosten}} \times 100$	33,05	34,98	33,16
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	499,46	145,33	528,14
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	54,61	54,12	51,79

Die **Eigenkapitalquote 1**, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 35,44 % (Vorjahr 38,87 %). Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine **Eigenkapitalquote 2** von 74,59 % (Vorjahr 74,62 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Die **Fremdkapitalquote** der Gemeinde beläuft sich auf 23,75 % (Vorjahr 24,00 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote beträgt 93,54 % (Vorjahr 92,56 %).

Die **Anlagendeckungsgrade 1 und 2** zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % betragen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte eine Anlagendeckung von über 100 % angestrebt werden. Für die Gemeinde errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 79,74 % (Vorjahr 80,62 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 95,57 % (Vorjahr 95,95 %).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** der Gemeinde beläuft sich auf 33,05 % (Vorjahr 34,98 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch i. V. m. der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der **Reinvestitionsquote** wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt 499,46 % (Vorjahr 145,33 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (**Drittfinanzierungsquote**) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 54,61 % (Vorjahr 54,12 %) die Aufwendungen für Abschreibungen der Gemeinde.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

Personalaufwandsquote:

Im Jahr 2025 haben die Aufwendungen für das Personal (einschließlich Versorgungsaufwendungen) der Gemeinde 5.290 TEUR betragen.

Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 15.287 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote von 34,60 %.

Jahr	2025	2024	2023	2022	2021
Personalaufwandsquote	34,60 %	32,37 %	34,52 %	31,36 %	29,64 %

Umlagequote:

Die Umlageverpflichtungen sind mit 4.877 TEUR ein wesentlicher Aufwand der Gemeinde. Bezogen auf die gesamten ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 15.287 TEUR ergibt sich eine Umlagequote von 31,90 %.

Jahr	2025	2024	2023	2022	2021
Umlagequote	31,90 %	33,59 %	32,60 %	37,60 %	39,28 %

Steuerquote:

Im Haushaltsjahr 2025 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf 7.802 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 15.697 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 49,70 %.

Jahr	2025	2024	2023	2022	2021
Steuerquote	49,70 %	53,30 %	50,64 %	54,05 %	52,99 %

Zuwendungsquote:

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (4.339 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2025, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 15.697 TEUR, insgesamt 27,64 % (Zuwendungsquote) aus.

Jahr	2025	2024	2023	2022	2021
Zuwendungsquote	27,64 %	28,20 %	28,58 %	27,64 %	30,40 %

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Anhang sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Anhang betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)) wurde im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 beschlossen. Durch dieses Gesetz ergeben sich grundlegende Änderungen für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der Umsatzsteuer. Während in der Vergangenheit noch der Grundsatz galt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht umsatzsteuerliche Unternehmer sind, sondern lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft begründen, definiert die Neuregelung nunmehr eine allgemeine Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts. Das Umsatzsteuergesetz sieht hierfür eine optionale Übergangsregelung vor.

Die Gemeinde hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung auch weiterhin für sämtliche Umsätze anwendet. Die Übergangsregelung zur Anwendung des § 2 b UStG läuft zum 31. Dezember 2026 aus. Zum 1. Januar 2027 ist daher der § 2b UStG zwingend anzuwenden und tritt für alle Leistungen der Kommune in Kraft.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen unserer Prüfung i. S. d. § 131 HGO keine steuerliche Prüfung erfolgt. Wir empfehlen der Gemeinde eine organisatorische und steuerliche Prüfung hinsichtlich der Neuregelung der Umsatzbesteuerung und bitten um Beachtung der Umsetzungsfrist.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gem. § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs. Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und den Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und

Heimatschutz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

- Es wurden Saldenbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang von dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt. Neben der Berechnung gem. § 41 Abs. 6 GemHVO unter Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6 a Abs. 3 Einkommensteuergesetz) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % wurde eine Vergleichsberechnung unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2025: 2,06 %) vorgelegt.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde mit mathematisch-statistischen Methoden eine Stichprobe erstellt und geprüft. Darüber hinaus wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen. Insbesondere wurden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen beurteilt wurden.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 5. August 2025 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 17. März 2026 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind nach den uns vorgelegten Unterlagen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz sind richtig im Berichtsjahr vorgetragen worden. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht. Die Gemeinde hat entsprechend dem Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO folgende Produktbereiche festgelegt:

- 01 Innere Verwaltung,
- 02 Sicherheit und Ordnung,
- 04 Kultur und Wissenschaft,
- 05 Soziale Leistungen,
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,
- 08 Sportförderung,
- 10 Bauen und Wohnen,
- 11 Ver- und Entsorgung,
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV,
- 13 Natur- und Landschaftspflege,
- 15 Wirtschaft und Tourismus,
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Prüfung hat ergeben, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft.

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig und ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Die Gemeinde nutzt für die doppische Buchführung die Software „Infoma online“ in der Version 2025S1P2-Hotfix4 – Build: 27.1.297.18. Das Zertifikat der Software durch die TÜV Informationstechnik GmbH ist bis zum 29. Januar 2027 gültig und liegt der Revision vor.

Folgende Softwaremodule kommen zur Anwendung:

- KB (MOK) Basis,
- KB (MOK) Außendienstmitarbeiter,
- Doppik Advanced,
- Variable Buchungsschnittstelle,
- Rollencenter Budgeterfassung,
- Veranlagung Advanced,
- Veranlagung Doppik Verbrauchsabrechnung Wasser,
- Anlagenbuchhaltung Advanced,
- Control Plus,
- Darlehensverwaltung,
- Kommunale Betriebe Basis,
- Kommunale Betriebe Objektkontrolle,
- Rechnungsworkflow,
- e-Rechnungs-Import,
- DMS Archivieren ISM, Rechnungsworkflow (Regisafe),
- Dyn365 BC Essential (Lizenzen),
- RZ-Funktionalität Bescheid Designer.

Eine Programmprüfung seitens der Revision nach § 131 HGO ist mit der Novellierung der HGO im Jahr 2021 entfallen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 GemKVO sind am 29. Januar und am 7. Oktober 2025 durchgeführt worden.

Als weitere ergänzende Prüfung erfolgte im Haushaltsjahr 2025 eine Prozessprüfung auf dem Prüfgebiet „Rechnungen und Nachträge im Bauwesen“ durch die technische Prüfung der Revision. Hierzu hat die Gemeinde einen separaten Bericht erhalten, auf den verwiesen wird.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung

angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen (16 Produktbereiche) wurden ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang enthält gem. § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist ein Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt dabei generell eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Gemeinden mit bis zu 7.500 Einwohnern können nach § 112 Abs. 3 HGO auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichts verzichten.

Diese Möglichkeit wurde mit dem Jahresabschluss 2025 genutzt und daher kein Rechenschaftsbericht erstellt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübt Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge in 2025 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gem. § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet lediglich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Vorräte sind nicht angesetzt worden (Bewertungsvereinfachung gem. Hinweis Nr. 19 zu § 49 GemHVO).

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Im Haushaltsjahr 2025 belaufen sich die pauschalierten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen auf 121 TEUR.

Laut Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom 30. Juli 2014 i. V. m. der Verlängerung dieses Erlasses vom 29. Juni 2016 handelt es sich hierbei um eine dauerhaft zulässige Wertberichtigungsmethode bei Forderungen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.

- Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2025 zu Grunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 gebildet.

Insgesamt wurden die Rückstellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.

- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Folgende Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr ergeben:

- Neben den allgemein anerkannten Verfahren der Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen ist als weitere Variante die sogenannte pauschalierte Einzelwertberichtigung (pEWB) als dauerhaft zulässige Wertberichtigungsmethode bei Forderungen möglich. Mit dem Jahresabschluss 2025 stellt die Gemeinde auf dieses Verfahren um (siehe auch Punkt 5.2.2.).

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vermögensrechnung - AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.333.467	2,5	886.251	1,9	447.217
Sachanlagevermögen	41.284.814	77,7	35.796.579	75,7	5.488.236
Finanzanlagevermögen	7.093.581	13,3	7.088.344	15,0	5.238
	49.711.863	93,5	43.771.173	92,6	5.940.690
Umlaufvermögen					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Zuweisungen	596.551	1,1	437.247	0,9	159.304
Forderungen aus Steuern	411.478	0,8	320.290	0,7	91.188
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.087	0,1	20.396	0,0	15.691
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	237.976	0,4	44.880	0,1	193.095
Sonstige Vermögensgegenstände	319.344	0,6	8.625	0,0	310.719
Flüssige Mittel	1.662.201	3,1	2.515.600	5,3	-853.400
	3.263.637	6,1	3.347.039	7,1	-83.402
Rechnungsabgrenzungsposten	167.501	0,3	173.008	0,4	-5.506
	53.143.001	100,0	47.291.219	100,0	5.851.782

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme der Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr um 5.851 TEUR erhöht. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgend erläuterten Sachverhalten. Dabei haben sich im Sachanlagevermögen sowie bei den flüssigen Mitteln die größten Veränderungen ergeben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich um 447 TEUR erhöht. Dies ergibt sich zum einen aus den planmäßigen Abschreibungen (127 TEUR) und zum anderen aus den Zugängen (574 TEUR, inklusive Umbuchungen).

Das Sachanlagevermögen hat sich um 5.488 TEUR erhöht. Die Zugänge belaufen sich dabei auf insgesamt 7.105 TEUR, die Abgänge zu Restbuchwerten (inklusive Abgänge aus Umbuchungen) auf 250 TEUR und die Abschreibungen auf 1.367 TEUR.

Die Zugänge des gesamten Anlagevermögens belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf 7.469 TEUR. Die Summe der Abgänge zu Restbuchwerten beläuft sich auf 34 TEUR. Die Abschreibungen des Haushaltsjahres machen insgesamt 1.494 TEUR aus.

Als wesentliche Investitionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2025 sind zu nennen:

- Baumaßnahmen an der Milseburghütte (3.283 TEUR; davon 1.884 TEUR für Erschließung; 198 TEUR für das Technikgebäude und 1.201 TEUR für die Milseburghütte),
- Radwegebaumaßnahme Langenberg – Mahlerts (840 TEUR),
- Bau einer Radwegeunterführung L3174 (762 TEUR),
- Beschaffung eines Staffellöschfahrzeuges für die Feuerwehr in Schwarzbach (499 TEUR),
- Erwerb von Ökopunkten (334 TEUR).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 770 TEUR höher ausgefallen. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf Steigerungen bei den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (+159 TEUR), den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (+193 TEUR) und den sonstigen Vermögensgegenständen (+311 TEUR) zurückzuführen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Stichtagsbetrachtung zum 31.12. die Forderungen im Allgemeinen Schwankungen unterliegen.

In den Forderungen aus Zuweisungen werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber dem Land und dem Bund aus dem Sonderinvestitionsprogramm (188 TEUR) und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (85 TEUR) ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 854 TEUR verringert und betragen am Ende des Haushaltsjahres 1.662 TEUR. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung (siehe Punkt 3.2.1 und Punkt 5.2.4).

Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	16.383.293	30,8	16.383.293	34,6	0
Ergebnisrücklagen	1.941.197	3,7	1.772.839	3,7	168.358
Sonderrücklagen	58.216	0,1	58.216	0,1	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	453.824	0,9	168.358	0,4	285.466
	18.836.529	35,5	18.382.705	38,8	453.824
Sonderposten					
Zuweisungen und Zuschüsse	16.990.835	32,0	13.247.364	28,0	3.743.471
Investitionsbeiträge	3.792.507	7,1	3.631.254	7,8	161.253
Sonderposten für den Gebührenausschlag	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Sonderposten	22.119	0,0	25.198	0,1	-3.079
	20.805.460	39,1	16.903.816	35,9	3.901.644
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	1.776.535	3,4	1.803.810	3,8	-27.275
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	335.300	0,6	586.100	1,2	-250.800
Sonstige Rückstellungen	412.434	0,8	346.919	0,7	65.515
	2.524.268	4,8	2.736.829	5,7	-212.561
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.943.011	16,8	7.583.726	16,0	1.359.286
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	131.471	0,2	68.447	0,1	63.024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	480.105	0,9	678.733	1,5	-198.628
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	4.274	0,0	3.672	0,0	602
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	369.758	0,7	29.473	0,1	340.284
Sonstige Verbindlichkeiten	166.391	0,3	248.170	0,5	-81.778
	10.095.011	18,9	8.612.221	18,2	1.482.790
Rechnungsabgrenzungsposten	881.733	1,7	655.648	1,4	226.085
	53.143.001	100,0	47.291.219	100,0	5.851.782

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um 454 TEUR erhöht. Das Vorjahresergebnis wurde den entsprechenden Ergebnisrücklagen zugeführt. Während sich im Vorjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 168 TEUR ergeben hat, wird für das Abschlussjahr 2025 ein Überschuss von 454 TEUR bilanziert.

Die Sonderposten haben sich in Summe um 3.902 TEUR gesteigert. Insbesondere die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen erhöhen sich im Vorjahresvergleich um 3.743 TEUR. Bei den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich die planmäßigen Auflösungen auf 711 TEUR, die Abgänge auf 83 TEUR und die Zugänge auf insgesamt 4.537 TEUR. Als wesentliche Zugänge sind zu nennen:

- Landkreiszufwendung für die Baumaßnahmen an der Milseburghütte (2.539 TEUR) sowie für die Keltenstube Milseburghütte (100 TEUR),
- Landeszuwendungen für die Radwegebaumaßnahme Langenberg – Mahlerts (556 TEUR) sowie für die Radwegeunterführung L3174 (301 TEUR). Der Landkreis

beteiligt sich an diesen Maßnahmen mit insgesamt 200 TEUR (davon 100 TEUR für die Maßnahme Langenberg-Mahlerts; 100 TEUR für die Radwegeunterführung),

- Landeszuwendung smart Region urbane Datenplattform (168 TEUR),
- Landeszuwendung für die Baumaßnahmen am Feuerwehrhaus in Schwarzbach (131 TEUR).

Die Investitionsbeiträge sind mit insgesamt 3.793 TEUR bilanziert. Von maßgeblicher Bedeutung sind hier die Zugänge an Straßenbeiträgen von insgesamt 220 TEUR für die Maßnahme „Am Röthrain“ in Niederbieber.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich um 27 TEUR auf insgesamt 1.777 TEUR gemindert. Der Berechnung lagen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zu Grunde. Die Gemeinde bilanziert die Pensions- und Beihilferückstellungen gem. § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Zinssatz von 6 % (Pensionsrückstellungen) und von 5,5 % (Beihilferückstellungen). Unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2025: 2,06 %) würden sich höhere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ergeben. Ein entsprechender Hinweis auf den höheren Rückstellungswert findet sich im Anhang zum Jahresabschluss 2025.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen 8.943 TEUR und haben sich im Haushaltsjahr 2025 durch eine Kreditaufnahme erhöht. Zum Jahresende bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um insgesamt 226 TEUR erhöht. Neben den Grabnutzungsgebühren (686 TEUR) ist hier im Wesentlichen noch eine Soforthilfe des Landes (156 TEUR) bilanziert.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	266.662	1,7	147.139	1,0	119.523
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	640.411	4,1	666.626	4,4	-26.215
Kostensatzleistungen und -erstattungen	811.905	5,2	677.097	4,4	134.809
Bestandsveränd. und aktivierte Eigenleistungen	153.850	1,0	71.915	0,4	81.935
Erträge aus Steuern und Abgaben	7.802.412	49,7	8.127.768	53,3	-325.356
Erträge aus Transferleistungen	414.239	2,6	315.235	2,1	99.004
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.338.516	27,6	4.300.623	28,2	37.893
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	816.085	5,2	766.201	5,0	49.883
Sonstige ordentliche Erträge	453.246	2,9	177.471	1,2	275.775
Ordentliche Erträge	15.697.326	100,0	15.250.075	100,0	447.251
Personalaufwendungen	4.912.689	32,1	4.584.704	30,6	327.985
Versorgungsaufwendungen	377.573	2,5	262.876	1,8	114.697
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.029.071	19,8	3.151.935	21,0	-122.864
Abschreibungen / Wertberichtigungen	1.614.987	10,6	1.419.330	9,5	195.657
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	470.710	3,1	518.748	3,5	-48.038
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	4.877.396	31,9	5.030.362	33,6	-152.965
Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.690	0,0	6.992	0,0	-2.302
Ordentliche Aufwendungen	15.287.117	100,0	14.974.947	100,0	312.170
Verwaltungsergebnis	410.208		275.127		135.081
Finanzerträge	54.545		14.637		39.907
Finanzaufwendungen	201.387		181.093		20.294
Finanzergebnis	-146.842		-166.456		19.613
Ordentliches Ergebnis	263.366		108.672		154.694
Außerordentliche Erträge	271.233		185.812		85.421
Außerordentliche Aufwendungen	80.775		126.126		-45.351
Außerordentliches Ergebnis	190.458		59.686		130.771
Jahresergebnis	453.824		168.358		285.466

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2025 ein Jahresergebnis von +454 TEUR aus, das im Vergleich zum Vorjahr um 285 TEUR besser ausgefallen ist. Das Jahresergebnis setzt sich dabei aus einem ordentlichen Jahresüberschuss von 263 TEUR und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 191 TEUR zusammen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2025	2024	2023	2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gemeindeanteil an Einkommensteuer	4.088.404	3.888.977	3.461.902	3.279.717	3.257.732
Gewerbesteuer	2.516.254	3.074.055	2.138.642	2.375.637	2.019.008
Schlüsselzuweisungen	3.021.231	2.857.909	2.677.065	2.446.250	2.486.978
Zuweisungen für lfd. Zwecke	1.317.285	1.442.714	1.069.015	975.038	1.137.063
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	816.085	766.201	736.344	655.142	579.785
Grundsteuer B	836.787	754.562	669.418	667.781	655.599
	12.596.046	12.784.418	10.752.385	10.399.564	10.136.166

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2025	2024	2023	2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	4.912.689	4.584.704	4.311.291	3.622.128	3.013.138
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	3.029.071	3.151.935	2.464.144	2.075.274	1.950.146
Abschreibungen	1.614.987	1.419.330	1.454.125	1.307.551	1.110.597
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	4.877.396	5.030.362	4.317.005	4.597.342	4.314.741
	14.434.144	14.186.331	12.546.565	11.602.295	10.388.623

Ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen (15.287 TEUR) betrifft die Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen von 4.877 TEUR; davon entfallen auf die Kreisumlage, auf die Schulumlage, auf die Gewerbesteuerumlage und auf die Heimatumlage (siehe folgende Tabelle).

Entwicklung der Umlageverpflichtungen	2025	2024	2023	2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage	2.813.667	2.867.667	2.506.509	2.649.564	2.477.096
Schulumlage	1.610.709	1.641.656	1.434.846	1.516.689	1.418.051
Gewerbesteuerumlage	208.385	280.294	193.418	230.127	223.284
Heimatumlage	153.339	174.183	120.196	143.007	138.755
	4.786.100	4.963.800	4.254.969	4.539.387	4.257.186

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen:

Entwicklung wesentlicher Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025	2024	2023	2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom	222.314	228.888	204.143	164.547	166.553
Abwasser (einschl. Straßenentwässerung)	116.976	117.351	114.422	100.103	95.073
Instandhaltungsaufwand	900.967	809.556	426.701	396.734	445.898
Unterhaltung Wasserläufe	302.468	374.251	62.206	8.202	0
Fremdreinigung	212.167	216.646	197.411	163.371	115.551
Fremdleistungen	92.820	154.627	107.769	22.122	20.320
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing	181.913	269.391	206.066	27.658	33.659
Aufwendungen Datenverarbeitung	166.163	172.575	135.882	113.416	117.000
Materialaufwand	165.625	181.655	129.141	154.666	124.848
Aufwendungen digitales Rathaus (OZG)	103.278	100.840	99.385	86.451	116.366
	2.464.691	2.625.781	1.683.126	1.237.271	1.235.268

Der außerordentliche Jahresüberschuss (191 TEUR) ist im Wesentlichen durch Erträge aus der Auflösung von bisherigen Einzelwertberichtigungen (104 TEUR) sowie unterschiedlichen, periodenfremde Erträgen (85 TEUR) entstanden. Außerordentliche Aufwendungen haben sich im Wesentlichen aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden (76 TEUR) ergeben.

Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

Produktbereich	Ordentl. Ergebnis	Außer-ordentl. Ergebnis	Jahres-ergebnis (vor iLv)	Jahres-ergebnis (nach iLv)	Jahres-ergebnis fortg. Ansatz
01 - Innere Verwaltung	-1.473.983	-3.573	-1.477.555	-1.396.809	-1.503.400
02 - Sicherheit und Ordnung	-641.590	3.533	-638.057	-655.346	-626.200
04 - Kultur und Wissenschaft	-6.965	0	-6.965	-6.966	-14.400
05 - Soziale Leistungen	-113.397	0	-113.397	-113.397	-126.600
06 - Kinder-, Jugend- & Familienhilfe	-1.452.873	399	-1.452.474	-1.533.358	-1.726.400
08 - Sportförderung	-177.882	-1	-177.883	-250.215	-239.107
10 - Bauen und Wohnen	-418.441	1.337	-417.104	-470.817	-493.300
11 - Ver- und Entsorgung	46.335	15.592	61.927	15.592	0
12 - Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV	-461.601	-1	-461.602	-579.282	-616.300
13 - Natur- & Landschaftspflege	-123.880	0	-123.880	-225.860	-145.214
15 - Wirtschaft & Tourismus	-953.580	-2	-953.582	-544.114	-506.679
16 - Allgem. Finanzwirtschaft	6.041.222	173.174	6.214.396	6.214.396	6.088.000
[in EUR]	263.366	190.458	453.824	453.824	90.400

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Produktbereiche wesentlich zum Jahresergebnis beitragen und damit steuerungsrelevant sind. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Nach § 48 Abs. 1 GemHVO soll aus den Teilrechnungen deutlich werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom Planansatz abweicht.

Die produktorientierte Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgänge erfordert eine Darlegung, welche Ziele die Gemeinde mit den Produkten und Dienstleistungen erreichen will. Ziele werden dabei insbesondere konkretisiert durch den Zielinhalt (die Zielbeschreibung), den Zielhorizont (bis wann soll das Ziel realisiert werden) und die Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes). Mit der Bestimmung von Zielen ist auch eine Kontrolle der Zielerreichung verbunden.

Für diesen Zweck sollen in den Teilhaushalten nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 i. V. m. § 48 Abs. 2 GemHVO).

Die Gemeinde hat im Haushaltsplan für jedes Produkt eine Produktbeschreibung, allerdings ohne Angaben zu konkreten Verwaltungsleistungen, Zielen, Zielgruppen sowie Auftragsgrundlagen, erstellt. Die verantwortliche Organisationseinheit bzw. die produktverantwortlichen Personen werden genannt. Eine systematische Analyse der produktbezogenen Ziele auf der Grundlage von Kennzahlen wird im Jahresabschluss nicht vorgenommen (siehe auch Punkt 3.2.1).

Die Ergebnisse zu einzelnen, von der Revision ausgewählten Produkten der nach dem Jahresergebnis (nach internen Leistungsverrechnungen) wesentlichen Produktbereiche „01 Innere Verwaltung“, „02 Sicherheit und Ordnung“, „06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sowie „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“ werden nachfolgend betrachtet.

Im Produktbereich 01 sind die Produkte der inneren Verwaltung, die im Wesentlichen interne Leistungen erbringen, zusammengefasst. Damit die Kosten dieser internen Leistungen den entsprechenden Produkten zugeordnet werden können, erfolgt eine interne Leistungsverrechnung (§ 4 Abs. 3 GemHVO).

Das Produkt „010010 Gemeindeorgane“ zeigt am Ende des Haushaltsjahres einen Fehlbetrag von 364 TEUR. Dem Personalaufwand (125 TEUR) sowie den Versorgungsaufwendungen (372 TEUR) als wesentliche Aufwandsarten stehen ordentliche Erträge von 205 TEUR gegenüber, die sich im Wesentlichen durch einen Einmaleffekt des Jahres 2025 aufgrund der Auflösung einer Rückstellung ergeben.

Bei dem Produkt „010020 Zentraler Service“ mit einem Jahresfehlbetrag von 1.033 TEUR belaufen sich die ordentlichen Erträge auf insgesamt 442 TEUR (davon 340 TEUR Kostenersatzleistungen und -erstattungen). Die ordentlichen Aufwendungen von 1.553 TEUR werden von den Personalaufwendungen (894 TEUR) sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (463 TEUR) dominiert.

Bei dem Produkt „020030 Feuerwehr“ belaufen sich die ordentlichen Erträge auf insgesamt 96 TEUR (davon 50 TEUR aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten). Den ordentlichen Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen von insgesamt 556 TEUR gegenüber, die sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (322 TEUR) und den Abschreibungen (204 TEUR) zusammensetzen. Das Produkt weist nach internen Leistungsbeziehungen einen Fehlbetrag von 469 TEUR aus.

Das Produkt „060110 interne Kindertageseinrichtungen“ erzielt ordentliche Erträge von 1.637 TEUR. Von wesentlicher Bedeutung sind hier die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (992 TEUR); die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich auf 261 TEUR. Bei den ordentlichen Aufwendungen von 2.902 TEUR sind die Personalaufwendungen (2.440 TEUR) maßgeblich. Im Ergebnis ist zu diesem Produkt ein Jahresfehlbetrag nach internen Leistungsbeziehungen von 1.345 TEUR ausgewiesen.

Das Produkt „160010 Allgemeine Finanzwirtschaft Gemeinde Hofbieber“ weist ordentliche Erträge von 11.106 TEUR aus. Wesentliche ordentliche Erträge zu diesem Produkt sind:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (4.088 TEUR),
- Gewerbesteuer (2.516 TEUR),
- Schlüsselzuweisungen (3.021 TEUR).

An ordentlichen Aufwendungen sind zu diesem Produkt insgesamt 4.912 TEUR ausgewiesen; hier sind von wesentlicher Bedeutung:

- Kreisumlage (2.814 TEUR),
- Schulumlage (1.611 TEUR).

Insgesamt ergibt sich bei diesem Produkt ein Jahresüberschuss nach internen Leistungsverrechnungen von 6.214 TEUR.

Finanzrechnung

Finanzrechnung	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.636.838	14.312.655	324.183
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.048.437	12.959.553	1.088.884
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	588.401	1.353.102	-764.701
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.840.879	1.227.295	3.613.584
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.319.572	2.501.873	4.817.699
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.478.693	-1.274.578	-1.204.116
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.000.000	1.000.000	1.000.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	777.394	835.003	-57.609
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.222.606	164.997	1.057.609
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	918.244	589.825	328.419
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.120.577	529.111	591.466
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-202.333	60.714	-263.046
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres*	-870.018	304.235	-1.174.253
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	2.515.600	2.211.365	
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres*	1.645.582	2.515.600	-870.018

***Anmerkung:** Aufgrund von Korrekturen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 stimmt der dargestellte Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2025 von 1.646 TEUR nicht mit dem durch Bank-/Saldenbestätigungen nachgewiesenen, tatsächlichen Bestand an flüssigen Mitteln von 1.662 TEUR, überein. Es besteht eine Differenz von 16 TEUR, für die unterschiedliche Anpassungs-/Korrekturbuchungen verantwortlich sind. Diese Buchungen sind in der Finanzrechnung aus systemtechnischen Gründen nicht darstellbar, da es sich hierbei um keine Zahlungsströme handelt. Entsprechend ist auch der für das Jahr 2025 ausgewiesene Zahlungsmittelbedarf von 870 TEUR nicht korrekt und beläuft sich tatsächlich auf 854 TEUR.

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). Es sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 588 TEUR, während aus der Investitionstätigkeit mit -2.479 TEUR ein Zahlungsmittelbedarf resultiert. Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 1.223 TEUR.

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen (7.319 TEUR) teilt sich auf in Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (323 TEUR), Auszahlungen für Baumaßnahmen (6.347 TEUR), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (644 TEUR) sowie in Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (5 TEUR). Dem stehen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen (4.798 TEUR) sowie Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen (43 TEUR) gegenüber.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus einer Kreditaufnahme in Höhe von 2.000 TEUR. Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten belaufen sich nach der Finanzrechnung auf 777 TEUR.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (-202 TEUR) führt dies zu einer Minderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr 2025.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt nach der Finanzrechnung 1.646 TEUR. Der durch Bank-/Saldenbestätigungen nachgewiesene, tatsächliche Bestand an flüssigen Mitteln beläuft sich jedoch auf 1.662 TEUR (siehe hierzu unsere Anmerkung zur Finanzrechnung).

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung sowie der Nachtragssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	Haushalt EUR	Nachtrag EUR
im ordentlichen Ergebnis	4.500	86.700
Gesamtbetrag der Erträge	15.644.950	16.352.050
Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.640.450	16.265.350
im außerordentlichen Ergebnis	0	3.700
Gesamtbetrag der Erträge	0	3.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0
Jahresüberschuss	4.500	90.400
im Finanzhaushalt		
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	588.700	681.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.863.000	3.741.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.008.000	5.270.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.140.000	1.523.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	793.000	757.000
Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres	-209.300	-81.200
Kreditermächtigungen		
	1.140.000	1.527.300
Verpflichtungsermächtigungen		
	6.795.000	4.693.000
Höchstbetrag der Liquiditätskredite		
	1.000.000	1.000.000
Hebesätze in %		
Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer	270/300/390	270/300/390

Die Haushaltssatzung 2025 wurde von der Gemeindevertretung am 4. Dezember 2024 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 20. Februar 2025 die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme von 1.140 TEUR, die Verpflichtungsermächtigungen von 6.795 TEUR sowie den Höchstbetrag an Liquiditätskrediten von 1.000 TEUR genehmigt (§ 97a HGO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde („Blickpunkt Hofbieber“; Ausgabe Nr. 9/2025). Anschließend lag sie in der Zeit vom 4. bis 13. März 2025 öffentlich aus. Darüber hinaus ist die Haushaltssatzung auf der Internetpräsenz der Gemeinde zur Verfügung gestellt worden; hierauf wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Die Gemeinde hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gem. § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Eine Nachtragssatzung ist von der Gemeindevertretung am 30. Oktober 2025 beschlossen worden. Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 13. Januar 2026 die in der Nachtragssatzung vorgesehene Kreditaufnahme von 1.523 TEUR sowie die Verpflichtungsermächtigungen von 4.693 TEUR genehmigt (§ 97a HGO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragssatzung 2025 erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde („Blickpunkt Hofbieber“; Ausgabe Nr. 4/2026). Anschließend lag sie in der Zeit vom 26. Januar bis 4. Februar 2026 öffentlich aus. Darüber hinaus ist die Nachtragssatzung auf der Internetpräsenz der Gemeinde zur Verfügung gestellt worden; hierauf wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2025 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO i. V. m. dem Finanzplanungserlass 2025 des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom 11. November 2024 nicht erforderlich.

5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung 2025 wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 1.140 TEUR veranschlagt. Mit der Nachtragssatzung wurde der Kreditbedarf auf 1.527 TEUR erhöht.

Laut Finanzrechnung wurde im Haushaltsjahr 2025 tatsächlich ein Kredit in Höhe von 2.000 TEUR aufgenommen. In der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditermächtigungen gelten nach § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des folgenden Jahres. Vor diesem Hintergrund kann, zwecks genannter Kreditaufnahme, eine aus dem Jahr 2024 nicht beanspruchte Kreditermächtigung von 863 TEUR genutzt werden. Daher wird das für das Haushaltsjahr 2025 genehmigte Kreditvolumen nicht vollständig beansprucht.

5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 102 Abs. 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des § 102 Abs. 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit, investive Verpflichtungen einzugehen, die erst in folgenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

In der Haushaltssatzung 2025 wurden Verpflichtungsermächtigungen gem. § 102 HGO in Höhe von 6.795 TEUR veranschlagt. Mit der Nachtragssatzung ist der Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen auf 4.693 TEUR gemindert worden.

5.3.4 Liquiditätskredite

Ein Höchstbetrag an Liquiditätskrediten zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde in § 4 der Haushaltssatzung mit 1.000 TEUR veranschlagt und mit der Nachtragssatzung in seiner Höhe nicht verändert.

Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war im Haushaltsjahr 2025 nicht erforderlich.

5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve).

Laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 20. Februar 2025 wurde die Liquiditätsreserve vollständig gebildet.

Gem. § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite sowie die Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ konnten im Haushaltsjahr 2025 nicht vollständig aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2025	Jahresabschluss
	EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	588.401
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (ohne Umschuldungen) sowie an das Sondervermögen Hessenkasse*	777.394
davon Tilgungsleistungen Dritter	16.253
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	761.140

*Die Schlüsselung der Darlehen erfolgte teilweise in einer anderen Rubrik der Verbindlichkeiten, denen eine andere Finanzrechnungsposition zugeordnet ist (siehe 3.2.1 Prüfungsfeststellungen, Punkt 12). Es handelt sich in Summe um einen Betrag in Höhe von 34 TEUR.

Da der Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können, ist der Haushalt nach § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO in der Rechnung nicht ausgeglichen.

5.3.6 Haushaltsvermerke

Deckungsfähigkeit

Für den Haushaltsplan 2025 wurden die Teilhaushalte entsprechend dem Produktbereichsplan auf Hauptproduktbereichsebene gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget gem. § 4 GemHVO.

Hinsichtlich der gegenseitigen Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen gelten die Regelungen des § 20 GemHVO, wonach zahlungswirksame Aufwendungen innerhalb eines

Budgets deckungsfähig sind, wenn nichts Anderes im Haushalt erklärt wird. Dies gilt sinngemäß auch für die veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gem. § 20 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Dies gilt für zahlungsunwirksame Aufwendungen entsprechend.

Die Gemeinde hat in ihrem Haushalt auf Seite 37 erklärt, dass von diesen Regelungen die Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für Datenverarbeitung (Konten 6830*, 6831*) ausgenommen sind.

Die Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für die Datenverarbeitung werden produktübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt und entsprechende Deckungskreise eingerichtet.

Übertragbarkeit

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gem. § 21 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Entsprechend dem Hinweis Nr. 2 zu § 21 Abs. 1 GemHVO wird die Übertragbarkeit durch einen Haushaltsvermerk angeordnet. Bei einem Haushaltsvermerk handelt es sich gem. § 17 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO um eine besondere Bestimmung im Haushaltsplan.

Für Ansätze im Zusammenhang mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten die Vorgaben des § 21 Abs. 2 GemHVO, durch die eine Übertragbarkeit kraft Ordnungsregelung bereits gegeben ist.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde enthält zum Ergebnishaushalt keine Übertragungsvermerke.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen sind gem. § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie

- unvorhergesehen und
- unabweisbar sind und
- die Deckung gewährleistet ist.

Ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung bereits bekannt, dass eine Aufwendung oder Auszahlung entstehen wird, ist diese nicht unvorhersehbar.

Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung beziehungsweise Auszahlung aufgrund vorliegender rechtlicher oder faktischer Zwänge weder sachlich noch zeitlich eine andere Handlungsalternative für die Gemeinde darstellt. Das heißt, dass die Aufwendung beziehungsweise Auszahlung für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe zwingend erforderlich ist.

Die Deckung ist nur dann gewährleistet, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet wird (z.B. durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen). Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2025 Regelungen in der Haushaltssatzung getroffen, nach denen entweder die vorherige Zustimmung des Gemeindevorstandes oder der Gemeindevertretung erforderlich ist.

5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes

Übertragung von Haushaltsresten

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt. Es werden ausschließlich Ansätze für investive Auszahlungen (2.493 TEUR) in das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen wird die Gemeinde mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2026 überarbeiten (siehe Punkt 3.2.1; Nr. 7).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO sind im Haushaltsjahr 2025 nicht entstanden.

Haushaltsüberschreitungen bei einzelnen Produkten konnten innerhalb der Teilhaushalte im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gem. § 20 GemHVO, als dem § 100 HGO vorrangig anzuwendende Vorschrift (Hinweis Nr. 2a) zu § 100 HGO), ausgeglichen werden.

5.3.8 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortg. Ansatz ./. Ergebnis
ordentliche Erträge	15.631.950	16.344.650	15.697.326	-647.324
ordentliche Aufwendungen	15.419.950	16.072.350	15.287.117	-785.232
Verwaltungsergebnis	212.000	272.300	410.208	137.908
Finanzergebnis	-207.500	-185.600	-146.842	38.758
ordentliches Ergebnis	4.500	86.700	263.366	176.666
außerordentliches Ergebnis	0	3.700	190.458	186.758
Überschuss / Fehlbedarf des HH-Jahres	4.500	90.400	453.824	363.424

Dem geplanten Jahresüberschuss von 90 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächliches Jahresergebnis von +454 TEUR gegenüber.

Zu dieser Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz tragen die nachfolgend aufgeführten, wesentlichen Abweichungen bei:

- bei den ordentlichen Erträgen:
 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit einem Minderertrag von 420 TEUR,
 - Steuern und steuerähnliche Erträge, Umlagen mit einem Minderertrag von 231 TEUR,
 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke mit einem Minderertrag von 379 TEUR,
 - sonstige ordentliche Erträge mit einem Mehrertrag von 243 TEUR,

- bei den ordentlichen Aufwendungen:
 - Personalaufwendungen
mit einem Minderaufwand von 194 TEUR,
 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
mit einem Minderaufwand von 459 TEUR,
 - Steueraufwendungen einschließlich der Umlageverpflichtungen
mit einem Minderaufwand von 276 TEUR.

Die Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich hauptsächlich aus geringeren Erträgen bei den Benutzungsgebühren (-380 TEUR). Bei den Steuererträgen ist im Wesentlichen die Gewerbesteuer im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz geringer ausgefallen (-284 TEUR). Hinsichtlich der Zuweisungen und Zuschüsse zeigen die Landeszuwendungen niedrigere Erträge als geplant (-307 TEUR). Die höheren, sonstigen ordentlichen Erträge resultieren maßgeblich aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 229 TEUR.

Im Vergleich zu den Planungen des fortgeschriebenen Ansatzes sind maßgeblich die Entgelte für geleistete Arbeit (-140 TEUR) geringer ausgefallen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben in den Planungen des fortgeschriebenen Ansatzes noch den Erwerb von Ökopunkten vorgesehen (-335 TEUR), der im Rahmen der Prüfung allerdings als investiver Sachverhalt eingeordnet worden und damit kein Bestandteil des Ergebnishaushaltes ist. Bei den Stromaufwendungen kann die Gemeinde im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz einen Minderaufwand (-154 TEUR) erreichen. Darüber hinaus ist es bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an einer Vielzahl einzelner Haushaltspositionen zu Einsparungen oder Mehraufwendungen gekommen, die insgesamt zu einem Minderaufwand in diesem Bereich führen. Bei den Steueraufwendungen zeigt das Jahresergebnis im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz bei der Kreisumlage (-160 TEUR) sowie der Schulumlage (-92 TEUR) wesentliche Minderaufwendungen.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis ./. fortg. Ansatz
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	588.700	676.100	588.401	-87.699
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.145.000	-3.859.553	-2.478.693	1.380.860
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	347.000	1.629.000	1.222.606	-406.394
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	-202.333	-202.333
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des HH-Jahres*	-209.300	-1.554.453	-870.018	684.435

**Hinsichtlich des dargestellten Zahlungsmittelbedarfs von 870 TEUR verweisen wir auf unsere Ausführungen unter dem Punkt 5.2.4 (Finanzrechnung).*

Der tatsächliche Zahlungsmittelbedarf hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erheblich verbessert. Auffällig sind die Unterschiede zwischen den Ist-Ergebnissen und den Planungen der Zahlungsmittelflüsse aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Bei den folgenden Finanzrechnungsposten kam es zu wesentlichen Abweichungen:

- bei der laufenden Verwaltungstätigkeit:
 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
mit Mindereinzahlungen von 374 TEUR,

- Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, Umlagen mit Mindereinzahlungen von 286 TEUR,
- Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke mit Mindereinzahlungen von 277 TEUR,
- Personalauszahlungen mit Minderauszahlungen von 162 TEUR,
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit Minderauszahlungen von 445 TEUR,
- bei der Investitionstätigkeit:
 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen mit Mehreinzahlungen von 142 TEUR,
 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit Minderauszahlungen von 4.139 TEUR,
 - Auszahlungen für Baumaßnahmen mit Mehrauszahlungen von 3.359 TEUR,
 - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen mit Minderauszahlungen von 419 TEUR,
- bei der Finanzierungstätigkeit:
 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten mit Mindereinzahlungen von 386 TEUR.

Die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultieren im Wesentlichen aus geringeren Benutzungsgebühren. Bei den Einzahlungen aus Steuern ist insbesondere die Gewerbesteuer geringer als geplant. Zu den Abweichungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen führen unterschiedliche Sachverhalte.

Bei der Investitionstätigkeit sind die Investitionszuweisungen vom Land deutlich geringer ausgefallen als geplant. Dagegen sind die Zuwendungen von Gemeinden (GV) erheblich höher gewesen. Die Auszahlungen für den Straßenerwerb gegenüber dem Eigenbetrieb sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz signifikant geringer ausgefallen. Dagegen mussten für die Baumaßnahmen deutlich mehr Haushaltsmittel eingesetzt werden, als es im fortgeschriebenen Ansatz vorgesehen war.

Den Haushaltsplanungen sind realistische Planansätze zugrunde zu legen. Die übertragenen Haushaltsansätze sind dabei zu berücksichtigen. Nur realistische Planwerte sind belastbare Referenzwerte für einen Vergleich und ermöglichen eine sachgerechte Beurteilung der Haushaltswirtschaft und eine Steuerung des Haushaltsvollzugs.

5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen (Beamte und Arbeitnehmer) im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 nicht verändert.

Im Stellenplan werden die Planstellen und die tatsächlich besetzten Stellen zum 30. Juni mit ihrem tatsächlichen Anteil an der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (Vollzeitäquivalent) ausgewiesen.

	2025			2024		
	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung
Beamte	2,00	2,00	0,00	2,00	2,00	0,00
Arbeitnehmer	66,60	61,90	-4,70	66,60	61,90	-4,70
Summe	68,60	63,90	-4,70	68,60	63,90	-4,70

5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Gemeindevertretern als Entscheidungsgrundlage dienen.

Die Gemeinde hat diese Berichte im Haushaltsjahr 2025 vorgenommen (Sitzungen der Gemeindevertretung am 15. Mai 2025, 18. September 2025 und am 30. Oktober 2025).

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen (§ 112 HGO) - der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit den Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO).

Die Revision hat den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert, unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems miteinbezogen sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen und Stichproben durchgeführt.

Folgende Schwerpunkte wurden dabei gesetzt:

- Liquiditätsmanagement,
- Personalprüfung zu Arbeitszeit, Überstunden und Urlaub.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Prüfung hat sich die Revision an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) orientiert.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Der Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die wirtschaftliche Lage zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, entspricht die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde ist geeignet, die stetige Erfüllung der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Fulda, den 24. Juni 2026

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**

(S I E G E L)

gez. Unterschrift

Ziegler
Leiter FD Revision

gez. Unterschrift

Leibold
Prüfer

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025
- 7.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 7.3 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 7.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 7.5 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 7.6 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 7.7 Vollständigkeitserklärung

7.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber

Muster 18 zu § 49 GemHVO

 Vermögensrechnung Gemeinde Hofbieber				- Euro -			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ergebnis 2024	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ergebnis 2024
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	49.711.863,21	43.771.172,80	1	Eigenkapital	18.836.528,85	18.382.705,20
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.333.467,36	886.250,56	1.1	Netto-Position	16.383.292,58	16.383.292,58
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	645.695,36	169.938,56	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.999.412,62	1.831.054,77
1.1.2	gel. Investzuw. und -zuschüsse	687.772,00	716.312,00	1.2.1	Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	1.618.559,15	1.509.887,53
1.1.3	gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00	1.2.2	Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	322.637,91	262.951,68
1.2	Sachanlagevermögen	41.284.814,46	35.796.578,58	1.2.3	Allgemeine Rücklagen	58.215,56	58.215,56
1.2.1	Grundstücke, grdstgl. Rechte	7.307.929,43	7.264.294,55	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	9.984.699,00	8.987.766,12	1.3	Ergebnisverwendung	453.823,65	168.357,85
1.2.3	Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	14.763.215,48	13.187.158,63	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	745.092,00	851.503,00	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.5	andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.981.139,99	2.457.034,20	1.3.1.2	Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.502.738,56	3.048.822,08	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	453.823,65	168.357,85
1.3	Finanzanlagevermögen	7.093.581,39	7.088.343,66	1.3.2.1	Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	263.366,04	108.671,62
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.478.762,91	6.478.762,91	1.3.2.2	Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	190.457,61	59.686,23
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2	Sonderposten	20.805.460,33	16.903.816,07
1.3.3	Beteiligungen	528.696,78	528.696,78	2.1	Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	20.783.341,53	16.878.618,27
1.3.4	Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	16.968.129,03	13.223.125,27
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	85.761,70	80.523,97	2.1.2	Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	22.706,00	24.239,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	360,00	360,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.792.506,50	3.631.254,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	3.263.636,66	3.347.038,85	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	22.118,80	25.197,80
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	0,00	0,00	3	Rückstellungen	2.524.268,20	2.736.829,09
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.601.435,95	831.438,62	3.1	Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	1.776.534,55	1.803.810,04
2.3.1	F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	596.551,23	437.247,30	3.2	Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	335.300,00	586.100,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.steuerähnli.Abgaben, Umlagen	411.477,92	320.290,32	3.3	Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	17.336,34	17.336,34
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.087,05	20.395,78	3.4	Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.4	F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	237.975,50	44.880,20	3.5	Sonstige Rückstellungen	395.097,31	329.582,71
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	319.344,25	8.625,02	4	Verbindlichkeiten	10.095.010,55	8.612.220,98
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	1.662.200,71	2.515.600,23		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	167.501,26	173.007,69	4.2	Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	8.943.011,47	7.583.725,92
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.2.1	Verbindlichk.g.Kreditinstituten	8.137.652,45	6.645.314,04
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.2.2	Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	665.000,00	810.650,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.2.3	Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	140.359,02	127.761,88
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.3	Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber

Muster 18 zu § 49 GemHVO



Vermögensrechnung

Gemeinde Hofbieber

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ergebnis 2024	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ergebnis 2024
				4.4	Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.l.u.Inv.Zuw.,Zusch.	131.470,84	68.447,20
				4.6	Verb. aus Lieferungen und Leistungen	480.104,72	678.732,58
				4.7	Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	4.274,30	3.672,24
				4.8	Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	369.757,74	29.473,49
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	166.391,48	248.169,55
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	881.733,20	655.648,00
	Summe Aktiva	53.143.001,13	47.291.219,34		Summe Passiva	53.143.001,13	47.291.219,34

7.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber

Muster 15 zu § 46

 GESAMTERGEBNISRECHNUNG Gemeinde Hofbieber - Euro -						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2025
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.139,19	206.000,00	266.662,44	60.662,44
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	666.626,44	1.060.200,00	640.411,09	-419.788,91
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	677.096,74	803.450,00	811.905,45	8.455,45
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	71.914,50	100.000,00	153.849,50	53.849,50
5	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.127.768,06	8.033.399,74	7.802.412,21	-230.987,53
6	547	Erträge aus Transferleistungen	315.235,00	377.200,00	414.239,06	37.039,06
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	4.300.622,64	4.717.200,00	4.338.515,66	-378.684,34
8	546	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten aus Inv.zuw.,-zuschüssen u. -beiträgen	766.201,40	836.700,00	816.084,67	-20.615,33
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	177.470,73	210.500,00	453.245,51	242.745,51
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	15.250.074,70	16.344.649,74	15.697.325,59	-647.324,15
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.584.703,53	5.106.800,00	4.912.688,71	-194.111,29
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	262.876,25	266.800,00	377.573,33	110.773,33
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.151.935,12	3.488.249,74	3.029.071,24	-459.178,50
14	66	Abschreibungen	1.419.330,45	1.510.700,00	1.614.987,39	104.287,39
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	518.748,24	539.200,00	470.710,46	-68.489,54
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.030.361,87	5.152.900,00	4.877.396,42	-275.503,58
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.991,92	7.700,00	4.689,70	-3.010,30
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.974.947,38	16.072.349,74	15.287.117,25	-785.232,49
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	275.127,32	272.300,00	410.208,34	137.908,34
21	56, 57	Finanzerträge	14.637,25	13.000,00	54.544,54	41.544,54
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	181.092,95	198.600,00	201.386,84	2.786,84
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-166.455,70	-185.600,00	-146.842,30	38.757,70
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	15.264.711,95	16.357.649,74	15.751.870,13	-605.779,61
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	15.156.040,33	16.270.949,74	15.488.504,09	-782.445,65
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	108.671,62	86.700,00	263.366,04	176.666,04
27	59	Außerordentliche Erträge	185.812,11	3.700,00	271.232,74	267.532,74
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	126.125,88	0,00	80.775,13	80.775,13
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)	59.686,23	3.700,00	190.457,61	186.757,61
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29) Nachrichtlich:	168.357,85	90.400,00	453.823,65	363.423,65

7.3 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	60,00	-60,00
	5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	0,00	60,00	-60,00
			0,00	60,00	-60,00
03		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	346.000,00	339.541,28	6.458,72
	5482000	Kostenerstatt. von Gemeindeverbänden	165.000,00	155.433,28	9.566,72
	5485000	Kostenerstattungen von Eigenbetrieb	181.000,00	184.108,00	-3.108,00
			346.000,00	339.541,28	6.458,72
04		Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	30.000,00	22.812,00	7.188,00
	5259000	sonstige aktivierte Eigenleistungen	30.000,00	22.812,00	7.188,00
			30.000,00	22.812,00	7.188,00
08		Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	35.100,00	70.236,11	-35.136,11
			35.100,00	70.236,11	-35.136,11
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	35.000,00	70.173,11	-35.173,11
	5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	100,00	63,00	37,00
09		Sonstige ordentliche Erträge	7.600,00	215.103,75	-207.503,75
			7.600,00	215.103,75	-207.503,75
	5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von Energien (Strom)	3.700,00	3.328,35	371,65
	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	0,00	1.126,30	-1.126,30
	5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	0,00	206.282,00	-206.282,00
	5392000	Sonst. Erträge, Eigenbeteil. Beamte u. ä. LOGA	900,00	850,50	49,50
	5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	3.000,00	3.516,60	-516,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	418.700,00	647.753,14	-229.053,14
11		Personalaufwendungen	1.051.000,00	1.019.589,82	31.410,18
			1.051.000,00	1.019.589,82	31.410,18
	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit LOGA	649.000,00	614.668,85	34.331,15
	6201030	Entgelt Aushilfen LOGA	1.000,00	4.426,35	-3.426,35
	6250000	Sachbezüge (Bikeleasing) LOGA	4.100,00	-179,93	4.279,93
	6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft. LOGA	0,00	2.163,32	-2.163,32
	6261000	Ausbildungsentgelte für Azubis LOGA	34.600,00	35.164,20	-564,20
	6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen LOGA	124.800,00	124.798,35	1,65
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich LOGA	140.300,00	132.006,82	8.293,18
	6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. Aush.kräfte und Azubis LOGA	8.100,00	8.645,65	-545,65
	6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	29.000,00	27.821,30	1.178,70
	6421000	Schwerbehindertenausgleichsabgabe	5.800,00	7.392,62	-1.592,62
	6470100	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich- ZVK LOGA	40.300,00	39.828,86	471,14
	6509010	Arbeitsmedizin. + Sicherheitstechn. Berat. u. ä.	7.500,00	14.335,32	-6.835,32
	6509020	Gesundheitl. Untersuchungen u. ä.	0,00	289,03	-289,03
	6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen LOGA	0,00	500,00	-500,00
	6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	5.500,00	4.796,30	703,70
	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	1.000,00	2.932,78	-1.932,78
12		Versorgungsaufwendungen	260.400,00	371.872,07	-111.472,07
			260.400,00	371.872,07	-111.472,07
	6441000	Beihilfen an Versorgungsempfänger LOGA	400,00	510,34	-110,34
	6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	260.000,00	371.361,73	-111.361,73
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	537.600,00	535.395,55	2.204,45
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.200,00	144.192,22	30.007,78
	6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl.	6.500,00	6.355,36	144,64
	6020000	Hilfsstoffe	100,00	0,00	100,00
	6030010	Werkzeuge/Kleingeräte (<1.000€)	1.500,00	1.771,44	-271,44

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
	6051000	Strom	16.000,00	10.267,39	5.732,61
	6053000	Fernwärme	10.000,00	8.957,58	1.042,42
	6055000	Treibstoffe	5.700,00	6.338,12	-638,12
	6056000	Wasser	900,00	576,99	323,01
	6057000	Abwasser	1.200,00	1.315,82	-115,82
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	6.600,00	2.656,43	3.943,57
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	800,00	920,80	-120,80
	6081000	Reinigungsmaterial	1.000,00	675,94	324,06
	6103030	Fremdleistung Geoportal, Digitales Bauamt u. ä.	0,00	54,79	-54,79
	6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige	36.000,00	35.071,53	928,47
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	45.000,00	24.268,96	20.731,04
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	2.300,00	3.110,26	-810,26
	6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	3.000,00	11.570,80	-8.570,80
	6166010	Wartungs- und Leitungskosten	1.000,00	0,00	1.000,00
	6173000	Fremdreinigung	19.500,00	17.727,77	1.772,23
	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.400,00	68,01	1.331,99
	6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	0,00	45,40	-45,40
	6702000	Miete Kopierer	5.000,00	5.506,51	-506,51
	6710000	Leasing	9.800,00	6.226,95	3.573,05
	6730010	Müllgebühren	900,00	705,37	194,63
			363.400,00	391.203,33	-27.803,33
	6772000	Aufw. für Rechnungs- u. Wirtschaftsprüfung	15.000,00	17.410,00	-2.410,00
	6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	6.300,00	5.662,51	637,49
	6780010	Sitzungsgelder u. ä. f. G.Vtr, GVO u. Ortsbeiräte	25.500,00	19.550,00	5.950,00
	6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	500,00	1.102,67	-602,67
	6810000	Aufw. Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Einr.	4.300,00	2.403,54	1.896,46
	6820000	Porto und Versandkosten	17.000,00	17.835,95	-835,95
	6830010	Festnetz + Internetkosten	15.000,00	13.808,34	1.191,66
	6831310	Aufwendungen für Datenverarbeitung (IT)	101.000,00	103.172,90	-2.172,90
	6831320	Aufw. Digitales Rathaus/ Bürgerportal (OZG)	85.000,00	103.278,26	-18.278,26
	6831330	Rundfunkgebühren, Gema u. ä.	700,00	660,96	39,04
	6832000	Mobilfunk- /Handykosten	700,00	1.936,26	-1.236,26
	6850000	Reisekosten	3.200,00	4.451,46	-1.251,46
	6860100	Aufw. für Verfügungsmittel	3.500,00	876,14	2.623,86
	6862000	Aufw. (über-)regionale Sitzungen, Repräsentationen	4.800,00	2.589,50	2.210,50
	6871000	Aufwend. für Ehrungen, Jubiläen und Geburtstage	11.000,00	9.628,21	1.371,79
	6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	8.100,00	26.822,16	-18.722,16
	6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	1.800,00	0,00	1.800,00
	6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	4.700,00	6.333,98	-1.633,98
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	34.000,00	33.436,61	563,39
	6910010	Mitgliedsbeiträge	18.100,00	17.708,86	391,14
	6920000	Aufw. für Schadensersatzleistungen	0,00	1.465,33	-1.465,33
	6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3.200,00	1.069,69	2.130,31
14		Abschreibungen	113.300,00	155.006,00	-41.706,00
			113.300,00	155.006,00	-41.706,00
	6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	52.300,00	87.703,12	-35.403,12
	6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	21.800,00	21.798,00	2,00
	6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	5.800,00	5.431,13	368,87
	6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	300,00	238,00	62,00
	6643000	Abschr. auf Fuhrpark	4.600,00	4.717,00	-117,00
	6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	28.000,00	35.118,75	-7.118,75

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
	6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	500,00	0,00	500,00
16		Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	38.600,00	38.595,24	4,76
			38.600,00	38.595,24	4,76
	7353114	Aufw. ZVK-Sanierungsgeld	38.600,00	38.595,24	4,76
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.700,00	1.276,98	423,02
			1.700,00	1.276,98	423,02
	7020000	Grundsteuer	1.500,00	863,98	636,02
	7030000	Kfz-Steuer	200,00	413,00	-213,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	2.002.600,00	2.121.735,66	-119.135,66
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-1.583.900,00	-1.473.982,52	-109.917,48
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	1.583.900,00	1.473.982,52	109.917,48
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	3.572,70	-3.572,70
			0,00	3.572,70	-3.572,70
	7910100	außerplanmäß. Abschr. auf immat. Anl.Vermögen	0,00	1,00	-1,00
	7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	0,00	2,00	-2,00
	7990000	sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	3.569,70	-3.569,70
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	-3.572,70	3.572,70
28		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-1.583.900,00	-1.477.555,22	-106.344,78
29		Erträge der internen Leistungsbeziehungen	90.500,00	81.962,39	8.537,61
			90.500,00	81.962,39	8.537,61
	9100020	ILV-Erlös Innere Verwaltung	90.500,00	81.962,39	8.537,61
30		Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	10.000,00	1.216,10	8.783,90
			10.000,00	1.216,10	8.783,90
	9200070	ILV Aufwand Bauhof	10.000,00	1.216,10	8.783,90
31		Saldo der internen Leistungsbeziehungen	-80.500,00	-80.746,29	246,29
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.503.400,00	1.396.808,93	106.591,07

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	228.000,00	169.110,17	58.889,83
	5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	20.000,00	19.153,80	846,20
	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	88.000,00	72.136,37	15.863,63
	5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	120.000,00	77.820,00	42.180,00
			228.000,00	169.110,17	58.889,83
03		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	205.500,00	150.443,52	55.056,48
	5481000	Kostenerstattungen vom Land Hessen	5.500,00	0,00	5.500,00
	5482010	Kostenerstattungen vom Landkreis Fulda	200.000,00	150.443,52	49.556,48
			205.500,00	150.443,52	55.056,48
07		Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	20.000,00	-20.000,00
			0,00	20.000,00	-20.000,00
	5422010	Zuweisungen f lfd Zwecke vom Landkreis Fulda	0,00	20.000,00	-20.000,00
08		Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	56.200,00	51.173,00	5.027,00
			56.200,00	51.173,00	5.027,00
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	52.600,00	47.738,00	4.862,00
	5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	500,00	408,00	92,00
	5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	3.100,00	3.027,00	73,00
09		Sonstige ordentliche Erträge	3.800,00	7.085,28	-3.285,28
			3.800,00	7.085,28	-3.285,28
	5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von Energien (Strom)	0,00	615,00	-615,00
	5309900	andere sonstige Nebenerlöse	3.800,00	4.315,36	-515,36
	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	0,00	1.250,92	-1.250,92
	5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	0,00	904,00	-904,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	493.500,00	397.811,97	95.688,03
11		Personalaufwendungen	204.500,00	197.635,10	6.864,90
			204.500,00	197.635,10	6.864,90
	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit LOGA	144.300,00	138.288,07	6.011,93
	6201030	Entgelt Aushilfen LOGA	1.500,00	633,45	866,55
	6250000	Sachbezüge (Bikeleasing) LOGA	0,00	-359,82	359,82
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich LOGA	31.900,00	30.766,58	1.133,42
	6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. Aush.kräfte und Azubis LOGA	300,00	175,27	124,73
	6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	7.800,00	8.103,24	-303,24
	6470100	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich- ZVK LOGA	8.700,00	8.173,75	526,25
	6509020	Gesundheitl. Untersuchungen u. ä.	10.000,00	11.854,56	-1.854,56
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	621.200,00	578.180,06	43.019,94
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	493.200,00	462.289,54	30.910,46
	6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl.	4.500,00	5.257,69	-757,69
	6020000	Hilfsstoffe	3.000,00	2.520,90	479,10
	6020010	Aufwendungen f. Ölbindemittel	4.000,00	0,00	4.000,00
	6030010	Werkzeuge/Kleingeräte (<1.000€)	21.000,00	18.261,74	2.738,26
	6030210	Aufwendungen für Getränke und Lebensmittel	2.500,00	2.709,98	-209,98
	6051000	Strom	21.200,00	18.128,86	3.071,14
	6052000	Gas	0,00	1.105,14	-1.105,14
	6053000	Fernwärme	9.000,00	9.757,79	-757,79
	6054000	Heizöl	8.000,00	3.283,14	4.716,86
	6055000	Treibstoffe	8.000,00	7.831,55	168,45
	6056000	Wasser	1.000,00	1.501,27	-501,27
	6057000	Abwasser	3.800,00	3.789,85	10,15
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	9.000,00	5.971,64	3.028,36
	6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.000,00	0,00	1.000,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	4.000,00	1.118,46	2.881,54
	6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	1.000,00	0,00	1.000,00
	6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	58.000,00	57.499,62	500,38
	6081000	Reinigungsmaterial	400,00	601,46	-201,46
	6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	1.500,00	150,00	1.350,00
	6102000	Fremdleist. Druck Perso., R.pässe u. ä.	29.000,00	31.347,50	-2.347,50
	6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige	28.500,00	30.062,00	-1.562,00
	6139010	Fremdleistung Atemschutz Feuerwehr	18.000,00	10.650,00	7.350,00
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	3.000,00	8.010,29	-5.010,29
	6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	8.400,00	9.433,61	-1.033,61
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	4.500,00	9.034,00	-4.534,00
	6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	25.000,00	30.475,00	-5.475,00
	6165010	Instandh. v. Sachanl. Gemeindegebr., Beschilderung	6.500,00	5.894,94	605,06
	6166010	Wartungs- und Leitungskosten	7.500,00	6.512,64	987,36
	6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	1.500,00	1.488,64	11,36
	6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	200,00	0,00	200,00
	6173000	Fremdreinigung	7.500,00	5.252,32	2.247,68
	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.700,00	4.539,52	-1.839,52
	6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	181.000,00	159.833,80	21.166,20
	6702010	Miete Atemschutz und Kopierer	6.000,00	4.916,28	1.083,72
	6730010	Müllgebühren	3.000,00	5.349,91	-2.349,91
			128.000,00	115.890,52	12.109,48
	6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	20.000,00	19.999,74	0,26
	6810000	Aufw. Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Einr.	600,00	67,90	532,10
	6830010	Festnetz + Internetkosten	6.600,00	3.678,45	2.921,55
	6831000	Datenübertragungskosten	1.100,00	1.255,09	-155,09
	6831310	Aufwendungen für Datenverarbeitung (IT)	35.000,00	32.713,04	2.286,96
	6832000	Mobilfunk- /Handykosten	1.600,00	1.581,67	18,33
	6850000	Reisekosten	200,00	325,35	-125,35
	6850020	Reisekosten incl. Tagegeld Feuerwehr	1.800,00	915,30	884,70
	6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	8.000,00	6.194,77	1.805,23
	6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	5.400,00	5.718,82	-318,82
	6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	8.800,00	8.349,21	450,79
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	8.600,00	7.408,86	1.191,14
	6910010	Mitgliedsbeiträge	10.600,00	10.747,83	-147,83
	6920000	Aufw. für Schadensersatzleistungen	6.500,00	11.345,56	-4.845,56
	6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	13.200,00	5.588,93	7.611,07
14		Abschreibungen	227.800,00	222.930,16	4.869,84
			227.800,00	222.930,16	4.869,84
	6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	77.100,00	73.521,18	3.578,82
	6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	16.800,00	18.629,02	-1.829,02
	6641000	Abschr. auf andere Anlagen	6.800,00	6.835,00	-35,00
	6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	22.000,00	22.232,05	-232,05
	6643000	Abschr. auf Fuhrpark	90.500,00	82.873,35	7.626,65
	6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	12.700,00	18.839,56	-6.139,56
	6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1.900,00	0,00	1.900,00
15		Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	50.300,00	40.310,56	9.989,44
			50.300,00	40.310,56	9.989,44
	7171000	sonstige Erstattungen an das Land	2.500,00	2.665,60	-165,60
	7172010	Erstattungen an Landkreis Fulda	0,00	2.509,56	-2.509,56

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
	7176010	Erstattung an Ordnungsbehördenbezirk u. ä.	38.000,00	25.578,40	12.421,60
	7178010	Förderung des Ehrenamts im Einsatzdienst Feuerwehr	2.800,00	2.777,00	23,00
	7178020	Aufw. freier Schwimmbadeintritt Aktive Feuerwehr	7.000,00	6.780,00	220,00
16		Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	600,00	346,26	253,74
			600,00	346,26	253,74
	7360100	Aufw. aus steuerähnli. Abgaben	600,00	346,26	253,74
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	1.104.400,00	1.039.402,14	64.997,86
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-610.900,00	-641.590,17	30.690,17
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	610.900,00	641.590,17	-30.690,17
25		Außerordentliche Erträge	3.700,00	4.298,00	-598,00
			3.700,00	4.298,00	-598,00
	5901000	Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen	0,00	650,00	-650,00
	5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.	3.700,00	3.648,00	52,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	764,90	-764,90
			0,00	764,90	-764,90
	7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	0,00	1,00	-1,00
	7970000	periodenfremde Aufwendungen	0,00	735,71	-735,71
	7990000	sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	28,19	-28,19
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	3.700,00	3.533,10	166,90
28		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-607.200,00	-638.057,07	30.857,07
30		Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	19.000,00	17.289,22	1.710,78
			19.000,00	17.289,22	1.710,78
	9200070	ILV Aufwand Bauhof	19.000,00	17.289,22	1.710,78
31		Saldo der internen Leistungsbeziehungen	19.000,00	17.289,22	1.710,78
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	626.200,00	655.346,29	-29.146,29

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
11		Personalaufwendungen	4.600,00	4.540,89	59,11
			4.600,00	4.540,89	59,11
	6201030	Entgelt Aushilfen LOGA	3.600,00	3.551,77	48,23
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich LOGA	1.000,00	0,00	1.000,00
	6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. Aush.kräfte und Azubis LOGA	0,00	989,12	-989,12
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.800,00	2.423,83	6.376,17
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500,00	0,00	500,00
	6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeindegebr., Infrastr.verm.	500,00	0,00	500,00
			8.300,00	2.423,83	5.876,17
	6810100	Aufwendungen für Bücher	2.000,00	948,02	1.051,98
	6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	200,00	0,00	200,00
	6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	100,00	97,21	2,79
	6993010	Aufwendungen Kulturprogramm	2.000,00	0,00	2.000,00
	6993020	Aufwendungen Gemeindepartnerschaft	4.000,00	1.378,60	2.621,40
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	13.400,00	6.964,72	6.435,28
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-13.400,00	-6.964,72	-6.435,28
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	13.400,00	6.964,72	6.435,28
28		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-13.400,00	-6.964,72	-6.435,28
30		Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	1.000,00	0,00	1.000,00
			1.000,00	0,00	1.000,00
	9200070	ILV Aufwand Bauhof	1.000,00	0,00	1.000,00
31		Saldo der internen Leistungsbeziehungen	1.000,00	0,00	1.000,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.400,00	6.964,72	7.435,28

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	-200,00
	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	0,00	200,00	-200,00
			0,00	200,00	-200,00
07		Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	31.500,00	30.894,00	606,00
			31.500,00	30.894,00	606,00
	5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land Hessen	22.500,00	21.750,00	750,00
	5422010	Zuweisungen f lfd Zwecke vom Landkreis Fulda	9.000,00	9.144,00	-144,00
08		Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	8.400,00	8.379,00	21,00
			8.400,00	8.379,00	21,00
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	8.400,00	8.379,00	21,00
09		Sonstige ordentliche Erträge	6.500,00	9.382,00	-2.882,00
			6.500,00	9.382,00	-2.882,00
	5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	6.500,00	9.382,00	-2.882,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	46.400,00	48.855,00	-2.455,00
11		Personalaufwendungen	129.800,00	132.231,89	-2.431,89
			129.800,00	132.231,89	-2.431,89
	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit LOGA	84.200,00	89.321,65	-5.121,65
	6201030	Entgelt Aushilfen LOGA	18.000,00	15.809,45	2.190,55
	6250000	Sachbezüge (Bikeleasing) LOGA	2.400,00	0,00	2.400,00
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich LOGA	17.800,00	19.308,09	-1.508,09
	6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. Aush.kräfte und Azubis LOGA	2.600,00	2.711,23	-111,23
	6470100	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich- ZVK LOGA	4.800,00	5.081,47	-281,47
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.600,00	20.571,45	10.028,55
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.700,00	13.210,56	3.489,44
	6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl.	1.000,00	88,44	911,56
	6010101	Aufw. für Prospekte, Flyer und sonst. Werbemittel	500,00	0,00	500,00
	6030010	Werkzeuge/Kleingeräte (<1.000€)	200,00	50,81	149,19
	6030210	Aufwendungen für Getränke und Lebensmittel	800,00	654,07	145,93
	6051000	Strom	700,00	947,63	-247,63
	6053000	Fernwärme	2.000,00	1.264,72	735,28
	6056000	Wasser	200,00	216,22	-16,22
	6057000	Abwasser	300,00	328,11	-28,11
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	500,00	158,08	341,92
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	1.500,00	1.410,05	89,95
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	300,00	0,00	300,00
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	200,00	0,00	200,00
	6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	1.000,00	1.261,49	-261,49
	6166000	Wartungskosten	500,00	478,14	21,86
	6173000	Fremdreinigung	6.000,00	5.617,68	382,32
	6702000	Miete Kopierer	800,00	585,39	214,61
	6730010	Müllgebühren	200,00	149,73	50,27
			13.900,00	7.360,89	6.539,11
	6831310	Aufwendungen für Datenverarbeitung (IT)	500,00	0,00	500,00
	6831330	Rundfunkgebühren, Gema u. ä.	100,00	52,29	47,71
	6832000	Mobilfunk- /Handykosten	300,00	378,11	-78,11
	6850000	Reisekosten	500,00	44,10	455,90
	6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	500,00	0,00	500,00
	6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	500,00	168,00	332,00
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	100,00	12,00	88,00
	6910010	Mitgliedsbeiträge	200,00	200,00	0,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
	6930010	Aufw. f Soz. -Integr, Eltern-Kind-Grp, Seniorenarb	3.000,00	1.113,71	1.886,29
	6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3.200,00	89,14	3.110,86
	6993030	Aufwendungen Jugendförderprogramm	5.000,00	5.303,54	-303,54
14		Abschreibungen	9.200,00	9.136,00	64,00
			9.200,00	9.136,00	64,00
	6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	9.200,00	9.136,00	64,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	400,00	312,56	87,44
			400,00	312,56	87,44
	7030000	Kfz-Steuer	400,00	312,56	87,44
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	170.000,00	162.251,90	7.748,10
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-123.600,00	-113.396,90	-10.203,10
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	123.600,00	113.396,90	10.203,10
28		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-123.600,00	-113.396,90	-10.203,10
30		Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	3.000,00	0,00	3.000,00
			3.000,00	0,00	3.000,00
	9200070	ILV Aufwand Bauhof	3.000,00	0,00	3.000,00
31		Saldo der internen Leistungsbeziehungen	3.000,00	0,00	3.000,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	126.600,00	113.396,90	13.203,10

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	262.200,00	262.203,75	-3,75
	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	262.200,00	262.203,75	-3,75
			262.200,00	262.203,75	-3,75
03		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	202.400,00	196.291,50	6.108,50
	5482020	Kostenerstattungen von Gemeinden	47.000,00	46.131,32	868,68
	5484098	Erstatt. Personalkosten - Entgelt LOGA	0,00	237,96	-237,96
	5484099	Erstatt. Pers.kost. Mutters.geld, SV-Beiträge u ä LOGA	155.400,00	149.922,22	5.477,78
			202.400,00	196.291,50	6.108,50
06		Erträge aus Transferleistungen	140.200,00	167.673,50	-27.473,50
			140.200,00	167.673,50	-27.473,50
	5471310	Zuschuss LK FD zu Integrationsmaßnahmen	140.200,00	167.673,50	-27.473,50
07		Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	1.089.800,00	1.053.806,36	35.993,64
			1.089.800,00	1.053.806,36	35.993,64
	5410390	Andere sonstige Zuweisungen d Landes	39.600,00	46.951,00	-7.351,00
	5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land Hessen	1.050.200,00	998.371,36	51.828,64
	5422010	Zuweisungen f lfd Zwecke vom Landkreis Fulda	0,00	8.484,00	-8.484,00
08		Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	43.600,00	43.709,00	-109,00
			43.600,00	43.709,00	-109,00
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	43.200,00	43.339,00	-139,00
	5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	400,00	370,00	30,00
09		Sonstige ordentliche Erträge	2.200,00	23.279,96	-21.079,96
			2.200,00	23.279,96	-21.079,96
	5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	0,00	22.959,96	-22.959,96
	5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	2.200,00	320,00	1.880,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	1.740.400,00	1.746.964,07	-6.564,07
11		Personalaufwendungen	2.561.400,00	2.442.524,61	118.875,39
			2.561.400,00	2.442.524,61	118.875,39
	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit LOGA	1.813.000,00	1.731.067,94	81.932,06
	6201030	Entgelt Aushilfen LOGA	45.000,00	37.800,02	7.199,98
	6250000	Sachbezüge (Bikeleasing) LOGA	1.800,00	0,00	1.800,00
	6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft. LOGA	3.100,00	3.174,61	-74,61
	6261000	Ausbildungsentgelte für Azubis LOGA	110.100,00	141.384,43	-31.284,43
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich LOGA	416.200,00	380.362,30	35.837,70
	6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. Aush.kräfte und Azubis LOGA	48.900,00	40.037,85	8.862,15
	6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	5.000,00	4.730,60	269,40
	6470100	Zukunftsich./Zusatzversorg. Entgeltbereich- ZVK LOGA	110.300,00	103.251,03	7.048,97
	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	8.000,00	715,83	7.284,17
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	365.500,00	340.529,91	24.970,09
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	299.800,00	292.309,26	7.490,74
	6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl.	600,00	1.363,00	-763,00
	6020000	Hilfsstoffe	300,00	102,58	197,42
	6030010	Werkzeuge/Kleingeräte (<1.000€)	8.000,00	1.192,68	6.807,32
	6030020	Aufwendungen für Spielsachen KTE	9.500,00	7.479,52	2.020,48
	6030210	Aufwendungen für Getränke und Lebensmittel	7.500,00	6.533,52	966,48
	6051000	Strom	16.500,00	12.722,46	3.777,54
	6052000	Gas	5.000,00	1.651,77	3.348,23
	6053000	Fernwärme	7.000,00	6.816,32	183,68
	6054010	Pellets	3.000,00	4.381,20	-1.381,20
	6056000	Wasser	2.400,00	2.440,55	-40,55

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
	6057000	Abwasser	3.800,00	3.670,11	129,89
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	6.500,00	2.959,42	3.540,58
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	20.000,00	28.483,35	-8.483,35
	6081000	Reinigungsmaterial	10.300,00	13.761,05	-3.461,05
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	11.000,00	30.196,34	-19.196,34
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	3.000,00	9.468,51	-6.468,51
	6166000	Wartungskosten	300,00	276,08	23,92
	6173000	Fremdreinigung	180.000,00	152.793,84	27.206,16
	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	300,00	2.052,64	-1.752,64
	6702000	Miete Kopierer	2.600,00	2.224,05	375,95
	6730000	Gebühren	500,00	0,00	500,00
	6730010	Müllgebühren	1.700,00	1.740,27	-40,27
			65.700,00	48.220,65	17.479,35
	6810000	Aufw. Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Einr.	1.000,00	704,43	295,57
	6810100	Aufwendungen für Bücher	0,00	222,78	-222,78
	6830010	Festnetz + Internetkosten	1.700,00	1.693,57	6,43
	6831310	Aufwendungen für Datenverarbeitung (IT)	11.000,00	5.837,64	5.162,36
	6831330	Rundfunkgebühren, Gema u. ä.	300,00	220,32	79,68
	6832000	Mobilfunk- /Handykosten	600,00	514,15	85,85
	6850000	Reisekosten	1.300,00	352,52	947,48
	6850010	Transportkosten	18.000,00	15.702,25	2.297,75
	6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	334,52	1.665,48
	6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	22.900,00	17.724,05	5.175,95
	6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	5.100,00	4.602,03	497,97
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	300,00	112,39	187,61
	6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500,00	200,00	1.300,00
14		Abschreibungen	121.700,00	120.890,66	809,34
			121.700,00	120.890,66	809,34
	6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	78.400,00	78.258,00	142,00
	6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	36.000,00	37.064,66	-1.064,66
	6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	5.300,00	5.568,00	-268,00
	6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	2.000,00	0,00	2.000,00
15		Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	343.000,00	295.891,99	47.108,01
			343.000,00	295.891,99	47.108,01
	7172000	Erstattungen an Gemeinden	30.000,00	33.920,25	-3.920,25
	7176050	Kostenerstattung an Träger Waldkindergarten	85.000,00	82.303,76	2.696,24
	7176060	Kostenerstattung an kirchl. Träger	185.000,00	142.281,28	42.718,72
	7177010	Zuschuss an Eltern für Tagespflege	43.000,00	37.386,70	5.613,30
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	200,00	0,00	200,00
			200,00	0,00	200,00
	7020000	Grundsteuer	200,00	0,00	200,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	3.391.800,00	3.199.837,17	191.962,83
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-1.651.400,00	-1.452.873,10	-198.526,90
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	1.651.400,00	1.452.873,10	198.526,90
25		Außerordentliche Erträge	0,00	400,00	-400,00
			0,00	400,00	-400,00
	5901000	Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen	0,00	400,00	-400,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1,00	-1,00
			0,00	1,00	-1,00
	7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	0,00	1,00	-1,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	399,00	-399,00
28		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-1.651.400,00	-1.452.474,10	-198.925,90
30		Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	75.000,00	80.884,00	-5.884,00
			75.000,00	80.884,00	-5.884,00
	9200020	ILV Aufwand Innere Verwaltung	45.000,00	45.000,00	0,00
	9200070	ILV Aufwand Bauhof	30.000,00	35.884,00	-5.884,00
31		Saldo der internen Leistungsbeziehungen	75.000,00	80.884,00	-5.884,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.726.400,00	1.533.358,10	193.041,90

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.300,00	88.740,45	15.559,55
	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	104.300,00	88.740,45	15.559,55
			104.300,00	88.740,45	15.559,55
07		Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	37.000,00	25.181,00	11.819,00
			37.000,00	25.181,00	11.819,00
	5422010	Zuweisungen f lfd Zwecke vom Landkreis Fulda	37.000,00	25.181,00	11.819,00
08		Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	67.800,00	64.353,00	3.447,00
			67.800,00	64.353,00	3.447,00
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	67.800,00	64.353,00	3.447,00
09		Sonstige ordentliche Erträge	3.800,00	4.414,43	-614,43
			3.800,00	4.414,43	-614,43
	5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von Energien (Strom)	0,00	176,87	-176,87
	5305010	Kostenerstattung von Vereinen	1.800,00	2.925,60	-1.125,60
	5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	2.000,00	1.311,96	688,04
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	212.900,00	182.688,88	30.211,12
11		Personalaufwendungen	29.000,00	30.708,38	-1.708,38
			29.000,00	30.708,38	-1.708,38
	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit LOGA	14.800,00	14.989,83	-189,83
	6201030	Entgelt Aushilfen LOGA	8.100,00	9.233,53	-1.133,53
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich LOGA	3.200,00	3.299,63	-99,63
	6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. Aush.kräfte und Azubis LOGA	2.000,00	2.337,28	-337,28
	6470100	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich- ZVK LOGA	900,00	848,11	51,89
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.806,76	121.424,12	-5.617,36
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.206,76	97.392,89	-5.186,13
	6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl.	200,00	118,69	81,31
	6020000	Hilfsstoffe	12.500,00	12.100,52	399,48
	6030010	Werkzeuge/Kleingeräte (<1.000€)	500,00	15,08	484,92
	6051000	Strom	18.306,76	18.322,51	-15,75
	6056000	Wasser	100,00	0,00	100,00
	6057000	Abwasser	200,00	0,00	200,00
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	5.000,00	7.027,38	-2.027,38
	6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	500,00	2.525,75	-2.025,75
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	6.000,00	1.523,93	4.476,07
	6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	100,00	0,00	100,00
	6081000	Reinigungsmaterial	200,00	514,53	-314,53
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	24.000,00	28.814,68	-4.814,68
	6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.800,00	3.049,75	-1.249,75
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	6.200,00	6.279,41	-79,41
	6173000	Fremdreinigung	6.000,00	7.118,75	-1.118,75
	6179010	Wasser- /Abwasseruntersuchungen	2.200,00	2.349,90	-149,90
	6730000	Gebühren	0,00	192,35	-192,35
	6730010	Müllgebühren	1.900,00	1.351,42	548,58
	6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	0,00	80,29	-80,29
	6760000	Provisionen	6.500,00	6.007,95	492,05
			23.600,00	24.031,23	-431,23
	6830010	Festnetz + Internetkosten	1.200,00	982,29	217,71
	6831310	Aufwendungen für Datenverarbeitung (IT)	8.000,00	5.550,30	2.449,70
	6832000	Mobilfunk- /Handykosten	100,00	54,00	46,00
	6850000	Reisekosten	100,00	0,00	100,00
	6873000	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	1.200,00	1.844,69	-644,69

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
	6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	1.000,00	2.430,55	-1.430,55
	6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	10.000,00	8.907,10	1.092,90
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	0,00	378,40	-378,40
	6920000	Aufw. für Schadensersatzleistungen	0,00	292,38	-292,38
	6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000,00	3.591,52	-1.591,52
14		Abschreibungen	169.400,00	168.761,29	638,71
			169.400,00	168.761,29	638,71
	6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	0,00	498,00	-498,00
	6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	2.200,00	1.957,00	243,00
	6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	127.400,00	126.574,29	825,71
	6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	35.100,00	35.096,00	4,00
	6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	4.200,00	4.154,00	46,00
	6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	300,00	482,00	-182,00
	6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	200,00	0,00	200,00
15		Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	51.800,00	39.677,14	12.122,86
			51.800,00	39.677,14	12.122,86
	7172010	Erstattungen an Landkreis Fulda	8.800,00	10.220,90	-1.420,90
	7178051	Aufw. lfd. Vereinsförderung	35.000,00	27.181,24	7.818,76
	7178052	Aufw. Vereinsförderung (Projekte)	8.000,00	2.275,00	5.725,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	366.006,76	360.570,93	5.435,83
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-153.106,76	-177.882,05	24.775,29
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	153.106,76	177.882,05	-24.775,29
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1,00	-1,00
			0,00	1,00	-1,00
	7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	0,00	1,00	-1,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	-1,00	1,00
28		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-153.106,76	-177.883,05	24.776,29
30		Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	86.000,00	72.332,00	13.668,00
			86.000,00	72.332,00	13.668,00
	9200070	ILV Aufwand Bauhof	86.000,00	72.332,00	13.668,00
31		Saldo der internen Leistungsbeziehungen	86.000,00	72.332,00	13.668,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	239.106,76	250.215,05	-11.108,29

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
01		Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.000,00	0,00	6.000,00
	5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	6.000,00	0,00	6.000,00
			6.000,00	0,00	6.000,00
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	335.000,00	830,00	334.170,00
	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	335.000,00	830,00	334.170,00
			335.000,00	830,00	334.170,00
03		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.000,00	450,00	4.550,00
	5482010	Kostenerstattungen vom Landkreis Fulda	5.000,00	0,00	5.000,00
	5488078	Kostenerstatt. von Ortsteilen f. Feldwegebau	0,00	450,00	-450,00
			5.000,00	450,00	4.550,00
04		Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	65.000,00	68.190,00	-3.190,00
	5259000	sonstige aktivierte Eigenleistungen	65.000,00	68.190,00	-3.190,00
			65.000,00	68.190,00	-3.190,00
07		Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	48.300,00	23.272,97	25.027,03
			48.300,00	23.272,97	25.027,03
	5422010	Zuweisungen f lfd Zwecke vom Landkreis Fulda	23.300,00	23.272,97	27,03
	5426000	Zusch. für lfd Zwecke von sonst öffentl Sonderrechten	25.000,00	0,00	25.000,00
08		Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	9.700,00	8.010,93	1.689,07
			9.700,00	8.010,93	1.689,07
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	9.600,00	7.946,93	1.653,07
	5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	100,00	64,00	36,00
09		Sonstige ordentliche Erträge	13.800,00	13.565,69	234,31
			13.800,00	13.565,69	234,31
	5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	11.500,00	12.453,99	-953,99
	5309900	andere sonstige Nebenerlöse	2.000,00	135,00	1.865,00
	5392000	Sonst. Erträge, Eigenbeteil. Beamte u. ä. LOGA	300,00	207,90	92,10
	5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	0,00	768,80	-768,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	482.800,00	114.319,59	368.480,41
11		Personalaufwendungen	430.500,00	401.851,29	28.648,71
			430.500,00	401.851,29	28.648,71
	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit LOGA	282.000,00	265.908,89	16.091,11
	6201030	Entgelt Aushilfen LOGA	7.000,00	4.981,06	2.018,94
	6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen LOGA	59.700,00	54.018,16	5.681,84
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich LOGA	61.000,00	57.617,96	3.382,04
	6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. Aush.kräfte und Azubis LOGA	1.900,00	1.382,02	517,98
	6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	2.300,00	2.283,86	16,14
	6470100	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich- ZVK LOGA	16.600,00	15.659,34	940,66
12		Versorgungsaufwendungen	6.400,00	5.701,26	698,74
			6.400,00	5.701,26	698,74
	6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	6.400,00	5.701,26	698,74
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	441.400,00	99.741,14	341.658,86
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	418.900,00	82.287,49	336.612,51
	6030010	Werkzeuge/Kleingeräte (<1.000€)	2.500,00	266,56	2.233,44
	6051000	Strom	2.500,00	1.345,56	1.154,44
	6055000	Treibstoffe	200,00	108,88	91,12
	6056000	Wasser	9.100,00	5.690,86	3.409,14
	6057000	Abwasser	7.300,00	6.706,83	593,17
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.300,00	2.612,61	-1.312,61
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	1.000,00	265,53	734,47

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
	6081000	Reinigungsmaterial	200,00	0,00	200,00
	6103010	Fremdleistung Bauleitplanung u. ä.	8.000,00	5.310,38	2.689,62
	6103015	Ankauf Öko-Punkte Bauleitplanung	335.000,00	0,00	335.000,00
	6103020	Fremdleistung Vermessung u. ä.	4.000,00	7.880,01	-3.880,01
	6103030	Fremdleistung Geoportal, Digitales Bauamt u. ä.	12.000,00	2.477,41	9.522,59
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	3.900,00	26.504,31	-22.604,31
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	1.000,00	228,50	771,50
	6165016	Pflege Ortsbild in den Ortsteilen	6.200,00	4.123,02	2.076,98
	6165017	Denkmalpflege und Verschönerung Ortsbild	10.000,00	238,00	9.762,00
	6165020	Instandh. tour. Infrastr.; Wanderw., Barf.erl.pfad	4.400,00	4.807,37	-407,37
	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500,00	3.382,47	-1.882,47
	6179030	Baumkataster, -pflgearbeiten	7.000,00	9.168,39	-2.168,39
	6702000	Miete Kopierer	1.500,00	1.170,80	329,20
	6730010	Müllgebühren	300,00	0,00	300,00
			22.500,00	17.453,65	5.046,35
	6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	1.300,00	1.175,00	125,00
	6830010	Festnetz + Internetkosten	300,00	0,00	300,00
	6831310	Aufwendungen für Datenverarbeitung (IT)	14.000,00	7.328,04	6.671,96
	6832000	Mobilfunk- /Handykosten	2.000,00	1.047,20	952,80
	6850000	Reisekosten	800,00	1.025,20	-225,20
	6873000	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	500,00	0,00	500,00
	6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	2.000,00	3.531,60	-1.531,60
	6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	1.300,00	2.182,83	-882,83
	6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	300,00	697,73	-397,73
	6993060	Aufwendungen für Lebensmittel u. ä.	0,00	466,05	-466,05
14		Abschreibungen	24.600,00	22.137,23	2.462,77
			24.600,00	22.137,23	2.462,77
	6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	0,00	944,00	-944,00
	6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	20.400,00	15.334,00	5.066,00
	6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	2.400,00	3.761,68	-1.361,68
	6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	1.800,00	2.097,55	-297,55
15		Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	3.000,00	1.750,00	1.250,00
			3.000,00	1.750,00	1.250,00
	7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2.000,00	0,00	2.000,00
	7178033	Aufw. Bewirt.budget an Träger	1.000,00	1.750,00	-750,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.200,00	1.579,38	620,62
			2.200,00	1.579,38	620,62
	7020000	Grundsteuer	2.200,00	1.579,38	620,62
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	908.100,00	532.760,30	375.339,70
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-425.300,00	-418.440,71	-6.859,29
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	425.300,00	418.440,71	6.859,29
25		Außerordentliche Erträge	0,00	77.769,14	-77.769,14
			0,00	77.769,14	-77.769,14
	5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundstücken und Gebäuden	0,00	5.772,06	-5.772,06
	5989001	sonstige periodenfremde Erträge investiv	0,00	71.997,08	-71.997,08
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	76.432,53	-76.432,53
			0,00	76.432,53	-76.432,53
	7941000	Verl. aus Abgang von Grundstücken und Gebäuden	0,00	76.432,53	-76.432,53
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	1.336,61	-1.336,61

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
28		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-425.300,00	-417.104,10	-8.195,90
30		Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	68.000,00	53.713,00	14.287,00
			68.000,00	53.713,00	14.287,00
	9200070	ILV Aufwand Bauhof	68.000,00	53.713,00	14.287,00
31		Saldo der internen Leistungsbeziehungen	68.000,00	53.713,00	14.287,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	493.300,00	470.817,10	22.482,90

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000,00	0,00	2.000,00
	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	2.000,00	0,00	2.000,00
			2.000,00	0,00	2.000,00
03		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	20.000,00	24.896,79	-4.896,79
	5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	20.000,00	24.896,79	-4.896,79
			20.000,00	24.896,79	-4.896,79
07		Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	58.000,00	44.648,80	13.351,20
			58.000,00	44.648,80	13.351,20
	5422010	Zuweisungen f lfd Zwecke vom Landkreis Fulda	58.000,00	44.648,80	13.351,20
09		Sonstige ordentliche Erträge	1.000,00	1.173,00	-173,00
			1.000,00	1.173,00	-173,00
	5309900	andere sonstige Nebenerlöse	1.000,00	1.173,00	-173,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	81.000,00	70.718,59	10.281,41
11		Personalaufwendungen	16.800,00	16.380,12	419,88
			16.800,00	16.380,12	419,88
	6201030	Entgelt Aushilfen LOGA	14.000,00	12.782,46	1.217,54
	6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. Aush.kräfte und Azubis LOGA	2.800,00	3.597,66	-797,66
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.100,00	7.707,16	-2.607,16
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.800,00	7.431,64	-2.631,64
	6030010	Werkzeuge/Kleingeräte (<1.000€)	900,00	0,00	900,00
	6051000	Strom	1.000,00	605,00	395,00
	6056000	Wasser	100,00	77,04	22,96
	6057000	Abwasser	400,00	342,15	57,85
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	200,00	0,00	200,00
	6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	0,00	3.318,92	-3.318,92
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	1.000,00	1.838,81	-838,81
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	1.000,00	725,51	274,49
	6173000	Fremdreinigung	0,00	105,65	-105,65
	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	200,00	418,56	-218,56
			300,00	275,52	24,48
	6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	200,00	222,04	-22,04
	6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	100,00	53,48	46,52
14		Abschreibungen	100,00	92,00	8,00
			100,00	92,00	8,00
	6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	100,00	92,00	8,00
15		Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	5.000,00	203,92	4.796,08
			5.000,00	203,92	4.796,08
	7173000	sonstige Erstattungen an Zweckverbände	5.000,00	203,92	4.796,08
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	27.000,00	24.383,20	2.616,80
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	54.000,00	46.335,39	7.664,61
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-54.000,00	-46.335,39	-7.664,61
25		Außerordentliche Erträge	0,00	15.592,01	-15.592,01
			0,00	15.592,01	-15.592,01
	5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00	15.592,01	-15.592,01
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	15.592,01	-15.592,01
28		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	54.000,00	61.927,40	-7.927,40
30		Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	54.000,00	46.335,39	7.664,61
			54.000,00	46.335,39	7.664,61

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
	9200020	ILV Aufwand Innere Verwaltung	32.000,00	23.462,39	8.537,61
	9200070	ILV Aufwand Bauhof	22.000,00	22.873,00	-873,00
31		Saldo der internen Leistungsbeziehungen	54.000,00	46.335,39	7.664,61
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	-15.592,01	15.592,01

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500,00	825,00	-325,00
	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	500,00	825,00	-325,00
			500,00	825,00	-325,00
03		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	9.000,00	0,00	9.000,00
	5482020	Kostenerstattungen von Gemeinden	9.000,00	0,00	9.000,00
			9.000,00	0,00	9.000,00
07		Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	102.600,00	19.241,34	83.358,66
			102.600,00	19.241,34	83.358,66
	5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land Hessen	102.600,00	19.241,34	83.358,66
08		Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	353.900,00	304.207,66	49.692,34
			353.900,00	304.207,66	49.692,34
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	231.100,00	207.581,00	23.519,00
	5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	300,00	215,00	85,00
	5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	122.500,00	96.411,66	26.088,34
09		Sonstige ordentliche Erträge	141.000,00	125.911,56	15.088,44
			141.000,00	125.911,56	15.088,44
	5309100	Konzessionsabgaben	140.000,00	124.488,44	15.511,56
	5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	1.000,00	1.423,12	-423,12
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	607.000,00	450.185,56	156.814,44
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	514.700,00	456.088,36	58.611,64
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	510.200,00	449.551,07	60.648,93
	6020010	Aufwendungen f. Ölbindemittel	1.300,00	0,00	1.300,00
	6020020	Aufw. Streusalz, -gut Winterdienst	27.000,00	15.267,06	11.732,94
	6030010	Werkzeuge/Kleingeräte (<1.000€)	500,00	0,00	500,00
	6051010	Strom u. a. Straßenbeleuchtung	287.000,00	133.164,31	153.835,69
	6057010	Abwasser Straßenentwässerung	93.500,00	93.408,30	91,70
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	1.500,00	267,61	1.232,39
	6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	4.000,00	1.397,40	2.602,60
	6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.000,00	0,00	1.000,00
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	1.500,00	170,79	1.329,21
	6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeindegebr., Infrastr.verm.	41.000,00	130.000,00	-89.000,00
	6165010	Instandh. v. Sachanl. Gemeindegebr., Beschilderung	2.000,00	1.512,50	487,50
	6165030	Instandhaltung von Gemeindestraßen	20.000,00	64.928,69	-44.928,69
	6165031	Instandhaltung Milseburggradweg	15.000,00	0,00	15.000,00
	6165032	Aufw. f. Brückenreparaturen (incl. Prüfungen)	1.000,00	0,00	1.000,00
	6179060	Dienstlstg. f. Winterarbeiten (extern)	13.000,00	9.030,91	3.969,09
	6730000	Gebühren	0,00	75,00	-75,00
	6730010	Müllgebühren	900,00	328,50	571,50
			4.500,00	6.537,29	-2.037,29
	6774000	Aufw. Straßenkataster	1.000,00	0,00	1.000,00
	6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00	1.069,24	-69,24
	6920000	Aufw. für Schadensersatzleistungen	0,00	5.468,05	-5.468,05
	6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.500,00	0,00	2.500,00
14		Abschreibungen	457.500,00	404.658,67	52.841,33
			457.500,00	404.658,67	52.841,33
	6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	1.600,00	1.553,00	47,00
	6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	34.500,00	34.439,00	61,00
	6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	415.800,00	361.531,52	54.268,48
	6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	0,00	1.744,00	-1.744,00
	6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	1.200,00	1.202,15	-2,15

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
	6643000	Abschr. auf Fuhrpark	4.200,00	4.189,00	11,00
	6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	200,00	0,00	200,00
16		Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	51.100,00	51.040,00	60,00
			51.100,00	51.040,00	60,00
	7354950	Umlage Lokale Nahverkehrsgesellsch.- LNG	51.100,00	51.040,00	60,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	1.023.300,00	911.787,03	111.512,97
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-416.300,00	-461.601,47	45.301,47
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	416.300,00	461.601,47	-45.301,47
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1,00	-1,00
			0,00	1,00	-1,00
	7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	0,00	1,00	-1,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	-1,00	1,00
28		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-416.300,00	-461.602,47	45.302,47
30		Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	200.000,00	117.680,00	82.320,00
			200.000,00	117.680,00	82.320,00
	9200070	ILV Aufwand Bauhof	200.000,00	117.680,00	82.320,00
31		Saldo der internen Leistungsbeziehungen	200.000,00	117.680,00	82.320,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	616.300,00	579.282,47	37.017,53

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
01		Privatrechtliche Leistungsentgelte	194.000,00	262.431,95	-68.431,95
	5004000	Umsatzerl. aus Überlass. v. Rechten-Pachten, Miete	101.000,00	99.000,00	2.000,00
	5060010	Verkaufserlös Holz	93.000,00	163.431,95	-70.431,95
			194.000,00	262.431,95	-68.431,95
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.200,00	73.570,68	629,32
	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	48.000,00	44.245,68	3.754,32
	5120000	Gebühr Grabnutzung (PRAP)	26.200,00	29.325,00	-3.125,00
			74.200,00	73.570,68	629,32
03		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15.550,00	45.241,27	-29.691,27
	5488078	Kostenerstatt. von Ortsteilen f. Feldwegebau	15.550,00	45.241,27	-29.691,27
			15.550,00	45.241,27	-29.691,27
07		Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	270.300,00	99.424,08	170.875,92
			270.300,00	99.424,08	170.875,92
	5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land Hessen	270.300,00	99.424,08	170.875,92
08		Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	60.200,00	64.206,97	-4.006,97
			60.200,00	64.206,97	-4.006,97
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	57.700,00	61.797,97	-4.097,97
	5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	400,00	336,00	64,00
	5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	2.100,00	2.073,00	27,00
09		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	3.946,73	-3.946,73
			0,00	3.946,73	-3.946,73
	5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	0,00	3.306,87	-3.306,87
	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	0,00	339,86	-339,86
	5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	0,00	300,00	-300,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	614.250,00	548.821,68	65.428,32
11		Personalaufwendungen	15.300,00	13.039,48	2.260,52
			15.300,00	13.039,48	2.260,52
	6201030	Entgelt Aushilfen LOGA	10.000,00	10.206,27	-206,27
	6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. Aush.kräfte und Azubis LOGA	2.800,00	2.833,21	-33,21
	6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	2.500,00	0,00	2.500,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	505.464,32	534.448,28	-28.983,96
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	459.664,32	452.338,77	7.325,55
	6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	1.000,00	84,97	915,03
	6020000	Hilfsstoffe	100,00	27,99	72,01
	6030010	Werkzeuge/Kleingeräte (<1.000€)	500,00	656,61	-156,61
	6051000	Strom	2.200,00	2.505,00	-305,00
	6055000	Treibstoffe	300,00	67,13	232,87
	6056000	Wasser	2.600,00	1.950,48	649,52
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	5.000,00	2.666,92	2.333,08
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	500,00	81,48	418,52
	6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	34.200,00	31.781,09	2.418,91
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	8.214,32	8.227,64	-13,32
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	500,00	4.817,63	-4.317,63
	6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeindegeb., Infrastr.verm.	3.000,00	0,00	3.000,00
	6165068	Unterhaltung Wasserläufe	312.000,00	302.468,13	9.531,87
	6165078	Instand. Feldwege in den Ortsteilen	77.150,00	77.760,02	-610,02
	6173000	Fremdreinigung	500,00	315,10	184,90
	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.500,00	8.086,79	-5.586,79
	6179061	Dienstlsg. f. Graberstell. u. Plattierung- extern	2.000,00	0,00	2.000,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
	6179062	Dienstlsg. f. Waldbewirtschaftung	5.000,00	8.621,11	-3.621,11
	6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	100,00	0,00	100,00
	6730010	Müllgebühren	2.300,00	2.220,68	79,32
			45.800,00	82.109,51	-36.309,51
	6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	27.200,00	59.713,18	-32.513,18
	6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	1.000,00	882,07	117,93
	6910010	Mitgliedsbeiträge	4.300,00	5.699,59	-1.399,59
	6910080	Beförsterungsbeitrag HessenForst	11.000,00	9.670,33	1.329,67
	6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.300,00	6.144,34	-3.844,34
14		Abschreibungen	98.200,00	98.764,00	-564,00
			98.200,00	98.764,00	-564,00
	6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	96.600,00	96.062,47	537,53
	6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	1.600,00	2.701,53	-1.101,53
15		Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	19.000,00	32.200,00	-13.200,00
			19.000,00	32.200,00	-13.200,00
	7177080	Erstattung an Nutz.ber. Gliederverm. Traisbach	19.000,00	32.200,00	-13.200,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	500,00	0,00	500,00
			500,00	0,00	500,00
	7020000	Grundsteuer	500,00	0,00	500,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	638.464,32	678.451,76	-39.987,44
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-24.214,32	-129.630,08	105.415,76
21		Finanzerträge	1.000,00	5.750,00	-4.750,00
			1.000,00	5.750,00	-4.750,00
	5630000	Ertr. Beteil.nicht verb.UN mit Vertrag ü.Gewinnabf	1.000,00	5.750,00	-4.750,00
23		Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	1.000,00	5.750,00	-4.750,00
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	23.214,32	123.880,08	-100.665,76
28		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-23.214,32	-123.880,08	100.665,76
30		Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	122.000,00	101.980,00	20.020,00
			122.000,00	101.980,00	20.020,00
	9200020	ILV Aufwand Innere Verwaltung	10.000,00	10.000,00	0,00
	9200070	ILV Aufwand Bauhof	112.000,00	91.980,00	20.020,00
31		Saldo der internen Leistungsbeziehungen	122.000,00	101.980,00	20.020,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	145.214,32	225.860,08	-80.645,76

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
01		Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.000,00	4.230,49	1.769,51
	5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	4.000,00	2.730,99	1.269,01
	5090000	sonstige Umsatzerlöse	2.000,00	1.499,50	500,50
			6.000,00	4.230,49	1.769,51
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.000,00	44.871,04	9.128,96
	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	54.000,00	44.871,04	9.128,96
			54.000,00	44.871,04	9.128,96
03		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	55.041,09	-55.041,09
	5482010	Kostenerstattungen vom Landkreis Fulda	0,00	43.766,43	-43.766,43
	5486000	Ertrag Verrechnung Mitarbeiter Bauhof Gemeinde/Werke	0,00	11.274,66	-11.274,66
			0,00	55.041,09	-55.041,09
04		Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	5.000,00	62.847,50	-57.847,50
	5259000	sonstige aktivierte Eigenleistungen	5.000,00	62.847,50	-57.847,50
			5.000,00	62.847,50	-57.847,50
05		Steuern steueräuhl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	24.000,00	37.439,01	-13.439,01
			24.000,00	37.439,01	-13.439,01
	5559901	Steuer auf Übernachtungen	24.000,00	37.439,01	-13.439,01
07		Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	58.400,00	816,11	57.583,89
			58.400,00	816,11	57.583,89
	5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	0,00	816,11	-816,11
	5422010	Zuweisungen f lfd Zwecke vom Landkreis Fulda	58.400,00	0,00	58.400,00
08		Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	130.300,00	128.716,00	1.584,00
			130.300,00	128.716,00	1.584,00
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	126.700,00	125.190,00	1.510,00
	5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	500,00	511,00	-11,00
	5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	3.100,00	3.015,00	85,00
09		Sonstige ordentliche Erträge	29.800,00	49.358,11	-19.558,11
			29.800,00	49.358,11	-19.558,11
	5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	5.000,00	8.340,00	-3.340,00
	5309900	andere sonstige Nebenerlöse	0,00	563,72	-563,72
	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	17.500,00	20.820,59	-3.320,59
	5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	7.300,00	19.633,80	-12.333,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	307.500,00	383.319,35	-75.819,35
11		Personalaufwendungen	663.900,00	654.187,13	9.712,87
			663.900,00	654.187,13	9.712,87
	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit LOGA	490.500,00	483.479,04	7.020,96
	6201030	Entgelt Aushilfen LOGA	34.200,00	27.732,44	6.467,56
	6250000	Sachbezüge (Bikeleasing) LOGA	2.000,00	539,75	1.460,25
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich LOGA	101.500,00	106.913,58	-5.413,58
	6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. Aush.kräfte und Azubis LOGA	7.500,00	7.160,04	339,96
	6470100	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich- ZVK LOGA	27.900,00	28.122,18	-222,18
	6509020	Gesundheitl. Untersuchungen u. ä.	300,00	70,10	229,90
	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0,00	170,00	-170,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	339.078,66	328.591,46	10.487,20
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	256.678,66	264.077,21	-7.398,55
	6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	3.000,00	0,00	3.000,00
	6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl.	2.700,00	503,21	2.196,79
	6010101	Aufw. für Prospekte, Flyer und sonst. Werbemittel	8.500,00	17.624,00	-9.124,00
	6020000	Hilfsstoffe	4.200,00	1.411,91	2.788,09

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
	6030010	Werkzeuge/Kleingeräte (<1.000€)	5.100,00	3.575,96	1.524,04
	6051000	Strom	24.900,00	24.305,00	595,00
	6053000	Fernwärme	6.000,00	3.787,16	2.212,84
	6053010	Erdwärme	9.000,00	8.911,71	88,29
	6054000	Heizöl	21.178,66	18.101,48	3.077,18
	6055000	Treibstoffe	27.300,00	27.084,03	215,97
	6056000	Wasser	3.800,00	4.645,00	-845,00
	6057000	Abwasser	6.900,00	7.414,97	-514,97
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	14.500,00	17.779,30	-3.279,30
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	8.000,00	3.277,83	4.722,17
	6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	7.500,00	5.699,42	1.800,58
	6081000	Reinigungsmaterial	6.000,00	3.619,00	2.381,00
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	26.500,00	29.978,56	-3.478,56
	6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	500,00	0,00	500,00
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	5.500,00	18.386,86	-12.886,86
	6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	30.000,00	34.626,93	-4.626,93
	6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	2.300,00	0,00	2.300,00
	6173000	Fremdreinigung	20.800,00	23.235,40	-2.435,40
	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.000,00	2.185,64	1.814,36
	6702000	Miete Kopierer	1.600,00	1.404,00	196,00
	6702020	Miete sonst. Gerät	1.000,00	0,00	1.000,00
	6730000	Gebühren	100,00	0,00	100,00
	6730010	Müllgebühren	5.800,00	6.519,84	-719,84
			82.400,00	64.514,25	17.885,75
	6810000	Aufw. Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Einr.	0,00	93,25	-93,25
	6830010	Festnetz + Internetkosten	4.000,00	3.112,46	887,54
	6831310	Aufwendungen für Datenverarbeitung (IT)	15.200,00	11.560,81	3.639,19
	6831330	Rundfunkgebühren, Gema u. ä.	300,00	146,88	153,12
	6832000	Mobilfunk- /Handykosten	2.300,00	967,46	1.332,54
	6850000	Reisekosten	2.300,00	1.237,74	1.062,26
	6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	2.400,00	1.220,09	1.179,91
	6861010	Touristische Projekte und Weiterentwicklung	10.000,00	4.530,32	5.469,68
	6873000	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	13.000,00	11.286,44	1.713,56
	6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	4.000,00	2.471,92	1.528,08
	6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	5.700,00	8.724,10	-3.024,10
	6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	6.700,00	7.320,64	-620,64
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	100,00	21,03	78,97
	6910070	Beitrag tourist. Arbeitsgem. "Die Rhöner" - TAG	7.500,00	5.662,20	1.837,80
	6910071	Veranstaltungen, incl. Centmarkt	500,00	824,81	-324,81
	6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.200,00	316,70	883,30
	6993040	Aufwendungen für Wirtschaftsförderung	2.000,00	0,00	2.000,00
	6993050	Aufwendungen für Gruppenreisen, Pauschalen etc.	5.000,00	4.882,33	117,67
	6993060	Aufwendungen für Lebensmittel u. ä.	200,00	135,07	64,93
14		Abschreibungen	288.900,00	291.981,64	-3.081,64
			288.900,00	291.981,64	-3.081,64
	6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	145.100,00	145.664,79	-564,79
	6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	65.800,00	67.084,98	-1.284,98
	6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	22.000,00	22.990,53	-990,53
	6643000	Abschr. auf Fuhrpark	51.800,00	51.705,00	95,00
	6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	600,00	4.536,34	-3.936,34
	6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	3.600,00	0,00	3.600,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
15		Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	67.100,00	60.676,85	6.423,15
			67.100,00	60.676,85	6.423,15
	7176000	Aufwand Verrechnung Mitarbeiter Bauhof Gemeinde/Werke	0,00	13.646,31	-13.646,31
	7178033	Aufw. Bewirt.budget an Träger	67.100,00	47.030,54	20.069,46
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.700,00	1.461,83	1.238,17
			2.700,00	1.461,83	1.238,17
	7020000	Grundsteuer	1.600,00	432,11	1.167,89
	7030000	Kfz-Steuer	1.100,00	1.029,00	71,00
	7691000	sonst. Abschreib. - Kleinstbetragsausgleich	0,00	0,72	-0,72
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	1.361.678,66	1.336.898,91	24.779,75
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-1.054.178,66	-953.579,56	-100.599,10
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	1.054.178,66	953.579,56	100.599,10
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2,00	-2,00
			0,00	2,00	-2,00
	7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	0,00	2,00	-2,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	-2,00	2,00
28		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-1.054.178,66	-953.581,56	-100.597,10
29		Erträge der internen Leistungsbeziehungen	697.000,00	505.358,01	191.641,99
			697.000,00	505.358,01	191.641,99
	9100070	ILV-Erlös Bauhof	697.000,00	505.358,01	191.641,99
30		Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	149.500,00	95.890,69	53.609,31
			149.500,00	95.890,69	53.609,31
	9200020	ILV Aufwand Innere Verwaltung	3.500,00	3.500,00	0,00
	9200070	ILV Aufwand Bauhof	146.000,00	92.390,69	53.609,31
31		Saldo der internen Leistungsbeziehungen	-547.500,00	-409.467,32	-138.032,68
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	506.678,66	544.114,24	-37.435,58

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
05		Steuern steuerähnli. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	8.009.399,74	7.764.973,20	244.426,54
			8.009.399,74	7.764.973,20	244.426,54
	5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.065.599,74	4.088.404,06	-22.804,32
	5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	220.000,00	236.608,58	-16.608,58
	5551000	Grundsteuer A	61.200,00	61.094,09	105,91
	5552000	Grundsteuer B	837.000,00	836.787,42	212,58
	5553000	Gewerbesteuer	2.800.000,00	2.516.254,31	283.745,69
	5559120	Spielapparatesteuer	700,00	640,00	60,00
	5559130	Sonst Vergnügungssteuer	500,00	240,00	260,00
	5559200	Hundesteuer	21.600,00	22.300,00	-700,00
	5559600	Zweitwohnungssteuer	2.800,00	2.644,74	155,26
06		Erträge aus Transferleistungen	237.000,00	246.565,56	-9.565,56
			237.000,00	246.565,56	-9.565,56
	5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	237.000,00	246.565,56	-9.565,56
07		Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Uml.	3.021.300,00	3.021.231,00	69,00
			3.021.300,00	3.021.231,00	69,00
	5401010	Schlüsselzuweisungen	3.021.300,00	3.021.231,00	69,00
08		Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	71.500,00	73.093,00	-1.593,00
			71.500,00	73.093,00	-1.593,00
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	71.500,00	73.093,00	-1.593,00
09		Sonstige ordentliche Erträge	1.000,00	25,00	975,00
			1.000,00	25,00	975,00
	5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	1.000,00	25,00	975,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	11.340.199,74	11.105.887,76	234.311,98
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000,00	3.969,92	-969,92
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500,00	340,95	159,05
	6750001	Rücklastschriftgebühr	500,00	340,95	159,05
			2.500,00	3.628,97	-1.128,97
	6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	2.500,00	3.628,97	-1.128,97
14		Abschreibungen	0,00	120.629,74	-120.629,74
			0,00	120.629,74	-120.629,74
	6674000	Pauschalierte Einzelwertberichtigung (pEWB)	0,00	120.629,74	-120.629,74
16		Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	5.062.600,00	4.787.414,92	275.185,08
			5.062.600,00	4.787.414,92	275.185,08
	7353117	Heimatumlage	120.000,00	153.339,34	-33.339,34
	7354100	Kreisumlage	2.973.800,00	2.973.167,00	633,00
	7354110	Kreisumlage ohne Finbu für Jahresabschluss	0,00	-159.500,00	159.500,00
	7354200	Schulumlage	1.702.400,00	1.702.009,00	391,00
	7354210	Schulumlage ohne Finbu für Jahresabschluss	0,00	-91.300,00	91.300,00
	7354400	Zinsdienstumlage	1.400,00	1.315,00	85,00
	7380100	Gewerbesteuerumlage	265.000,00	208.384,58	56.615,42
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	58,95	-58,95
			0,00	58,95	-58,95
	7691000	sonst. Abschreib. - Kleinstbetragsausgleich	0,00	58,95	-58,95
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	5.065.600,00	4.912.073,53	153.526,47
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	6.274.599,74	6.193.814,23	80.785,51
21		Finanzerträge	12.000,00	48.794,54	-36.794,54
			12.000,00	48.794,54	-36.794,54
	5660000	Erträge aus Wertp. des Finanzanlageverm.	0,00	5,59	-5,59

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
	5710100	Bankzinsen	0,00	8.656,32	-8.656,32
	5761000	Säumniszuschläge	3.000,00	22.248,25	-19.248,25
	5762000	Mahn- u. Vollstreckungsgebühren öff.-rechtl.	3.000,00	1.752,46	1.247,54
	5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	6.000,00	16.032,00	-10.032,00
	5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,00	99,92	-99,92
22		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	198.600,00	201.386,84	-2.786,84
			198.600,00	201.386,84	-2.786,84
	7730200	Auflösung Ansparraten Fondsdarlehen	20.400,00	19.361,10	1.038,90
	7767000	Zinsen & ähnl. Aufw. an Kreditinstitute	172.200,00	175.361,74	-3.161,74
	7790000	sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen	1.000,00	1.210,00	-210,00
	7790010	Erstattungszinsen Gewerbesteuerveranlagung	5.000,00	5.454,00	-454,00
23		Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-186.600,00	-152.592,30	-34.007,70
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-6.087.999,74	-6.041.221,93	-46.777,81
25		Außerordentliche Erträge	0,00	173.173,59	-173.173,59
			0,00	173.173,59	-173.173,59
	5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00	69.624,66	-69.624,66
	5989050	Erträge aus der Auflösung pauschalierte Einzelwertberichtigung	0,00	103.546,55	-103.546,55
	5991000	Ausbuchung Kleinbeträge	0,00	2,38	-2,38
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	173.173,59	-173.173,59
28		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	6.087.999,74	6.214.395,52	-126.395,78
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-6.087.999,74	-6.214.395,52	126.395,78

7.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber

Muster 16 zu § 47 Abs. 2

 GESAMTFINANZRECHNUNG Gemeinde Hofbieber - Euro -						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
1	2	3	4	5	6	7
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.596,70	206.000,00	268.070,08	62.070,08
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	679.589,76	1.060.200,00	685.873,11	-374.326,89
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	538.523,71	803.450,00	855.836,66	52.386,66
4	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzl. Umlagen	8.049.051,40	8.033.399,74	7.747.493,46	-285.906,28
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	315.235,00	377.200,00	393.655,31	16.455,31
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.330.489,32	4.712.200,00	4.434.946,69	-277.253,31
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.798,25	13.000,00	15.771,41	2.771,41
8	813, 828	Sonst. ordentl. Einzahl. u.sonst. a.o. Einz., die sich nicht aus Invest. ergeben	231.370,49	210.500,00	235.191,26	24.691,26
9		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	14.312.654,63	15.415.949,74	14.636.837,98	-779.111,76
10	830	Personalauszahlungen	4.531.411,05	5.106.800,00	4.944.381,55	-162.418,45
11	831	Versorgungsauszahlungen	183.899,33	266.800,00	180.448,15	-86.351,85
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.753.067,64	3.488.249,74	3.042.815,08	-445.434,66
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	834	Auszahl. für Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke sowie bes. Finanzauszahl.	495.544,92	539.200,00	512.886,10	-26.313,90
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflicht.	4.844.451,25	5.152.900,00	5.213.599,37	60.699,37
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	142.057,48	178.200,00	180.341,02	2.141,02
17	837, 848	Sonst. ordentl. Auszahl. u.sonst. a.o. Auszahl., die sich nicht aus Invest. ergeben	9.121,13	7.700,00	-26.034,38	-33.734,38
18		Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	12.959.552,80	14.739.849,74	14.048.436,89	-691.412,85
19		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit(Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.353.101,83	676.100,00	588.401,09	-87.698,91
20	820	Einzahl. aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Invest.beiträgen	151.458,51	4.655.529,42	4.797.538,51	142.009,09
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	1.075.836,42	3.700,00	43.340,00	39.640,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.227.294,93	4.659.229,42	4.840.878,51	181.649,09
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	685.786,65	4.461.875,58	322.942,09	-4.138.933,49
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.522.669,78	2.988.293,85	6.347.160,92	3.358.867,07
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	293.416,10	1.063.613,20	644.230,99	-419.382,21
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	5.000,00	5.237,73	237,73
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	2.501.872,53	8.518.782,63	7.319.571,73	-1.199.210,90
29		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.274.577,60	-3.859.553,21	-2.478.693,22	1.380.859,99
30		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	78.524,23	-3.183.453,21	-1.890.292,13	1.293.161,08
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	1.000.000,00	2.386.000,00	2.000.000,00	-386.000,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	835.002,84	757.000,00	777.393,54	20.393,54
33		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	164.997,16	1.629.000,00	1.222.606,46	-406.393,54
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres(Nr. 30 und 33)	243.521,39	-1.554.453,21	-667.685,67	886.767,54
35		Haushaltsunwirkl.Einzahl.(u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten)	589.824,76	0,00	918.244,25	918.244,25

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber

Muster 16 zu § 47 Abs. 2

 GESAMTFINANZRECHNUNG - Euro -						
Gemeinde Hofbieber						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
1	2	3	4	5	6	7
36		Haushaltsunwirk.Auszahl.(u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahl. von Kassenkrediten)	529.110,98	0,00	1.120.576,77	1.120.576,77
37		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus hh.unw. Zahlungsvorg. (Nr. 35 ./ Nr. 36)	60.713,78	0,00	-202.332,52	-202.332,52
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.211.365,06	2.515.600,23	2.515.600,23	0,00
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	304.235,17	-1.554.453,21	-870.018,19	684.435,02
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.515.600,23	961.147,02	1.645.582,04	684.435,02

7.5 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	123.000,00	295.068,02	-172.068,02
8208110		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	93.000,00	258.062,00	-165.062,00
8208120		Einz. aus Investitionszuweis. von Gemeinden (GV)	0,00	14.194,02	-14.194,02
8208190		Einz. akt. Eigenleistung	30.000,00	22.812,00	7.188,00
		Summe	123.000,00	295.068,02	-172.068,02
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-54.645,10	54.645,10
8428534		Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche	0,00	-54.645,10	54.645,10
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-564.401,81	-80.645,83	-483.755,98
8438310		Ausz. f. Erwerb VG	-564.401,81	-80.645,83	-483.755,98
		Summe	-564.401,81	-135.290,93	-429.110,88
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-441.401,81	159.777,09	-601.178,90

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	471.000,00	301.700,00	169.300,00
8208100		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	30.000,00	0,00	30.000,00
8208110		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	302.000,00	216.300,00	85.700,00
8208120		Einz. aus Investitionszuweis. von Gemeinden (GV)	139.000,00	85.400,00	53.600,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	3.700,00	3.650,00	50,00
8228310		Einz. aus Veräuß. von Verm.gegenst.	3.700,00	3.650,00	50,00
		Summe	474.700,00	305.350,00	169.350,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-868.096,40	-212.855,35	-655.241,05
8418216		Ausz. für übr. Aufgabenbereiche	-868.096,40	-212.855,35	-655.241,05
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-686.000,00	-1.061.238,98	375.238,98
8428511		Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung	-686.000,00	-1.061.238,98	375.238,98
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-114.278,92	-51.249,48	-63.029,44
8438310		Ausz. f. Erwerb VG	-114.278,92	-51.249,48	-63.029,44
		Summe	-1.668.375,32	-1.325.343,81	-343.031,51
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.193.675,32	-1.019.993,81	-173.681,51

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-20.000,00	0,00	-20.000,00
	8438310	Ausz. f. Erwerb VG	-20.000,00	0,00	-20.000,00
		Summe	-20.000,00	0,00	-20.000,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-20.000,00	0,00	-20.000,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	25.000,00	21.500,00	3.500,00
8208110		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	25.000,00	10.000,00	15.000,00
8208120		Einz. aus Investitionszuweis. von Gemeinden (GV)	0,00	11.500,00	-11.500,00
		Summe	25.000,00	21.500,00	3.500,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-249.969,00	0,00	-249.969,00
8418210		Ausz. Grundstücke und Bauten	-249.969,00	0,00	-249.969,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-200.000,00	-86.591,60	-113.408,40
8428511		Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung	-200.000,00	-86.591,60	-113.408,40
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-12.000,00	0,00	-12.000,00
8438310		Ausz. f. Erwerb VG	-12.000,00	0,00	-12.000,00
		Summe	-461.969,00	-86.591,60	-375.377,40
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-436.969,00	-65.091,60	-371.877,40

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	3.049,18	-3.049,18
8208110		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	0,00	3.049,18	-3.049,18
		Summe	0,00	3.049,18	-3.049,18
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-15.653,43	-1.869,00	-13.784,43
8418210		Ausz. Grundstücke und Bauten	-15.653,43	0,00	-15.653,43
8418215		Ausz. für Straßen	0,00	-1.869,00	1.869,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-17.714,60	17.714,60
8428511		Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung	0,00	-4.229,27	4.229,27
8428534		Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche	0,00	-13.485,33	13.485,33
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-32.000,00	-1.520,00	-30.480,00
8408180		Ausz. akt. Investitionszuschüsse an übr. Bereiche	-30.000,00	0,00	-30.000,00
8438310		Ausz. f. Erwerb VG	-2.000,00	-1.520,00	-480,00
26A		davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-30.000,00	0,00	-30.000,00
8408180		Ausz. akt. Investitionszuschüsse an übr. Bereiche	-30.000,00	0,00	-30.000,00
		Summe	-47.653,43	-21.103,60	-26.549,83
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-47.653,43	-18.054,42	-29.599,01

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.415.529,42	2.712.054,35	-1.296.524,93
8208110		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	650.529,42	0,00	650.529,42
8208120		Einz. aus Investitionszuweis. von Gemeinden (GV)	700.000,00	2.639.281,42	-1.939.281,42
8208160		Einz. aus Investzusch v. sonst. öffentl. SonRechn.	0,00	4.582,93	-4.582,93
8208190		Einz. akt. Eigenleistung	65.000,00	68.190,00	-3.190,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	39.690,00	-39.690,00
8228210		Einz. aus der Veräuß. von Grundstücken & Gebäuden	0,00	39.690,00	-39.690,00
		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.415.529,42	2.751.744,35	-1.336.214,93
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.000,00	-18.382,57	16.382,57
8418210		Ausz. Grundstücke und Bauten	-2.000,00	-18.382,57	16.382,57
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.977.013,38	-3.278.546,87	1.301.533,49
8428511		Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung	-1.977.013,38	-1.193.372,74	-783.640,64
8428534		Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche	0,00	-2.085.174,13	2.085.174,13
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-112.000,00	-76.390,84	-35.609,16
8408180		Ausz. akt. Investitionszuschüsse an übr. Bereiche	-10.000,00	0,00	-10.000,00
8438310		Ausz. f. Erwerb VG	-102.000,00	-76.390,84	-25.609,16
26A		davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-10.000,00	0,00	-10.000,00
8408180		Ausz. akt. Investitionszuschüsse an übr. Bereiche	-10.000,00	0,00	-10.000,00
		Summe	-2.091.013,38	-3.373.320,28	1.282.306,90
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-675.483,96	-621.575,93	-53.908,03

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.403.000,00	1.215.668,06	1.187.331,94
8208110		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	2.403.000,00	928.900,00	1.474.100,00
8208120		Einz. aus Investitionszuweis. von Gemeinden (GV)	0,00	254.176,91	-254.176,91
8208810		Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	32.591,15	-32.591,15
		Summe	2.403.000,00	1.215.668,06	1.187.331,94
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.096.156,75	-41.535,94	-3.054.620,81
8418210		Ausz. Grundstücke und Bauten	0,00	-26.852,00	26.852,00
8418215		Ausz. für Straßen	-3.096.156,75	-14.683,94	-3.081.472,81
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-25.000,00	-1.711.634,53	1.686.634,53
8428521		Ausz. Baumaßn. für Straßen	0,00	-108.262,88	108.262,88
8428534		Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche	-25.000,00	-1.603.371,65	1.578.371,65
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-4.580,00	-332.733,76	328.153,76
8438310		Ausz. f. Erwerb VG	-4.580,00	-332.733,76	328.153,76
		Summe	-3.125.736,75	-2.085.904,23	-1.039.832,52
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-722.736,75	-870.236,17	147.499,42

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	81.398,06	-81.398,06
8208120		Einz. aus Investitionszuweis. von Gemeinden (GV)	0,00	81.398,06	-81.398,06
		Summe	0,00	81.398,06	-81.398,06
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-28.559,93	28.559,93
8418210		Ausz. Grundstücke und Bauten	0,00	-977,50	977,50
8418215		Ausz. für Straßen	0,00	-15.795,66	15.795,66
8418216		Ausz. für übr. Aufgabenbereiche	0,00	-11.786,77	11.786,77
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-71.848,66	-44.535,23	-27.313,43
8438310		Ausz. f. Erwerb VG	-71.848,66	-44.535,23	-27.313,43
		Summe	-71.848,66	-73.095,16	1.246,50
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-71.848,66	8.302,90	-80.151,56

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	149.000,00	81.847,50	67.152,50
8208110		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	0,00	19.000,00	-19.000,00
8208120		Einz. aus Investitionszuweis. von Gemeinden (GV)	144.000,00	0,00	144.000,00
8208190		Einz. akt. Eigenleistung	5.000,00	62.847,50	-57.847,50
		Summe	149.000,00	81.847,50	67.152,50
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-230.000,00	-19.739,30	-210.260,70
8418215		Ausz. für Straßen	0,00	-2.200,31	2.200,31
8418216		Ausz. für übr. Aufgabenbereiche	-230.000,00	-17.538,99	-212.461,01
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-100.280,47	-136.789,24	36.508,77
8428511		Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung	-100.280,47	-35.598,00	-64.682,47
8428534		Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche	0,00	-101.191,24	101.191,24
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-132.503,81	-57.155,85	-75.347,96
8438310		Ausz. f. Erwerb VG	-132.503,81	-57.155,85	-75.347,96
		Summe	-462.784,28	-213.684,39	-249.099,89
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-313.784,28	-131.836,89	-181.947,39

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Hofbieber



Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2025	Ergebnis des HHJ 2025	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2025
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	69.000,00	85.253,34	-16.253,34
8208110		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	69.000,00	69.000,00	0,00
8208119		Einzahlungen Sonderinvestitionsprogramm vom Land	0,00	16.253,34	-16.253,34
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	2.386.000,00	2.000.000,00	386.000,00
8269270		Einz. a. Aufn. v.Kred. für Inves. bei Kred.instit.	2.386.000,00	2.000.000,00	386.000,00
		Summe	2.455.000,00	2.085.253,34	369.746,66
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.000,00	-5.237,73	237,73
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
8448466		Ausz. Kapitalmarktpap. an sonst. Öffentl. SoRechn.	-5.000,00	-5.237,73	237,73
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-757.000,00	-777.393,54	20.393,54
8469240		Ausz.aus Aufn.v.Kred.für Invest.b.gesetzl.SozVers	-654.000,00	0,00	-654.000,00
8469260		Ausz.Tilgung.v.Kred.f.Invest.b.sonst.öftrl.Sonder	0,00	-145.650,00	145.650,00
8469270		Ausz. Tilgung v. Kredit. f. Invest. bei Kred.inst.	0,00	-529.493,54	529.493,54
8469361		Ausz. Tilgung v. Kred. f. Invest. Hessenkasse	-103.000,00	-102.250,00	-750,00
		Summe	-762.000,00	-782.631,27	20.631,27
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.693.000,00	1.302.622,07	390.377,93

7.6 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Gemeinde Hofbieber

Anhang zum Jahresabschluss

2025





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	3
1.1 Einführungssatz Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	3
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)	4
3.1 Aktivseite	6
3.2 Passivseite	16
4 Ergebnisrechnung	26
5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	28
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	28
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	29
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	29
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	30
6. Erträge aus Transferleistungen	30
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	30
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	31
9. Sonstige ordentliche Erträge	31
10. Summe der ordentlichen Erträge	31
11. Personalaufwendungen	31
12. Versorgungsaufwendungen	32
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32
14. Abschreibungen	32
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	33
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33
17. Transferaufwendungen	34
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	34
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	34
20. Verwaltungsergebnis	34
21. Finanzerträge	34
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	35
23. Finanzergebnis	35
26. Ordentliches Ergebnis	35
29. Außerordentliches Ergebnis	35
30. Jahresergebnis	36
6 Erläuterungen zur Finanzrechnung	37
6.1 Darstellung Finanzrechnung	37



7 Sonstige Angaben.....	40
7.1 Allgemeine Angaben	40
7.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	40
7.3 Kautionen	41
7.4 Personalbestand.....	41
7.5 Organe.....	41
8 Anlagen zum Anhang.....	43
8.1 Anlagenübersicht.....	43
8.2 Verbindlichkeitenübersicht.....	44
8.3 Rückstellungsspiegel.....	45
8.4 Forderungsübersicht.....	45
8.5 Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung mit Teilergebnisrechnung	46
8.6 Haushaltsermächtigungen	51



1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1.1 Einführungssatz Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) vom Gemeindevorstand der Gemeinde Hofbieber aufgestellt.

Erarbeitet wurden der Anhang inkl. sämtlicher Übersichten durch die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hofbieber.

Nach § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen. Mit dem Kommunalen Flexibilisierungsgesetz (KommFlexG) vom 11.02.2026 ist die HGO u.a. in § 112 Abs. 3 HGO geändert worden. Gemeinden mit bis zu 7 500 Einwohnern können nach dem neu eingeführten § 112 Abs. 3 Satz 2 HGO auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichts verzichten, was erstmals mit diesem vorliegenden Jahresabschluss 2025 erfolgt. Der vorliegende Anhang wird im Vergleich zu den Vorjahren unter dem Aspekt des Wegfalls des Rechenschaftsberichtes leicht modifiziert.

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr darzustellen.

Ferner werden u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, welche für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Dem Anhang sind nach § 52 GemHVO die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Rückstellungsübersicht sowie nach § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die Forderungsübersicht beizufügen.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 in der damals gültigen Fassung der GemHVO.

Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2009 angeschafft wurden, sind nach § 59 in der damals gültigen Fassung der GemHVO in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 in der damals gültigen Fassung der GemHVO, angesetzt. Hiervon wurde abgewichen, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesen Fällen sind entsprechende Erfahrungswerte bzw. Ersatzwerte (z.B. Bodenrichtwerte für Grundstücke, Gebäudebewertung nach dem Ertrags-/ Sachwertverfahren, etc.) vermindert um die Abschreibungen bewertet.

Neu-Zugänge ab dem 01.01.2009 sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet.

Nach dem Hinweis Nr. 4 der VV zu § 36 GemHVO kann auf einen Ausweis von **Vorräten** im Umlaufvermögen verzichtet werden, falls die Bestände je Vorratslager einen Wert in Höhe von 10.000,00 Euro nicht übersteigen. Von dieser Erleichterungsvorschrift wurde Gebrauch gemacht.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen. Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten abnutzbarer beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind (**geringwertige Wirtschaftsgüter**), werden im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand direkt in der Ergebnisrechnung gebucht, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 800,- Euro netto nicht übersteigen.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte keine körperliche **Inventur**. Hier wird ein Regelprozess angestrebt, um die Vorgabe des § 35 Abs. 1 GemHVO bezüglich einer regelmäßigen körperlichen Bestandsaufnahme zu erfüllen.



Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt, **Verbindlichkeiten** mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Rückstellungen** wurden gem. § 39 GemHVO mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die **Abschreibungen** wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Planmäßige Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

Für erhaltene, nicht rückzahlbare, zweckgebundene **Investitionszuwendungen/-zuschüsse** wurden gemäß § 38 Abs. 4 in der damals gültigen Fassung der GemHVO entsprechende Sonderposten gebildet (passiviert) und über die Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes anteilig aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stellen somit eine Gegenposition zur Abschreibung des durch die Zuwendungen/Zuschüsse finanzierten Vermögensgegenstands dar.

Pauschale Investitionszuwendungen, die keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden können, wurden gemäß § 43 Abs. 5 in der damals gültigen Fassung der GemHVO jährlich mit einem Zehntel aufgelöst.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hofbiber vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

	2024	in %	2025	in %	Veränderung
1 - Anlagevermögen	43.771.173	92,56	49.711.863	93,54	5.940.690 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	886.251	1,87	1.333.467	2,51	447.217 ↗
1.2 - Sachanlagen	35.796.579	75,69	41.284.814	77,69	5.488.236 ↗
1.3 - Finanzanlagen	7.088.344	14,99	7.093.581	13,35	5.238 →
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0,00	0	0,00	0 →
2 - Umlaufvermögen	3.347.039	7,08	3.263.637	6,14	-83.402 ↘
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,00	0	0,00	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0,00	0	0,00	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	831.439	1,76	1.601.436	3,01	769.997 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	2.515.600	5,32	1.662.201	3,13	-853.400 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	173.008	0,37	167.501	0,32	-5.506 ↘
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0 →
Aktiva	47.291.219	100,00	53.143.001	100,00	5.851.782 ↗
1 - Eigenkapital	18.382.705	38,87	18.836.529	35,44	453.824 ↗
1.1 - Netto-Position	16.383.293	34,64	16.383.293	30,83	0 →



	2024	in %	2025	in %	Veränderung
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.831.055	3,87	1.999.413	3,76	168.358 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	168.358	0,36	453.824	0,85	285.466 ↗
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0,00	0	0,00	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	168.358	0,36	453.824	0,85	285.466 ↗
2 - Sonderposten	16.903.816	35,74	20.805.460	39,15	3.901.644 ↗
2.1 - SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	16.878.618	35,69	20.783.342	39,11	3.904.723 ↗
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0,00	0	0,00	0 →
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0,00	0	0,00	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	25.198	0,05	22.119	0,04	-3.079 ↘
3 - Rückstellungen	2.736.829	5,79	2.524.268	4,75	-212.561 ↘
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.803.810	3,81	1.776.535	3,34	-27.275 ↘
3.2 - Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem HFAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	586.100	1,24	335.300	0,63	-250.800 ↘
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	17.336	0,04	17.336	0,03	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,00	0	0,00	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	329.583	0,70	395.097	0,74	65.515 ↗
4 - Verbindlichkeiten	8.612.221	18,21	10.095.011	19,00	1.482.790 ↗
4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,00	0	0,00	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.583.726	16,04	8.943.011	16,83	1.359.286 ↗
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0,00	0	0,00	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,00	0	0,00	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	68.447	0,14	131.471	0,25	63.024 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	678.733	1,44	480.105	0,90	-198.628 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.672	0,01	4.274	0,01	602 ↗
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	29.473	0,06	369.758	0,70	340.284 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	248.170	0,52	166.391	0,31	-81.778 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	655.648	1,39	881.733	1,66	226.085 ↗
Passiva	47.291.219	100,00	53.143.001	100,00	5.851.782 ↗



3.1 Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz werden die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Aktiva lässt die Verwendung des auf der Passivseite ausgewiesenen Kapitals erkennen und zeigt mithin die Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Aktivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in vier Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Anlagevermögen, dem Umlaufvermögen, den Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Bilanzposition 1 Anlagevermögen

Zur Bilanzposition 1. Anlagevermögen gehören die Positionen 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände, 1.2 Sachanlagen, 1.3 Finanzanlagen und 1.4 sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen. Die einzelnen Positionen sind wiederum zu unterteilen.

Im Anlagevermögen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen. Die Veränderung in dieser Bilanzposition resultiert aus den Sachanlagen und wird dort weiter erläutert.

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Konzessionen, Nutzungsrechte und Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z. B. selbst erstellte Software) (vgl. § 38 Abs. 3 GemHVO).

Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Gemeinde jedoch auch daraus resultieren, dass sie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diese durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	886.250,56	1.333.467,36	447.216,80 ↗

Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Unter der Position sind Konzessionen (z.B. Wegerechte), gewerbliche Schutzrechte (z.B. Patente), ähnliche Rechte (z.B. Emissionsrechte) und Lizenzen (insbesondere Software) auszuweisen.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	169.938,56	645.695,36	475.756,80 ↗

Im Berichtsjahr wurden neben verschiedenen Lizenzen Ökopunkte von HessenForst im Rahmen des Bebauungsplanes Fuldaer Straße, Hofbieber im Wert von 332.632,61 EURO angekauft.

Bilanzposition 1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Unter der Bilanzposition sind von der Gemeinde gewährte Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter zu bilanzieren. Hierfür muss gem. Hinweis 2 zu § 38 GemHVO im Zuwendungsbescheid zumindest eine Zweckbindung formuliert sein, bei Förderungen von nicht untergeordneter Bedeutung auch ein Rückforderungsanspruch.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	716.312,00	687.772,00	-28.540,00 ↘

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse bestehen zu über 90 % aus Zuschüssen zum Breitband, denen auch entsprechende Sonderposten entgegenstehen. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss zur Sanierung des Sportlerheimes des in Hofbieber gegeben. Daneben reduziert sich diese Position um die gewöhnliche Abschreibung.



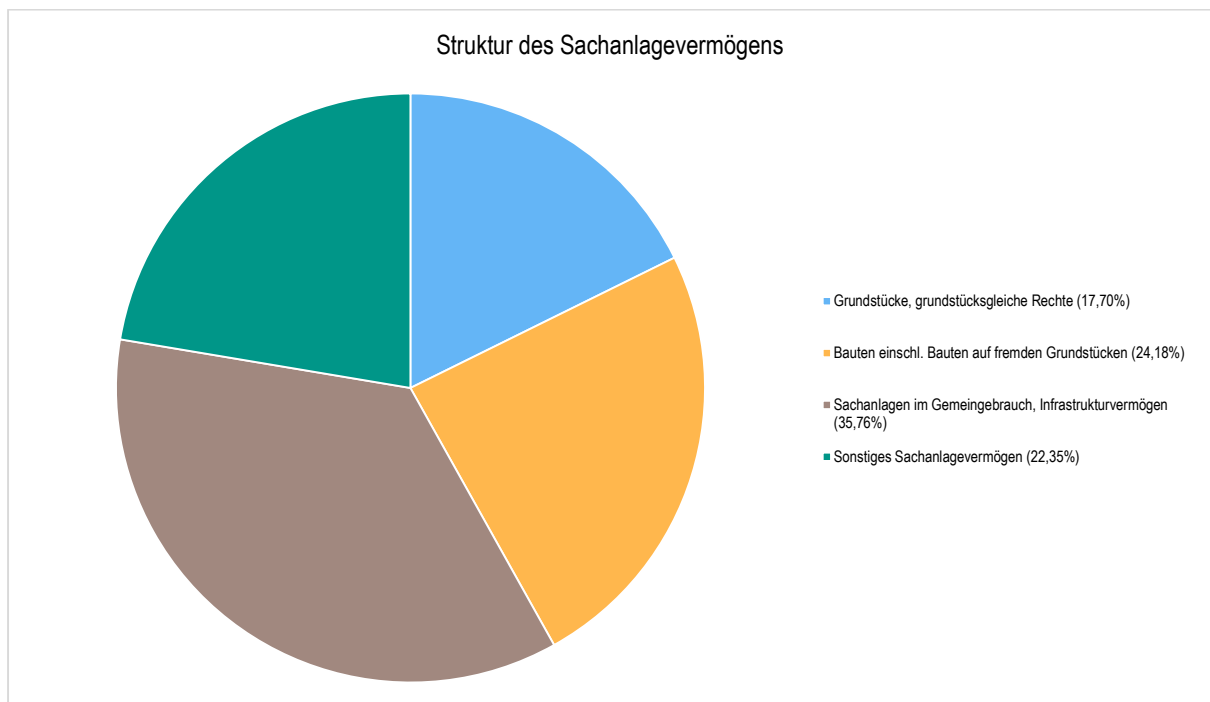
Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

Unter der Position der Sachanlagen sind sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.2 - Sachanlagevermögen	35.796.578,58	41.284.814,46	5.488.235,88

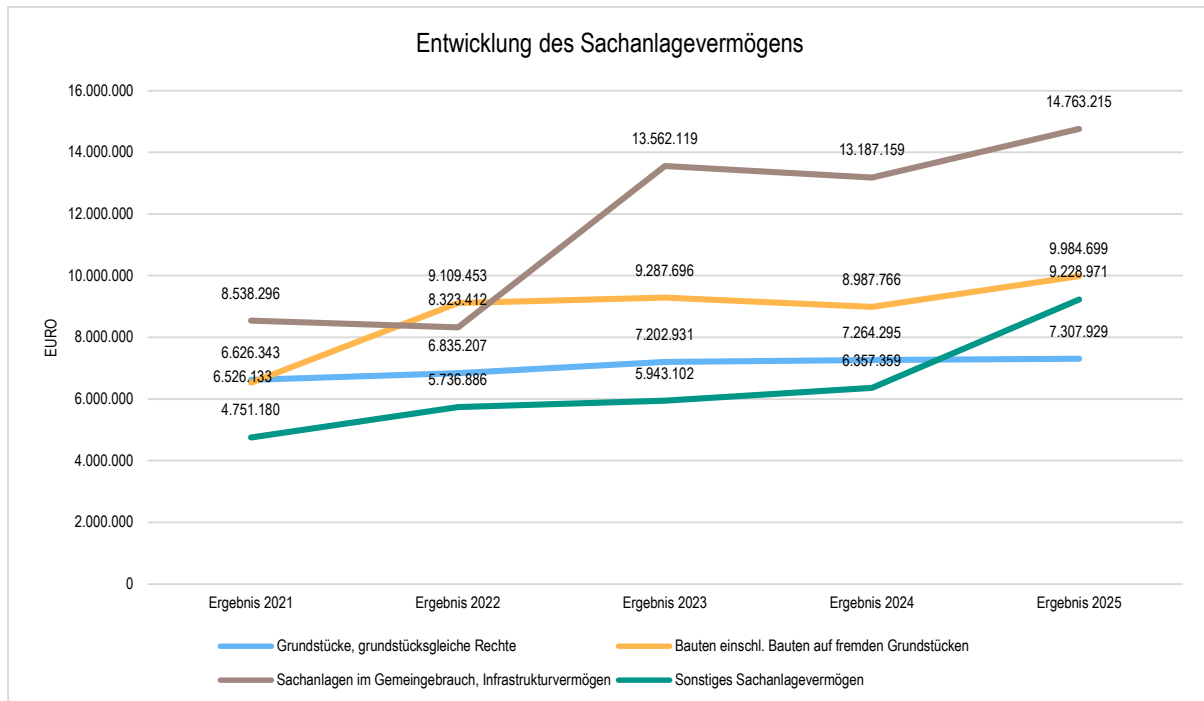
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten fünf Jahren ergibt folgendes Bild:



Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Einzelnen bewerten ließen sich die Grundstücke nur anhand von Flurstücken. Ein Flurstück stellt somit einen Vermögensgegenstand dar. Entscheidend für einen Ansatz waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Lagen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vor oder waren diese nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu ermitteln, so erfolgte die Bewertung basierend auf den Bodenrichtwerten vom 31.12.2003. Ebenfalls wurden Erbbaurechte, die die Gemeinde Hofbieber eingegangen ist, unter dieser Bilanzposition aktiviert. Waldgrundstücke wurden aufgrund ihrer sachlichen Besonderheit gemäß Kommunalem Verwaltungskontenrahmen (KVKR) der Bilanzposition 1.2.3 zugeordnet.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.264.294,55	7.307.929,43	43.634,88 →

Im Berichtsjahr hat die Gemeinde durch eine vereinfachte Umlegung im Bereich des Baches „Nässe“ in der Gemarkung Elters Flächen angekauft. Weiter wurden ein Grundstück im Bereich des Radweges Mahlerts-Hilders und eines zwischen Danzwiesen und Milseburg erworben. Durch die Übernahme der Grundstücke Straße, Spielplatz und Fußweg im Rahmen des Neubaugebietes Röthe in Niederbieber vom Eigenbetrieb erhöht sich diese Bilanzposition zudem. Gleichzeitig konnte der im Vorjahr zurückgekauft Bauplatz in Kleinsassen erneut veräußert werden.

Bilanzposition 1.2.2 Bauten

Unter der Position sind alle Gebäude der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören auch die Außenanlagen der Gebäude sowie Grundstückseinrichtungen. Hierbei ist es unerheblich, ob sich die Bauten auf gemeindeeigenen oder fremden Grundstücken (z.B. bei Erbpacht) befinden.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	8.987.766,12	9.984.699,00	996.932,88 ↗

Im Berichtsjahr wurde das Feuerwehrhaus Schwarzbach aktiviert sowie die Urnenstelen auf den Friedhöfen in Elters, Hofbieber, Schwarzbach und Wiesen aufgestellt bzw. erweitert. Dem gegenüber steht die gewöhnliche Abschreibung.



Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen sind u.a. sämtliche Straßen, Wege und Plätze sowie Abwasser- und Nutzwasseranlagen (sofern im Gemeindehaushalt) zu zählen. Zu Sachanlagen im Gemeindegebrauch fallen Kulturgüter, öffentliche Grünflächen (z.B. Parks und Spielplätze), Friedhofsanlagen sowie die Waldgrundstücke und der Waldaufwuchs.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	13.187.158,63	14.763.215,48	1.576.056,85 ↗
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	10.519.504,00	12.227.637,38	1.708.133,38 ↗
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	815.358,00	771.561,00	-43.797,00 ↘
Kultur- und Naturgüter	81.789,00	76.850,00	-4.939,00 ↘
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	192.293,00	185.385,00	-6.908,00 ↘
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	1.578.214,63	1.501.782,10	-76.432,53 ↘

Die Gemeinde hat die Straße im Neubaugebiet Röthe, Niederbieber vom Eigenbetrieb übernommen. Die Investitionsbeiträge wurden ebenfalls übergeben. Im Bereich der Radwege wurden die Unterführung unter der L3174 sowie der Radweg Langenberg-Mahlerts aktiviert. Zudem wurde der Wohnmobilstellplatz am Freibad Bieberstein fertiggestellt.

Der Buchwert des Waldes musste im Bereich der Milseburg angepasst werden. In Rücksprache mit der Revision des Landkreises Fulda wurden derlei Anpassungen ebenso in anderen Kommunen vorgenommen. Die Waldgrundstücke wurden neu mit 0,34 Euro/m², der Waldaufwuchs mit 0,17 Euro/m² bewertet.

Die restlichen Veränderungen resultieren aus der Abschreibung.

Bilanzposition 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Unter den Anlagen und Maschinen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Hierzu zählen z.B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen oder Medienbestände der Bibliotheken.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	851.503,00	745.092,00	-106.411,00 ↘

In diesem Bereich gab es Anschaffungen im Brandschutz (Absauganlage Obernüst, Rauchwarnmelder Fahrzeughalle Hofbieber) sowie für die Gemeindeverwaltung (USV-Gerät).

Bilanzposition 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Position sind alle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zur Aufgabenerfüllung dienen. Hierunter fallen Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen, Fahrzeuge, Büromaschinen und DV- und Kommunikationsanlagen sowie Büromöbel und weitere Geschäftsausstattung.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.457.034,20	2.981.139,99	524.105,79 ↗

Die Bilanzposition wird maßgeblich vom Fuhrpark mit einem Buchwert von 1.908.588,00 Euro (Vorjahr 1.459.849,00 Euro) dominiert. Hier wurde im Berichtsjahr das StLF Schwarzbach aktiviert, ein neuer Opel Astra angezahlt sowie ein KatS Pkw-Anhänger für die Feuerwehr Hofbieber angeschafft. Zudem wurde das LF Schwarzbach über das Portal „Zoll-Auktion“ verkauft.



Für das Gemeindezentrum Hofbieber wurden neue Tische und Stühle angeschafft. Auch die Vorschulgruppe in der Kindertageseinrichtung Hofbieber wurde neu ausgestattet.

Im Bereich der Feuerwehren wurden die allgemeine Bordfunkausrüstung sowie die Innenausstattung des Feuerwehrhauses Schwarzbach aktiviert. Weiterhin wurden Firewalls in Elters, Kleinsassen, Langenbieber, Niederbieber, Obernüst und Schwarzbach installiert.

Des Weiteren wurden verschiedene Spielgeräte für die Spielplätze der Gemeinde angeschafft.

Im touristischen Bereich wurden eine Relaxliege, eine Hängemattenschaukel sowie Sitzbänke aufgestellt. Erweitert wurden diese Anschaffungen um ein Schildsystem.

Dem entgegen steht die gewöhnliche Abschreibung.

Bilanzposition 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.048.822,08	5.502.738,56	2.453.916,48 ↗

Die Anlagen im Bau gliedern sich wie folgt:

		Buchwert Vorjahr	Buchwert Berichtsjahr
1	Smart Region Digitaler Zwilling	210.333,27	0,00
2	Neuer Feuerwehrstützpunkt Hofbieber	20.871,50	322.822,36
3	Neubau Sozialtrakt Bauhof	0,00	41.341,44
4	Umbau Salzlager zu beheizter Halle inkl. neuer Salzsilos	0,00	113.106,81
5	Hochwasserschutz Niederbieber	0,00	1.050,00
6	Hochwasserschutz Obergruben	0,00	5.329,90
7	Erweiterung Feuerwehrhaus Schwarzbach	1.019.084,72	0,00
8	Staffellöschfahrzeug Feuerwehr Schwarzbach	70.545,07	0,00
9	Gehweg Schwarzbach, Verlängerung K28	15.400,00	16.800,00
10	Umbau Feuerwehr Kleinsassen	8.390,39	10.623,99
11	Innenrenovierung Freibad Bieberstein	13.507,75	0,00
12	Wohnmobilstellplatz Langenbieber	90.468,21	0,00
13	Milseburghütte	1.147.583,46	2.338.602,38
14	Erschließung Milseburg	151.956,28	2.035.605,67
15	Technikgebäude Milseburg, Danzwiesen	0,00	198.528,84
16	Radwege	139.990,29	86.462,50
17	Fuldaer Straße 3. BA, Hofbieber	106.341,26	119.189,53
18	Tanner Straße/Am Sandberg, Schwarzbach	26.739,96	26.739,96
19	Fußweg Mahlerts	3.671,16	30.506,49
20	Bordfunkausrüstung StLF Schwarzbach	7.057,06	0,00
21	Möbel Feuerwehrhaus Schwarzbach	16.135,21	0,00
22	BIM mit KI-unterstützter Regel, Mess+Steuerung	715,49	41.304,61
23	KTE Schwarzbach	31,00	98.875,22
24	Umbau/Sanierung DGH Allmus	0,00	8.113,86
25	Thekenanlage Eingangsbereich Gemeindeverwaltung	0,00	7.735,00
	Summe	3.048.822,08	5.502.738,56

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen lässt sich die Möglichkeit bzw. das Ausmaß der Einflussnahme auf Unternehmen erkennen, in die investiert wurde. Hierbei handelt es sich bspw. um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Wertpapiere.



	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.3 - Finanzanlagevermögen	7.088.343,66	7.093.581,39	5.237,73 →

Die Erläuterung der Zusammensetzung dieser Bilanzposition ist nachfolgend. Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind nicht gegeben (Bilanzposition 1.3.2). Die Gemeinde Hofbieber hat ebenfalls keine Ausleihungen (Kredite) an ihren Beteiligungen gewährt (1.3.4).

Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Finanzanlagen werden vorwiegend von verbundenen Unternehmen dominiert. Dabei handelt es sich um Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50,0 %). Es handelt sich somit um wirtschaftlich abgegrenzte Teilbereiche, dessen Finanz- und operative Geschäfte vom Mutterunternehmen (Gemeinde Hofbieber) beeinflusst werden können. Dies betrifft hier die Gemeindewerke Hofbieber. Die Bewertung wurde auf Basis der Eigenkapital-Spiegelbildmethode durchgeführt. Der Wertansatz des Eigenbetriebes bleibt auch in Folgejahren bestehen, da von Rechts wegen keine dauerhafte Wertminderung eintreten kann (vgl. § 43 Abs. 3 GemHVO und § 10 Abs. 2 Satz 1 EigBGes). Insofern bildet der erstmalige Ansatz die Obergrenze im Sinne der Anschaffungskosten, wonach Vermögensgegenstände höchstens mit ihren Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug der Wertminderung zu bewerten sind (vgl. § 41 Abs. 1 GemHVO). Nachträgliche Anschaffungskosten, die die Vermögenswerte der Unternehmen wesentlich erhöhen (nachträgliche Sach- und Finanzeinlagen) und dadurch einen erweiterten Nutzen ermöglichen, wurden nicht getätigt. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist nicht gegeben. Erhebliche Verluste aus außerordentlichen Geschäftsvorgängen sind derzeit nicht erkennbar.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	6.478.762,91	6.478.762,91	0,00 →

Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sondern deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dient. Zudem werden hier Zweckverbände, unabhängig von der Beteiligungsquote, ausgewiesen. Die erstmalige Bewertung der Beteiligungen entspricht im weiteren Sinne den Anschaffungskosten.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.3.3 - Beteiligungen	528.696,78	528.696,78	0,00 →

Nr.	Bezeichnung	Anteil	Wert 31.12.2024	Wert 31.12.2025
1	ZV Gruppenwasserwerk Vorderrhön	22,34 %	383.867,85	383.867,85
2	Ekom21	< 1,0 %	1,00	1,00
3	ZV Abfallsammlung	2,1 %	1,00	1,00
4	Wasserverband Haune	< 1,0 %	4.984,72	4.984,72
5	Stiftung KNHH	77,6 %	70.000,00	70.000,00
7	Überlandwerk Rhön GmbH	< 1,0 %	20.595,40	20.595,40
8	LNG Fulda	2,27 %	49.246,81	49.246,81
	Summe		528.696,78	528.696,78

Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Versorgungsrücklagen für Beamte. Im Berichtsjahr wurde die Pflichtzuführung an die Versorgungskasse getätigt. Fondspreisentwicklungen werden aufgrund des Realisationsprinzips nicht berücksichtigt.



	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	80.523,97	85.761,70	5.237,73 ↗

Bilanzposition 1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Sonstige Finanzanlagen beinhalten nach wie vor die Genossenschaftsanteile an der VR-Bank NordRhön eG (50,00 Euro), an der Raiffeisenbank Biebergrund-Petersberg eG (110,00 Euro) und an der Energiegenossenschaft „Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Energie Eichenzell eG“ (200,00 Euro).

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	360,00	360,00	0,00 →

Bilanzposition 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände der Gemeinde, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldnern zurückgezahlt werden sollen.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
2 - Umlaufvermögen	3.347.038,85	3.263.636,66	-83.402,19 ↘

Vorräte (Bilanzposition 2.1) sind nicht gegeben. Die Gemeinde Hofbieber stellt keine Erzeugnisse her und es werden keine Handelswaren gehalten und/oder veräußert (2.2).

Bilanzposition 2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Unter der Position sind Ansprüche der Gemeinde aus Schuldverhältnissen gegenüber einem Dritten auszuweisen. Grundlage für das Schuldverhältnis kann entweder eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Grundlage sein. Die Forderung entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die Lieferung erfolgt, die Leistung erbracht oder durch Gesetz bestimmt wird. In der Regel erlischt die Forderung der Gemeinde durch die Zahlung des Schuldners.

Die Bewertung der Forderung erfolgt zum Nominalwert vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Forderungsberichtigung z. B. bei Insolvenzverfahren).

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	831.438,62	1.601.435,95	769.997,33 ↗

Neben den allgemein anerkannten Verfahren der Einzel- und Pauschalwertberichtigung hat der Erlass des HMdIS vom 29.6.2016 noch als weitere Variante bzw. Mischform die sogenannte pauschalierte Einzelwertberichtigung (pEWB) als dauerhaft zulässige Wertberichtigungsmethode bei Forderungen eröffnet. Nach Ziff. 3 Abs. 2 des Erlasses kann die Wertberichtigung von Forderungen auf Dauer als pauschale Einzelwertberichtigung gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes erfolgen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich. Die Gemeinde Hofbieber stellt mit dem Jahresabschluss 2025 auf dieses Verfahren um.

Bei der pauschalierten Einzelwertberichtigung werden üblicherweise Forderungen, die nach Art und Umfang mit vergleichbaren Ausfallrisiken behaftet sind, nach der Art der Schuldner und der Laufzeit der Forderungen zu Bewertungsgruppen (Risikoklassen oder -cluster) zusammengefasst und pauschal in Höhe eines bestimmten, in der Regel aus Erfahrungswerten der Vergangenheit abgeleiteten Prozentsatzes aktivisch wertberichtigt.



Es dürfen dabei auch, aber nicht nur Forderungen gegen denselben Schuldner zusammengefasst werden. Nach dem Erlass des HMdIS vom 29.6.2016 sind bei der Anwendung der pEWB vorrangig Risikoklassen bzw. Bewertungsgruppen nach

- der Art der Forderung und
- dem Alter der Forderung (Altersklassen) zu bilden.

Die Summe aus der pauschalierten Einzelwertberichtigung beträgt 120.629,74 Euro im Jahr 2025.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden nicht wertberichtigt, da volle Einbringbarkeit erwartet wird.

Bilanzposition 2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen und Zuweisungen

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen Ansprüche der Gemeinde gegen den Kreis, das Land oder den Bund für bspw. Sozialhilfe oder Elterngeld.

Zu den Forderungen aus Zuschüssen zählen Ansprüche der Gemeinde gegen den nicht-öffentlichen Bereich. Hierzu gehören z.B. Forderungen gegen Bürger aus Investitionsbeiträgen für die Herstellung von Erschließungsanlagen.

Zu den Forderungen aus Zuweisungen zählen Ansprüche der Gemeinde gegen den öffentlichen Bereich. Hierunter fallen Zuweisungen für laufende Zwecke in Form von aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen, die Schlüsselzuweisungen oder Zuweisungen für Investitionen.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
2.3.1. - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	437.247,30	596.551,23	159.303,93 ↗
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	123.217,84	174.806,36	51.588,52 ↗
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	9.468,87	181.106,54	171.637,67 ↗
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	304.560,59	220.054,58	-84.506,01 ↘
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	20.583,75	20.583,75 ↗

Die Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen betreffen u. a. Forderungen an das Hessische Ministerium der Finanzen aus der Spitzabrechnung der Gewerbesteuer- und die Heimatumlage für das 4. Quartal 2025. Hieraus entstehen Rückforderungen von 84.938,61 Euro. Ebenso bestehen noch Forderungen aus der Umsetzung der Vorschriften über den Kostenausgleich nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetz zwischen den Kommunen. Diese Forderungen betreffen die Gemeinde Petersberg, Dipperz und die Stadt Hünfeld in Summe mit 43.808,16 Euro.

Gegenüber dem Landkreis Fulda besteht noch eine Forderung aus der Abrechnung des Rhön-Haus Mahlerts mit 43.736,43 Euro.

Die Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen betreffen einen Antrag auf Mittelübertragung und Verlängerung des Bewilligungszeitraumes Gewässerrenaturierung an den Gewässern Nässe, Bieber und Traisbach in Höhe von 92.479,03 Euro.

Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen betreffen Tilgungszuschüsse für Darlehen der WIBank sowie Investitionszuweisungen für laufende Projekte wie die Milseburghütte und Radwege.

Die Forderungen aus Transferleistungen betreffen ausstehende Maßnahmenpauschalen für die Integration von Kindern seitens des Landkreises Fulda.



Bilanzposition 2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

Unter den Forderungen aus Steuern und Umlagen sind Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Hierunter fallen z.B. alle Ansprüche der Gemeinde, die aus erhobenen Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuern etc.) entstanden sind.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	320.290,32	411.477,92	91.187,60 ↗
Forderungen aus Steuern	354.833,53	441.665,08	86.831,55 ↗
Forderungen aus Gebühren	46.789,60	38.733,75	-8.055,85 ↘
Forderungen aus Beiträgen	22.004,07	32.519,58	10.515,51 ↗
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-103.336,88	-101.440,49	1.896,39 ↗

Die Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen betreffen u. a. Forderungen an das Hessisches Ministerium der Finanzen aus der Spitzabrechnung des Einkommensteueranteils und des Umsatzsteueranteils für das 4. Quartal 2025. Hieraus entstehen Rückforderungen von 273.533 Euro.

Des Weiteren sind noch ausstehende Gewerbesteuerforderungen und Grundsteuerforderungen enthalten. Hier zeigen sich übliche stichtagsbezogene Schwankungen.

Die Summe aus der pauschalierten Einzelwertberichtigung wie unter Punkt 2.3 erwähnt ist hierin mit einem Teilbetrag enthalten.

Bilanzposition 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren, z. B. Miet- und Nebenkosten, Pacht und Verbrauchskostenerstattung.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
2.3.3. - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.395,78	36.087,05	15.691,27 ↗
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	20.605,45	54.916,44	34.310,99 ↗
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-209,67	-18.829,39	-18.619,72 ↘

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden z.B. Säumniszuschläge, Versicherungsleistungen, Gebühren und Mahnungen verbucht. Es handelt sich hierbei um normale Stichtagsschwankungen.

Die Summe aus der pauschalierten Einzelwertberichtigung wie unter Punkt 2.3 erwähnt ist hierin mit einem Teilbetrag enthalten.

Bilanzposition 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen

Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Endabrechnung der Personalkosten. Ergebnisbuchungen sind in den Vorperioden abgebildet, die kassenwirksame und damit auch bilanzielle Abbildung erfolgt in den Jahren der Erstellung der Jahresabschlüsse.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen	44.880,20	237.975,50	193.095,30 ↗



	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen			
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	0,00	923,34	923,34 ↗
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	0,00	220.027,50	220.027,50 ↗
Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	44.880,20	17.024,66	-27.855,54 ↘

Hier wird u.a. die Endabrechnung der Personalkosten mit dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Hofbieber abgebildet.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen ist die Übernahme des Neubaugebietes Röthe in Niederbieber enthalten. Im Jahr 2025 wurden sämtliche Arbeiten an der Straße abgeschlossen und abgerechnet. Somit wird das NBG buchhalterisch im Eigenbetrieb geschlossen und der Straßenkörper mit Erschließungsbeiträgen sowie die Grundstücke unter dem Straßenkörper an die Gemeinde Hofbieber übergeben. Konkret ist hier die Forderung gegenüber dem Eigenbetrieb aus der Übernahme der Investitionsbeiträge zum Straßenbau abgebildet.

Bilanzposition 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Dies betrifft vorwiegend durchlaufende Vorgänge wie beispielsweise Forderungen aus Abwasser- und Wassergebühren sowie Umsatzsteuerforderungen.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
2.3.5. - Sonstige Vermögensgegenstände	8.625,02	319.344,25	310.719,23 ↗
Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	3.841,16	311.934,69	308.093,53 ↗
Andere sonstige Forderungen	742,47	0,00	-742,47 ↘
Forderungen aus durchlaufenden Geldern	4.041,39	7.753,50	3.712,11 ↗
Andere sonstige Vermögensgegenstände	0,00	15,92	15,92 ↗
Wertberichtigungen zu sonstigen Vermögensgegenständen	--	-359,86	-359,86 ↘

Die hierbei ausstehenden Forderungen aus Umsatzsteuer betreffen das 4. Quartal 2025 sowie die Jahresendabrechnung. Im Wesentlichen erhöht sich dieser Wert deutlich durch den Neubau der Milseburghütte, auch im Jahr 2025.

Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln werden alle Bankkontenbestände sowie Bestände aus Handgeld- bzw. Barkassen ausgewiesen.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Flüssige Mittel	2.515.600,23	1.662.200,71	-853.399,52 ↘
2800031 - Raiffeisenbank Biebergrund-Petersberg e.G.	1.206.142,86	294.453,48	-911.689,38 ↘
2800032 - Sparkasse Fulda	1.244.680,32	1.291.748,41	47.068,09 ↗
2800033 - VR-Bank NordRhön	22.192,40	46.234,08	24.041,68 ↗
2800034 - Gliederverm. Traisbach	42.384,65	18.520,97	-23.863,68 ↘



	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
2800035 - Raiffeisenbank Biebergrund-Petersberg (Flex)	--	10.521,77	10.521,77 ↗
2800100 - Geldtransit (Bankverrechnungskonto)	--	455,40	455,40 ↗
2880100 - Kasse	200,00	266,60	66,60 ↗

Die liquiden Mittel haben sich vermindert gegenüber dem Vorjahr. Diese Bilanzposition ist identisch mit dem Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung.

Diese Bilanzposition kann üblicherweise mit dem Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung abgeglichen werden. Im Berichtsjahr ergibt sich hier jedoch eine Besonderheit: Bürger haben ihre Wasser- und Abwassergebühren teilweise falsch an die Gemeinde, anstatt an den Eigenbetrieb, bezahlt. Dieser Umstand war am 31.12.2025 nicht korrigiert. Die Gelder wurden im Jahresabschluss als Verbindlichkeit gegenüber dem verbundenen Unternehmen „Eigenbetrieb Gemeindewerke Hofbieber“ ausgewiesen. Dadurch stimmen die liquiden Mittel in der Bilanz mit den gemeindlichen Saldenbestätigungen der Banken überein.

Die Umgliederungen im Jahresabschluss werden nicht in der Finanzrechnung ausgewiesen, wodurch der Abgleich zwischen Bilanz und Finanzrechnung im Berichtsjahr nicht möglich ist.

Der Saldo auf dem Geldtransit (Bankverrechnungskonto) beinhaltet Leistungen aus dem Bürgerbüro, die per Kartenzahlung Ende Dezember 2025 bezahlt wurden. Die Sparkasse hat die Gutschrift auf dem Bankkonto der Gemeinde erst Anfang Januar 2026 wertgestellt.

Bilanzposition 3 Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten in erster Linie die Ansparraten für die gewährten und die zu gewährenden Anspardarlehen (Hessischer Investitionsfonds Abteilung B). Die Auflösung der Ansparraten beginnt ab dem Jahr der Darlehensaufnahme. Ferner wurden hierunter die Beamtengehälter erfasst, bei denen es sich um die vorgezogenen Auszahlungen im Dezember für die Leistungen des Folgejahres handelt. Des Weiteren werden auch Aufwände verbucht, bei denen die zugehörigen Einnahmen bzw. Ausgaben in eine andere Rechnungsperiode fallen.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
3.1 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	173.007,69	167.501,26	-5.506,43 ↘

Diese Bilanzposition reduziert sich um die jährliche Auflösung der Ansparraten.

3.2 Passivseite

Auf der Passivseite der Bilanz wird das der Gemeinde zur Verfügung stehende Kapital ausgewiesen. Die Passivseite zeigt die Kapitalherkunft für die auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

Die Passivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in fünf Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den Rechnungsabgrenzungsposten.

Bilanzposition 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital fasst die Positionen Netto-Position, Rücklagen sowie Ergebnisverwendung zusammen.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1 - Eigenkapital	18.382.705,20	18.836.528,85	453.823,65 ↗



Die Veränderung des Eigenkapitals beträgt 453.823,65 Euro. Dies hängt mit der Entwicklung des Jahresergebnisses zusammen. Das Eigenkapital beträgt aktuell 18.836.528,85 Euro.

Bilanzposition 1.1 Netto-Position

Die Nettoposition stellt das Basiskapital der Gemeinde dar, das in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus dem Vermögen der Aktivseite und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungsposten der Passivseite festgestellt wurde.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.1 - Nettoposition	16.383.292,58	16.383.292,58	0,00 →

Die Netto-Position als Basiskapital der Gemeinde verändert sich im laufenden Jahr nicht.

Bilanzposition 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Gemäß § 23 GemHVO hat die Gemeinde Rücklagen für Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie für Sondervermögen zu bilden.

Die Sonderrücklage ist unter der Bilanzposition 1.2.3 näher beschrieben. Weitere Rücklagen bestehen aus Überschüssen der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse der Vorjahre.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.831.054,77	1.999.412,62	168.357,85 ↗

Zum Jahresabschluss 2025 wird der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresgewinn in Höhe von 453.823,65 Euro festzustellen und der Rücklage zuzuführen.

Bilanzposition 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i. V. m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.509.887,53	1.618.559,15	108.671,62 ↗

Das positive ordentliche Ergebnis des Vorjahres in Höhe von 108.671,62 Euro wurde dieser Rücklage zugeführt.

Bilanzposition 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i. V. m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	262.951,68	322.637,91	59.686,23 ↗



Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 59.686,23 Euro wird dieser Rücklage zugeführt.

Bilanzposition 1.2.3 Sonderrücklagen

Weitere Rücklagen können gebildet werden, sofern der Ergebnishaushalt keinen Fehlbetrag ausweist nach Hinweis Nr.3 zu § 23 GemHVO.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.2.3 - Sonderrücklagen	58.215,56	58.215,56	0,00 →

Mit der Milseburgrücklage ist eine freiwillige Sonderrücklage im Bestand. Mit der Förderung des Ankaufs des Grundstückes der Milseburg war seitens des Landes Hessen die Auflage verbunden worden, auf Dauer Gelder zum Zweck der Pflege von Naturschutz und zur Denkmalpflege bereitzustellen. Mit Ende des bisherigen Pachtverhältnisses mit dem Rhönklub zum 31.03.2018 wird die weitere Aufstockung der Milseburgrücklage ausgesetzt. Eine Verpflichtung, die Milseburg im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften, besteht unabhängig von der jährlichen Aufstockung der Rücklage, dessen Höhe als mittlerweile ausreichend angesehen wird. Im Zweifel sind originäre Haushaltsmittel einzusetzen. Die Rücklage beträgt aktuell 58.215,56 Euro.

Bilanzposition 1.3 Ergebnisverwendung

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.3 - Ergebnisverwendung	168.357,85	453.823,65	285.465,80 ↗

Diese Bilanzposition weist das aktuelle Jahresergebnis 2025 in der Höhe von 453.823,65 Euro aus, welches der Rücklage zugeführt werden soll. Dies hat die Gemeindevertretung mit Feststellung des Jahresabschlusses noch zu beschließen.

Bilanzposition 1.3.2 Jahresergebnis

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	168.357,85	453.823,65	285.465,80 ↗

Die Herkunft des Jahresüberschusses 2025 ist im Kapitel 5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung genauer beschrieben.

Bilanzposition 1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	73.374,91	344.277,30	270.902,39 ↗

Bilanzposition 1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	94.982,94	109.546,35	14.563,41 ↗



Im außerordentlichen Jahresergebnis ist die unter Bilanzposition 1.2.3 "Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen" beschriebene, von der Revision initiierte Neubewertung des Waldes auf der Milseburg enthalten. Zudem wurden durchlaufende Gelder des Wertstoffhofes glattgezogen und das unter Bilanzposition 2.3 beschriebene neue Vorgehen der pauschalierten Einzelwertberichtigung schlägt sich hier nieder. Weiterhin mussten die ausgewiesenen Umsatzsteuer-Forderungen – inhaltlich die Vorjahre betreffend – angepasst werden.

Bilanzposition 2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Sonderposten für erhobene Beiträge, den Gebührenausschlag und für Umlagen des Finanzausgleichsgesetzes zu bilden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
2. - Sonderposten	16.903.816,07	20.805.460,33	3.901.644,26 ↗
2.1. - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	16.878.618,27	20.783.341,53	3.904.723,26 ↗
2.2. - Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00	0,00 →
2.3. - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00 →
2.4. - Sonstige Sonderposten	25.197,80	22.118,80	-3.079,00 ↘

Im Berichtsjahr wurden in Summe 20.805.460,33 Euro an Investitionszuweisungen und -beiträgen erfasst. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 3.901.644,26 Euro. Wobei auch die Auflösung in dieser Summe enthalten ist.

Bilanzposition 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Unter der Position sind Zuwendungen von Dritten für Investitionsmaßnahmen auszuweisen.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	16.878.618,27	20.783.341,53	3.904.723,26 ↗

Die Steigerung dieser Bilanzposition setzt sich aus den beiden im folgenden erläuterten Unterpositionen zusammen.

Bilanzposition 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	13.223.125,27	16.968.129,03	3.745.003,76 ↗

Im Berichtsjahr sind in dieser Bilanzposition Zuschüsse vom Land Hessen für verschiedene Digitalisierungs-Projekte (BIM, Smart Region) sowie im Rahmen des Programmes „DlCal (Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastruktur)“ für den Rad-, Geh- und Wirtschaftswegebau enthalten. Des Weiteren hat das Land den Bereich der Feuerwehren, der Kindertageseinrichtungen und das Projekt „Grünes Band“ bezuschusst.



Vom Landkreis Fulda sind Zuschüsse für die Milseburghütte, für Rad- und Wirtschaftswege, für die Kindertageseinrichtung und das Feuerwehrhaus mit StLF Schwarzbach sowie für die Kindertageseinrichtung Hofbieber eingegangen. Zudem ist das Projekt „Digitales Bauamt“ zu 100 % gefördert worden. Weiter erhielt die Gemeinde die jährliche Investitionspauschale als Strukturausgleich des Landes Hessen.

Bilanzposition 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben von einem nicht öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	24.239,00	22.706,00	-1.533,00 ↘

Im Berichtsjahr mindert sich diese Bilanzposition um die gewöhnliche Auflösung der Sonderposten in Summe um 1.533 Euro.

Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge

Sonderposten für Investitionsbeiträge werden nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben und stellen von Grundstückseigentümern erhobene Geldmittel dar, die der teilweisen Deckung von Kosten dienen, die für die Anschaffungen oder Herstellung und dem Ausbau öffentlicher Erschließungsanlagen und Einrichtungen entstehen.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
2.1.3 - Investitionsbeiträge	3.631.254,00	3.792.506,50	161.252,50 ↗

Im Berichtsjahr wurden die Investitionsbeiträge zum Gehweg „Allmuser Straße“ in Niederbieber sowie die Straßenbeiträge „Am Röthrain“ im Rahmen der Übernahme des NBG Röthe in Niederbieber vom Eigenbetrieb vereinnahmt. Dem gegenüber steht die gewöhnliche Auflösung der Sonderposten.

Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten

Unter der Position sind sämtliche weiteren Sonderposten zu erfassen, die eine Sonderpostenbildung notwendig machen und nicht einer der vorherigen Positionen zugeordnet werden können.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
2.4 - Sonstige Sonderposten	25.197,80	22.118,80	-3.079,00 ↘

Im Berichtsjahr mindert sich diese Bilanzposition um die gewöhnliche Auflösung der Sonderposten in Summe um 3.079 Euro.

Bilanzposition 3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 39 GemHVO für Sachverhalte zu bilden, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
3 - Rückstellungen	2.736.829,09	2.524.268,20	-212.560,89 ↘

Die Gründe für den Rückgang der eingestellten Rückstellungen werden im Folgenden erläutert.



Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen sind nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO für den Versorgungsanspruch des Beamten gegen den Dienstherrn zu bilden. Durch die Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse wird die Gemeinde nicht von der Verpflichtung entbunden, Pensionsrückstellungen zu bilanzieren.

Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition die Beihilferückstellung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sowie zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ausgewiesen.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
3.1. - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.803.810,04	1.776.534,55	-27.275,49 ↘
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.474.522,00	1.475.559,00	1.037,00 →
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	25.095,04	3.261,55	-21.833,49 ↘
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	130.405,00	103.184,00	-27.221,00 ↘
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	173.788,00	194.530,00	20.742,00 ↗

Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung wurde seitens der kommunalen Versorgungskasse Kassel (KVK) durchgeführt und dokumentiert. Die sogenannten „Heubeck-Richttafeln“ wurden mit Schreiben vom 04.03.2026 durch die KVK Beamtenversorgungskasse zum Stand 2025 für das aktuelle Jahr angenommen, diese Werte sind Grundlage der aktuellen Rückstellung. Der Jahresabschlussberechnung der Pensionsrückstellungen wurde gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wie in den Vorjahren ein Rechnungszinsfuß von 6,0 % zu Grunde gelegt.

Aktuell beträgt der von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB 2,06 %. Da der nach der GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz, sind die daraus resultierenden Rückstellungswerte gemäß den am 22.01.2013 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweisen zu § 39 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Die tatsächliche Rückstellung gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO auf der Basis von 6,0 % beträgt für Pensionen 1.475.559 Euro (nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 2,06 % / 2.311.672 Euro). Für die Rückstellung für Beihilfen ergibt sich nach dem angenommenen Rechnungszinsfuß ein tatsächlicher Wert in Höhe von 297.714 Euro (nach HGB mit 2,06 % würde sich rechnerisch ein Wert in Höhe von 443.999 Euro ergeben).

Verpflichtung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO

Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) sind pflichtgemäß zu bilden, wobei alle laufenden Maßnahmen im Jahr 2025 enden. Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 20.01.2026 wird wie tariflich vorgesehen keinem neuen Antrag auf ATZ mehr entsprochen.

Im Geschäftsjahr erfolgt die Inanspruchnahme und somit ein Abbau in Anteilen des Lebensarbeitszeitkontos eines beamteten Mitarbeiters.

Bilanzposition 3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs ist gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO eine Rückstellung zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.



	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	586.100,00	335.300,00	-250.800,00 ↘
Rückstellungen für Kreisumlage	372.700,00	213.200,00	-159.500,00 ↘
Rückstellungen für Schulumlage	213.400,00	122.100,00	-91.300,00 ↘

Die Veränderungen dieser Rückstellungen errechnen sich aus einer vorgegebenen Tabelle des Hessischen Finanzministeriums. Im Berichtsjahr musste danach die Rückstellung abgebaut werden.

Bilanzposition 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Die Rückstellungsverpflichtung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO beruht auf der gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinde zur Rekultivierung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen. Unter Rekultivierung wird hierbei verstanden, die durch menschliche Eingriffe in die Natur zerstörten Landschaftsteile (z. B. Bergbau, Deponie) durch Pflegemaßnahmen wiederherzustellen. Die Nachsorgeverpflichtung beruht auf § 11 der Deponieverordnung.

Für die anstehenden Rekultivierungsarbeiten der Erddeponie Schwarzbach wurde im Jahr 2013 eine Rückstellung gebildet, die Verfüllung endete zum 31.12.2013. Anfallende Rekultivierungsarbeiten sind durch die Rückstellung gedeckt.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	17.336,34	17.336,34	0,00 →

Im Berichtsjahr wurden Arbeiten zur Rekultivierung begonnen, was im Folgejahr abgeschlossen werden soll.

Bilanzposition 3.5 Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen gem. § 39 GemHVO zu bilanzieren, für die eine nach dem Bilanzstichtag wahrscheinliche Inanspruchnahme anzunehmen ist und nicht den vorherigen Positionen zuzuordnen sind.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
3.5 - Sonstige Rückstellungen	329.582,71	395.097,31	65.514,60 ↗

Die Position der Sonstigen Rückstellungen beinhaltet insbesondere Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, welche im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ausgeführt werden konnten wie z. B. externe Beratung BEP Feuerwehr oder Beschaffung Feuerwehrhelme.

Eine große Position nehmen die Arbeiten zur Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern in Anspruch. Für diese Ausführung wird eine Rückstellung von 200.000 EURO gebildet.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gem. § 58 Nr. 37 GemHVO Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	8.612.220,98	10.095.010,55	1.482.789,57 ↗

Die Aufgliederung nach Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.



In Summe sind die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 1.482.789,57 Euro gestiegen.

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten dürfen von der Gemeinde zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Kreditverbindlichkeit ist mit ihrem Nennwert abzüglich bisher geleisteter Tilgungen zu bilanzieren.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.583.725,92	8.943.011,47	1.359.285,55 ↗

Nähere Erläuterungen zur Veränderung erfolgen in den Unterpositionen.

Bilanzposition 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Kreditinstitut ist ein Unternehmen zu verstehen, das Bankgeschäfte gewerbsmäßig oder in einem Umfang betreibt, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Eine Definition ergibt sich aus § 1 KWG. Im Allgemeinen sind hier bei Banken oder Sparkassen aufgenommene Investitionskredite auszuweisen.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	6.645.314,04	8.137.652,45	1.492.338,41 ↗

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert aus der Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 2.000.000,00 Euro.

Bilanzposition 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern resultieren primär aus der Überlassung von Finanzmitteln seitens der Hessischen Landesbank.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	810.650,00	665.000,00	-145.650,00 ↘

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern resultiert aus der regulären Tilgung der einzelnen Kredite.

Bilanzposition 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	127.761,88	140.359,02	12.597,14 ↗

Diese sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten sind Abgrenzungen von Darlehenstilgungen und Zinsen, die das Jahr 2024 betreffen, aber erst im Berichtsjahr kassenwirksam wurden.



Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Unter der Position sind von der Gemeinde bewilligte Zuwendungen in Höhe des bewilligten bzw. zugesagten Betrages anzusetzen. Voraussetzung hierfür bildet eine rechtswirksame Leistungsverpflichtung.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	68.447,20	131.470,84	63.023,64 ↗

Diese Bilanzposition betrifft im Wesentlichen Zuwendungen, die erst im Folgejahr ausgezahlt wurden.

Das Projekt „Aufbau einer urbanen Datenplattform“ wurde gemeinsam mit der Gemeinde Mengerskirchen bearbeitet. Da die Gemeinde Hofbieber federführend hierbei war, wurde der Zuschuss des Landes Hessen vorerst vollständig vereinnahmt. Der Anteil der Gemeinde Mengerskirchen wurde anschließend weitergereicht.

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind immer dann anzusetzen, wenn die Lieferantenverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen sind. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich in Höhe des Rechnungsbetrags.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	678.732,58	480.104,72	-198.627,86 ↘

Dieser Veränderung liegt kein besonderer Sachverhalt zugrunde. Es handelt sich um die gewöhnlichen Schwankungen zum Stichtag.

Bilanzposition 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter der Position sind Verbindlichkeiten aus der Einkommens- oder Lohnsteuer sowie Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsträgern auszuweisen.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.672,24	4.274,30	602,06 ↗

Bilanzposition 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Unter der Position sind Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gegenüber den o.g. Unternehmen auszuweisen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen sind.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	29.473,49	369.757,74	340.284,25 ↗

Es bestanden zum Stichtag Verbindlichkeiten der Gemeinde Hofbieber gegenüber dem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Hofbieber“ aus Personalkosten und Umsatzsteuer.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist die Übernahme des Neubaugebietes Röthe in Niederbieber enthalten. Im Jahr 2025 wurden sämtliche Arbeiten an der Straße abgeschlossen und abgerechnet. Somit wird das NBG buchhalterisch im Eigenbetrieb geschlossen und der Straßenkörper mit Erschließungsbeiträgen sowie die Grundstücke unter



dem Straßenkörper an die Gemeinde Hofbieber übergeben. Konkret ist hier die Verbindlichkeit gegenüber dem Eigenbetrieb aus der Übernahme des Straßenkörpers und der Grundstücke abgebildet.

Zudem werden hier liquide Mittel ausgewiesen, welche zum 31.12.2025 auf den Bankkonten der Gemeinde lagen, inhaltlich jedoch dem Eigenbetrieb gehören (s. hierzu Bilanzposition 2.4).

Bilanzposition 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Bilanzposten auszuweisen sind. Hierunter fallen z.B. Umsatzsteuerverbindlichkeiten oder durchlaufende Gelder.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
4.9. - Sonstige Verbindlichkeiten	248.169,55	166.391,48	-81.778,07 ↘
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	50.122,89	56.322,46	6.199,57 ↗
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	11,77	11,77 ↗
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	8.925,51	9.819,47	893,96 ↗
Verwahrungen	16.263,64	16.108,09	-155,55 ↘
Andere sonstige Verbindlichkeiten	172.857,51	84.129,69	-88.727,82 ↘

Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten werden u.a. die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohn- und Gehaltszahlungen ausgewiesen.

Die Verwahrung betreffen durchlaufende Gelder Abfall und Ordnungsangelegenheiten, welche im Berichtsjahr durch stichtagsbezogene Schwankungen beim Wertstoffhof höher ausfallen.

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten entfällt im Berichtsjahr erstmals die Hessenkasse, welche im Vorjahr 2024 vollständig getilgt wurde.

Bilanzposition 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 45 GemHVO auf der Passivseite erhaltene Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern die Einzahlungen einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Im Wesentlichen zählen hierzu die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und Grabräumungsentgelte. Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre. Ab dem Zeitpunkt des Erwerbs werden die passiven Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufgelöst.

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	655.648,00	881.733,20	226.085,20 ↗

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat als „Soforthilfe für die Gemeinde Hofbieber“ einmalig 155.863 Euro zum Ende des Jahres 2025 bewilligt und überwiesen. Der Zuschussgeber hat freigestellt, ob die ertragswirksame Zuordnung im Jahr 2025 oder 2026 erfolgt. Wir haben uns für die Zuordnung dieses Betrages zum Rechnungsjahr 2026 entschieden, weswegen es als „Passive Rechnungsabgrenzung“ (PRAP) im Jahr 2025 verbucht wird.

Für die kommunale Wärmeplanung wurde eine passive Rechnungsabgrenzung gebildet. Diese wird je nach anfallenden Aufwendungen in den Folgejahren aufgelöst.



Weitere ergänzende Erläuterungen (Bürgschaften, finanzielle Belastungen, Verpflichtungsermächtigungen, fremde Finanzmittel)

Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden

Die Gemeinde Hofbieber hat aktuell keine Verpflichtung aus einer Bürgschaft.

Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden

Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz waren keine drohenden finanziellen Belastungen vorhanden. Freiwillige Rückstellungen wurden bereits erläutert. Weitere ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 39 Absatz 2 GemHVO liegen nicht vor.

Verpflichtungsermächtigungen (geplante Ausgaben), die über das Haushaltsjahr hinausgehen, jedoch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2024 mit 2.745.000 Euro festgesetzt und mit der Nachtragssatzung nicht verändert.

Fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO (durchlaufende Posten)

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die die Gemeinde im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Gemeinde ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf.

4 Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2025 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 453.823,65 Euro aus.

Im Vergleich zum geplanten fortgeschriebenen Ergebnis in Höhe von 90.400 Euro beträgt die Veränderung 363.423,65 Euro.



Gesamtergebnisrechnung

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.139,19	206.000	266.662,44	60.662 ↗	119.523,25 ↗
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	666.626,44	1.060.200	640.411,09	-419.789 ↘	-26.215,35 ↘
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	677.096,74	803.450	811.905,45	8.455 ↗	134.808,71 ↗
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	71.914,50	100.000	153.849,50	53.850 ↗	81.935,00 ↗
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.127.768,06	8.027.800	7.802.412,21	-225.388 ↘	-325.355,85 ↘
06 - Erträge aus Transferleistungen	315.235,00	377.200	414.239,06	37.039 ↗	99.004,06 ↗
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg Umlagen	4.300.622,64	4.717.200	4.338.515,66	-378.684 ↘	37.893,02 ↗
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	766.201,40	836.700	816.084,67	-20.615 ↘	49.883,27 ↗
09 - Sonstige ordentliche Erträge	177.470,73	210.500	453.245,51	242.746 ↗	275.774,78 ↗
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	15.250.074,70	16.339.050	15.697.325,59	-641.724 ↘	447.250,89 ↗
11 - Personalaufwendungen	4.584.703,53	5.106.800	4.912.688,71	-194.111 ↘	327.985,18 ↗
12 - Versorgungsaufwendungen	262.876,25	266.800	377.573,33	110.773 ↗	114.697,08 ↗
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.151.935,12	3.482.650	3.029.071,24	-453.579 ↘	-122.863,88 ↘
davon: Einstellungen in Sonderposten	--	--	--	--	--
14 - Abschreibungen	1.419.330,45	1.510.700	1.614.987,39	104.287 ↗	195.656,94 ↗
15 - Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwend.	518.748,24	539.200	470.710,46	-68.490 ↘	-48.037,78 ↘
16 - Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.030.361,87	5.152.900	4.877.396,42	-275.504 ↘	-152.965,45 ↘
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	--	--
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.991,92	7.700	4.689,70	-3.010 ↘	-2.302,22 ↘
19 - Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.974.947,38	16.066.750	15.287.117,25	-779.633 ↘	312.169,87 ↗
20 - Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	275.127,32	272.300	410.208,34	137.908 ↗	135.081,02 ↗
21 - Finanzerträge	14.637,25	13.000	54.544,54	41.545 ↗	39.907,29 ↗
22 - Zinsen und andere Aufwendungen	181.092,95	198.600	201.386,84	2.787 ↗	20.293,89 ↗
23 - Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-166.455,70	-185.600	-146.842,30	38.758 ↗	19.613,40 ↗
24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	15.264.711,95	16.352.050	15.751.870,13	-600.180 ↘	487.158,18 ↗
25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	15.156.040,33	16.265.350	15.488.504,09	-776.846 ↘	332.463,76 ↗
26 - Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	108.671,62	86.700	263.366,04	176.666 ↗	154.694,42 ↗
27 - Außerordentliche Erträge	185.812,11	3.700	271.232,74	267.533 ↗	85.420,63 ↗
28 - Außerordentliche Aufwendungen	126.125,88	--	80.775,13	80.775 ↗	-45.350,75 ↘
29 - Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	59.686,23	3.700	190.457,61	186.758 ↗	130.771,38 ↗



	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
30 - Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	168.357,85	90.400	453.823,65	363.424 ↗	285.465,80 ↗

5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2025 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 453.823,65 Euro aus.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis in Höhe von 168.357,85 Euro beträgt die Veränderung 285.465,80 Euro.

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Umsatzerlöse	105.339,19	111.000	101.730,99	-9.269 ↘	-3.608,20 ↘
Umsatzerlöse aus Handelswaren	37.059,83	93.000	163.431,95	70.432 ↗	126.372,12 ↗
Sonstige Umsatzerlöse	4.740,17	2.000	1.499,50	-501 ↘	-3.240,67 ↘
Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.139,19	206.000	266.662,44	60.662 ↗	119.523,25 ↗

Im Bereich der Verkaufserlöse Holz konnten durch einen erhöhten Einschlag Mehrerlöse erzielt werden im Vergleich zum Vorjahr.

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	21.021,37	20.000	19.213,80	-786 ↘	-1.807,57 ↘
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	507.633,07	894.000	514.052,29	-379.948 ↘	6.419,22 ↗
Erträge aus Bußgeldern u. Verwarnungen	110.763,00	120.000	77.820,00	-42.180 ↘	-32.943,00 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	666.626,44	1.060.200	640.411,09	-419.789 ↘	-26.215,35 ↘

Im Rahmen der Durchführung des Bauleitplanverfahrens „Fuldaer Straße“ in Hofbieber wurde in der Eingriffs- und Ausgleichsplanung eine Differenz von 508.224 Ökopunkten ermittelt. Dies entspricht einem Wert von rd. 335 000 Euro. Im Haushaltsplan sind diese Erträge noch als "öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren" im Ergebnishaushalt, entsprechend die Aufwendungen in gleicher Höhe als Aufwand dargestellt. Im Zuge der Haushaltswirtschaft und mit letztendlicher Einschätzung der



Revision werden diese Zahlungsströme investiv in der Finanzrechnung und dementsprechend auch in der Anlagenbuchhaltung abgebildet. Dies erklärt die hohe Diskrepanz zwischen Ansatz und Ergebnis.

Die Erträge aus Bußgeldern sind gegenüber dem Vorjahr auf Grund der relativ langen Straßensperrung der L 3174 gesunken.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Kostenerstattungen vom Land	1.767,50	5.500	--	-5.500 ↘	-1.767,50 ↘
Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	369.239,20	426.000	395.774,55	-30.225 ↘	26.535,35 ↗
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergl.	25.117,87	20.000	24.896,79	4.897 ↗	-221,08 →
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	53.800,41	155.400	150.160,18	-5.240 ↘	96.359,77 ↗
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beihilfungen	178.035,00	181.000	184.108,00	3.108 ↗	6.073,00 ↗
Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	27.554,49	0	11.274,66	11.275 ↗	-16.279,83 ↘
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	21.582,27	15.550	45.691,27	30.141 ↗	24.109,00 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen gesamt	677.096,74	803.450	811.905,45	8.455 ↗	134.808,71 ↗

Kostenerstattungen von Gemeinden/GV sind zum Großteil die anteilig angefallenen Personalkosten im Rahmen der Übernahme des verwaltungs- und finanztechnischen Bereiches des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Vorderrhön. Ebenso sind die Zuweisungen vom Landkreis Fulda enthalten für die Gemeinschaftsunterkunft Rhön-Haus Mahlerts und die Erträge aus dem Kostenausgleich nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetz zwischen den Kommunen.

Die Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten Erstattungen nach dem Aufwendungsabgleichsgesetz für Arbeitgeberaufwendungen für Mutterschutz.

Die Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die Verwaltungskosten, die vom Eigenbetrieb erstattet werden.

Des Weiteren findet eine Verrechnung der Mitarbeiter des Bauhofes und ihren Tätigkeiten zwischen der Gemeinde und dem Eigenbetrieb in der Position der Kostenerstattung von Sonderrechnungen statt.

In den Kostenerstattungen von übrigen Bereichen sind Erlöse aus den Eigenanteilen des Feldwegekontos sowie ein Förderzuschuss für Forstwegeinstandsetzung enthalten.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	71.914,50	100.000	153.849,50	53.850 ↗	81.935,00 ↗

Ab dem Jahr 2024 wurde erstmals "aktivierte Eigenleistungen" als Ertrag bei diesem Produkt zu Lasten der großen investiven Baumaßnahmen verbucht. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass das gemeindliche Bauamt sowie der Bereich Digitalis hier der "Wert selbst erstellter Vermögensgegenstände" angerechnet wird. Hintergrund ist aber auch, dass dies bei den investiven Maßnahmen möglicherweise die zuwendungsfähigen Kosten erhöht. Die hohen Aufwendungen im investiven Bereich im Jahr 2025 bedingen die große Steigerung der tatsächlichen Buchung an aktivierter Eigenleistung.



5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Grundsteuer A	126.919,22	61.200	61.094,09	-106 →	-65.825,13 ↘
Grundsteuer B	754.562,13	837.000	836.787,42	-213 →	82.225,29 ↗
Gewerbesteuer	3.074.054,64	2.800.000	2.516.254,31	-283.746 ↘	-557.800,33 ↘
Anteil Einkommenssteuer	3.888.976,79	4.060.000	4.088.404,06	28.404 →	199.427,27 ↗
Anteil Umsatzsteuer	225.662,90	220.000	236.608,58	16.609 ↗	10.945,68 ↗
Spielapparatesteuer	880,00	1.200	880,00	-320 ↘	0,00 →
Hundesteuer	21.818,00	21.600	22.300,00	700 ↗	482,00 ↗
Zweitwohnungssteuer	3.894,38	2.800	2.644,74	-155 ↘	-1.249,64 ↘
Sonst. Kommunalsteuern u. steueräbnl. Abgaben	31.000,00	24.000	37.439,01	13.439 ↗	6.439,01 ↗
Summe	8.127.768,06	8.027.800	7.802.412,21	-225.388 ↘	-325.355,85 ↘

Mit der Grundsteuerreform ab dem Jahr 2025 verschieben sich auch die tatsächlichen Erträge im Vergleich von 2024 zu 2025 bei Grundsteuer A und B. Grund hierfür ist u. a., dass die Wohnhäuser von landwirtschaftlichen Anwesen nicht wie bisher als Grundsteuer A, sondern als Grundsteuer B bewertet und zugeordnet werden. Die Gewerbesteuer ist rückläufig, bewegt sich jedoch auf einem für Hofbieber noch hohem Niveau im Ergebnis von 2,5 Mio. Euro.

Die Erträge am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigen im Vergleich zum Vorjahr und stellen die wichtigste Ertragsposition dar.

6. Erträge aus Transferleistungen

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Erträge aus Transferleistungen	315.235,00	377.200	414.239,06	37.039 ↗	99.004,06 ↗

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz und auch Erstattungen aus Integrationsmaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Schlüsselzuweisungen	2.857.909,00	3.021.300	3.021.231,00	-69 →	163.322,00 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.390.379,28	1.656.300	1.269.517,55	-386.782 ↘	-120.861,73 ↘
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	52.334,36	39.600	47.767,11	8.167 ↗	-4.567,25 ↘
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.300.622,64	4.717.200	4.338.515,66	-378.684 ↘	37.893,02 →

Die Schlüsselzuweisungen steigern sich im Berichtsjahr deutlich im Vergleich zum Vorjahr.

Im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke aus Landesförderung gab es in 2025 einen Rückgang zu verzeichnen.



8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	766.201,40	836.700	816.084,67	-20.615 🟡	49.883,27 🟢

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten betrifft die zahlungsunwirksame Bestandsauflösung eingegangener Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge. Die Auflösung von Sonderposten konnte gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Bestandserhöhung deutlich zunehmen.

9. Sonstige ordentliche Erträge

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Sonstige ordentliche Erträge	177.470,73	210.500	453.245,51	242.746 🟢	275.774,78 🟢

Die sonstigen ordentlichen Erträge steigen in Summe im Berichtsjahr. Hier ist ein Sondereffekt zu verzeichnen: Es erfolgte infolge eines Todesfalles die Auflösung einer Rückstellung für Pension- und Beihilfeanspruch.

10. Summe der ordentlichen Erträge

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Ordentliche Erträge	15.250.074,70	16.339.050	15.697.325,59	-641.724 🟡	447.250,89 🟢

In Summe haben sich die ordentlichen Erträge um 447.250,89 Euro im Vergleich zu 2024 erhöht, was vorstehend bei den jeweiligen Konten erläutert ist.

11. Personalaufwendungen

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Entgelte Arbeitnehmer	3.414.848,81	3.778.300	3.646.767,63	-131.532 🟡	231.918,82 🟢
Bezüge Beamte	174.120,56	184.500	178.816,51	-5.683 🟡	4.695,95 🟢
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	961.809,12	1.111.700	1.051.440,65	-60.259 🟢	89.631,53 🟢
Sonstige Personalaufwendungen	33.925,04	32.300	35.663,92	3.364 🟢	1.738,88 🟢
Summe Personalaufwendungen	4.584.703,53	5.106.800	4.912.688,71	-194.111 🟡	327.985,18 🟢

Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr nach tariflichen Erhöhungen, aber auch wegen Stellenmehrungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, liegen aber auch in Summe unterhalb der Planansätze.



12. Versorgungsaufwendungen

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Beihilfen an Versorgungsempfänger	284,08	400	510,34	110 ↗	226,26 ↗
Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen	262.592,17	266.400	377.062,99	110.663 ↗	114.470,82 ↗
Summe der Versorgungsaufwendungen	262.876,25	266.800	377.573,33	110.773 ↗	114.697,08 ↗

Die Zuführungen in die Pensionsrückstellung steigen im Berichtsjahr.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.151.935,12	3.482.650	3.029.071,24	-453.579 ↘	-122.863,88 ↘
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	742.078,58	971.800	737.455,27	-234.345 ↘	-4.623,31 →
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.382.915,27	1.515.950	1.320.990,89	-194.959 ↘	-61.924,38 ↘
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	385.223,10	333.500	335.439,55	1.940 →	-49.783,55 ↘
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	442.802,98	458.300	440.582,48	-17.718 ↘	-2.220,50 →
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	198.915,19	203.100	194.603,05	-8.497 ↘	-4.312,14 ↘

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken im Vergleich zum Vorjahr, aber auch gegenüber dem Planansatz. Dies hat vielschichtige Gründe wie die investive Verbuchung der Öko-Punkte (siehe Erläuterungen zu Benutzungsgebühren), aber auch Rückstellungsbuchungen.

Im Bereich der Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit ist ein Rückgang im Vergleich zu 2024 zu verzeichnen auf Grund der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung.

Die restlich aufgeführten Aufwendungen sind rückläufig gewesen auf Grund von Kosteneinsparungen.

14. Abschreibungen

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	94.060,36	90.600	127.094,12	36.494 ↗	33.033,76 ↗
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	925.971,33	991.900	927.972,25	-63.928 ↘	2.000,92 →
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	122.888,99	123.500	127.985,13	4.485 ↗	5.096,14 ↗
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	266.511,28	296.500	311.306,15	14.806 ↗	44.794,87 ↗
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	3.586,49	--	120.629,74	120.630 ↗	117.043,25 ↗



	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	6.312,00	8.200	--	-8.200 ↘	-6.312,00 ↘
Abschreibungen	1.419.330,45	1.510.700	1.614.987,39	104.287 ↗	195.656,94 ↗

Die Abschreibungen bezeichnen die zahlungsunwirksamen und planmäßigen Wertminderungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diese korrespondieren im direkten Zusammenhang mit der Auflösung von Sonderposten (siehe ordentliche Erträge: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten). Der Aufwand an Abschreibung steigt insbesondere auch mit dem hohen Niveau der Investitionen.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	--	2.000	--	-2.000 ↘	--
Sonstige Erstattungen an das Land	2.439,50	2.500	2.665,60	166 ↗	226,10 ↗
Sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	42.410,98	38.800	46.650,71	7.851 ↗	4.239,73 ↗
Sonstige Erstattungen an Zweckverbände	--	5.000	203,92	-4.796 ↘	203,92 ↗
Sonstige Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	316.598,30	308.000	263.809,75	-44.190 ↘	-52.788,55 ↘
Sonstige Erstattungen an private Unternehmen	70.148,64	62.000	69.586,70	7.587 ↗	-561,94 →
Sonstige Erstattungen an übrige Bereiche	87.150,82	120.900	87.793,78	-33.106 ↘	642,96 →
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	518.748,24	539.200	470.710,46	-68.490 ↘	-48.037,78 ↘

Die Aufwendungen an Zuweisungen und Zuschüssen an Externe sinken insgesamt im Vergleich zum Vorjahr. Markant wird es am Zuschuss der Kostenbeteiligung an kirchliche Kindergartenträger, der im Vorjahr noch deutlich höher war.

Sonstige Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen beinhalten die Umsetzung der Vorschriften über den Kostenausgleich nach Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetz zwischen den Gemeinden - was rückläufig war.

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.030.361,87	5.152.900	4.877.396,42	-275.504 ↘	-152.965,45 ↘
davon Kreisumlage	2.867.667,00	2.973.800	2.813.667,00	-160.133 ↘	-54.000,00 ↘
davon Schulumlage	1.641.656,00	1.702.400	1.610.709,00	-91.691 ↘	-30.947,00 ↘
davon Gewerbesteuerumlage	280.294,18	265.000	208.384,58	-56.615 ↘	-71.909,60 ↘
davon Heimatumlage	174.182,81	120.000	153.339,34	33.339 ↗	-20.843,47 ↘

Im Gesamtergebnis sinken im Jahresabschluss die Aufwendungen an Kreis- und Schulumlage gegenüber dem Vorjahr. In der Detailbetrachtung kann hier festgestellt werden, dass eine nicht zahlungswirksame Rückstellungsentnahme in Höhe von 250.800 Euro hierin enthalten ist.



Konkret heißt dies, dass die tatsächlichen Zahlungen an Kreis- und Schulumlage deutlich gestiegen sind, die Inanspruchnahme der oben beschriebenen Rückstellung aus Vorjahren dieses Ergebnis zum positiven verbessert.

17. Transferaufwendungen

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Transferaufwendungen	--	--	--	--	--

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Grundsteuer	5.824,10	6.000	2.875,47	-3.125 ↘	-2.948,63 ↘
Kfz-Steuer	1.129,44	1.700	1.754,56	55 ↗	625,12 ↗
Sonstige Abschreibungen	38,38	--	59,67	60 ↗	21,29 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.991,92	7.700	4.689,70	-3.010 ↘	-2.302,22 ↘

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Ordentliche Aufwendungen	14.974.947,38	16.066.750	15.287.117,25	-779.633 ↘	312.169,87 ↗

In Summe haben sich die ordentlichen Aufwendungen um 312.169,87 Euro im Vergleich zum Vorjahr verändert, was vorstehend bei den jeweiligen Konten erläutert ist.

20. Verwaltungsergebnis

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
20 - Verwaltungsergebnis	275.127,32	272.300	410.208,34	137.908 ↗	135.081,02 ↗

Das Verwaltungsergebnis fällt positiv aus. Die Summe der ordentlichen Erträge ist höher als die Summe der ordentlichen Aufwendungen.

21. Finanzerträge

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Finanzerträge	14.637,25	13.000	54.544,54	41.545 ↗	39.907,29 ↗

Mahngebühren, Säumniszuschläge, Erträge aus Beteiligungen führen zu diesem Ergebnis, das im Berichtsjahr angestiegen ist.



22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Auflösung von Disagio	20.383,74	20.400	19.361,10	-1.039 ↘	-1.022,64 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an andere Kreditgeber	157.881,21	172.200	175.361,74	3.162 ↗	17.480,53 ↗
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.828,00	6.000	6.664,00	664 ↗	3.836,00 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	181.092,95	198.600	201.386,84	2.787 ↗	20.293,89 ↗

Die Zinsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr. Es wurden im Berichtsjahr neue Kredite aufgenommen und auch das Zinsniveau ist gestiegen.

23. Finanzergebnis

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
21 - Finanzerträge	14.637,25	13.000	54.544,54	41.545 ↗	39.907,29 ↗
22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	181.092,95	198.600	201.386,84	2.787 ↗	20.293,89 ↗
23 - Finanzergebnis	-166.455,70	-185.600	-146.842,30	38.758 ↗	19.613,40 ↗

Das Finanzergebnis verändert sich wie zuvor erläutert.

26. Ordentliches Ergebnis

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Ordentliches Ergebnis	108.671,62	86.700	263.366,04	176.666 ↗	154.694,42 ↗

Das ordentliche Ergebnis ist deutlich positiv wie zuvor erläutert. Das bedeutet, dass die Gemeinde Hofbieber in diesen oft für Kommunen als kritisch beschriebenen Zeiten alle laufenden Aufwendungen in eigener Finanzkraft nicht nur im Plan, sondern auch im Ist leisten kann.

29. Außerordentliches Ergebnis

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
27 - Außerordentliche Erträge	185.812,11	3.700	271.232,74	267.533 ↗	85.420,63 ↗
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	--	--	1.050,00	1.050 ↗	1.050,00 ↗
Erträge aus Veräußerungen	156.827,48	3.700	9.420,06	5.720 ↗	-147.407,42 ↘
Periodenfremde Erträge	28.984,63	--	260.760,30	260.760 ↗	231.775,67 ↗
Sonstige außerordentliche Erträge	--	--	2,38	2 ↗	2,38 ↗
28 - Außerordentliche Aufwendungen	126.125,88	--	80.775,13	80.775 ↗	-45.350,75 ↘
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	5,00	--	9,00	9 ↗	4,00 ↗



	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.494,78	--	76.432,53	76.433 ↗	73.937,75 ↗
Periodenfremde Aufwendungen	74.496,10	--	735,71	736 ↗	-73.760,39 ↘
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	49.130,00	--	3.597,89	3.598 ↗	-45.532,11 ↘
29 - Außerordentliches Ergebnis	59.686,23	3.700	190.457,61	186.758 ↗	130.771,38 ↗

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind solche, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, sowie selten oder unregelmäßig anfallende Vorgänge und Erträge und Aufwendungen, die aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren (die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten).

Konkret betrifft dies die von der Revision initiierte Neubewertung des Waldes auf der Milseburg (s. auch Bilanzposition 1.2.3 "Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen"). Zudem wurden durchlaufende Gelder des Wertstoffhofes glattgezogen und das unter Bilanzposition 2.3 beschriebene neue Vorgehen der pauschalierten Einzelwertberichtigung schlägt sich hier nieder. Weiterhin mussten die ausgewiesenen Umsatzsteuer-Forderungen – inhaltlich die Vorjahre betreffend – angepasst werden.

30. Jahresergebnis

	Erg. 2024	Plan 2025	Erg. 2025	Abw. zu Plan 2025	Abw. zu Ergebnis 2024
Jahresergebnis	168.357,85	90.400	453.823,65	363.424 ↗	285.465,80 ↗

Im Vergleich zum Vorjahr verändert sich das Ergebnis aus dem Jahr 2024 von 168.357,85 Euro auf 453.823,65 Euro im Jahr 2025.

Die wesentlichen Positionen, die für die Ergebnisveränderung verantwortlich waren, wurden erläutert.



6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

6.1 Darstellung Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres ersichtlich.

Die Gesamtf finanzrechnung gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Gemeinde Hofbieber wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt werden.

Gesamtf finanzrechnung

	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Ergebnis 31.12.2025 in EURO	Abweichung in EURO	in %
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.596,70	268.070,08	113.473,38	73
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	679.589,76	685.873,11	6.283,35	1
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	538.523,71	855.836,66	317.312,95	59
04 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.049.051,40	7.747.493,46	-301.557,94	-4
05 - Einzahlungen aus Transferleistungen	315.235,00	393.655,31	78.420,31	25
06 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.330.489,32	4.434.946,69	104.457,37	2
07 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.798,25	15.771,41	1.973,16	14
08 - Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	231.370,49	235.191,26	3.820,77	2
09 - Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	14.312.654,63	14.636.837,98	324.183,35	2
10 - Personalauszahlungen	4.531.411,05	4.944.381,55	412.970,50	9
11 - Versorgungsauszahlungen	183.899,33	180.448,15	-3.451,18	-2
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.753.067,64	3.042.815,08	289.747,44	11
13 - Auszahlungen für Transferleistungen	--	--	--	--
14 - Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	495.544,92	512.886,10	17.341,18	3
15 - Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.844.451,25	5.213.599,37	369.148,12	8
16 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	142.057,48	180.341,02	38.283,54	27
17 - Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen,	9.121,13	-26.034,38	-35.155,51	-385



	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Ergebnis 31.12.2025 in EURO	Abweichung in EURO	in %
die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben				
18 - Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	12.959.552,80	14.048.436,89	1.088.884,09	8
19 - Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.353.101,83	588.401,09	-764.700,74	-57
20 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	151.458,51	4.797.538,51	4.646.080,00	3.068
<i>davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	<i>16.253,34</i>	<i>16.253,34</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
21 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.075.836,42	43.340,00	-1.032.496,42	-96
22 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--	--
23 - Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	1.227.294,93	4.840.878,51	3.613.583,58	294
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	685.786,65	322.942,09	-362.844,56	-53
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.522.669,78	6.347.160,92	4.824.491,14	317
26 - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	293.416,10	644.230,99	350.814,89	120
27 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	5.237,73	5.237,73	--
28 - Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	2.501.872,53	7.319.571,73	4.817.699,20	193
29 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.274.577,60	-2.478.693,22	-1.204.115,62	-94
30 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	78.524,23	-1.890.292,13	-1.968.816,36	-2.507
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.000.000,00	2.000.000,00	1.000.000,00	100
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	835.002,84	777.393,54	-57.609,30	-7
<i>davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	<i>685.377,84</i>	<i>675.143,54</i>	<i>-10.234,30</i>	<i>-1</i>
33 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	164.997,16	1.222.606,46	1.057.609,30	641
34 - Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	243.521,39	-667.685,67	-911.207,06	-374



	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Ergebnis 31.12.2025 in EURO	Abweichung in EURO	in %
35 - Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Li- quiditätskrediten)	589.824,76	918.244,25	328.419,49	56
36 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditäts- krediten)	529.110,98	1.120.576,77	591.465,79	112
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	60.713,78	-202.332,52	-263.046,30	-433
38 - Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.211.365,06	2.515.600,23	304.235,17	14
39 - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	304.235,17	-870.018,19	-1.174.253,36	-386
40 - Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.515.600,23	1.645.582,04	-870.018,19	-35

Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Position 19 der Finanzrechnung „Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit“ ist ein wichtiger Indikator zur Leistungsfähigkeit. Aus dem Ergebnishaushalt wird ein Cash in Höhe von 588.401,09 Euro generiert, wobei dieser mit -764.700,74 Euro unter dem Vorjahreswert liegt. In dem Bereich wurden erhöhte Einzahlungen generiert im Vergleich zum Vorjahr aber auch mehr erhöhte Auszahlungen im Bereich aus laufender Verwaltungstätigkeit - was somit zu einem geringeren Saldo führt.

Gemäß § 3 (2) GemHVO soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können. Diese gesamte Tilgung beträgt in dieser Jahresrechnung 777.393,54 Euro.

Diese Vorgabe kann im Haushaltsjahr 2025 nicht erfüllt werden, was aber bereits im Plan mit dieser Tendenz so ausgewiesen war.

Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -2.478.693,22 Euro. Dieser liegt mit 1.204.115,62 Euro über dem Vorjahresniveau. Die Einzahlungen steigen gegenüber dem Vorjahr aufgrund von hohen Zuschüssen (Rad- und Wirtschaftswege, Milseburg, Feuerwehr Schwarzbach, Digitalisierung, Grünes Band, Kindertageseinrichtung Hofbieber) und liegen auch über dem Plan. Die Auszahlungen liegen ebenfalls deutlich über dem Vorjahr. Dies liegt begründet in erhöhter Bau- und Investitionstätigkeit (Milseburg, Feuerwehrhaus Schwarzbach, StLF Schwarzbach, Kindertageseinrichtung Schwarzbach etc. – s. Anlagen im Bau).

Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2025 stand eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 2.000.000,00 Euro an. Bedingt durch erhöhte Bautätigkeit war das Kreditvolumen um 1.000.000 Euro höher als im Vorjahr.

Im Jahr 2025 standen Tilgungen in Höhe von 777.393,54 Euro an.



Zahlungsmittelbestand

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2025 beträgt 1.645.582,04 Euro, was eine Verminderung gegenüber dem Vorjahr (Stand 2.515.600,23) um -870.018,19 Euro bedeutet.

Diese Position kann üblicherweise mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ der Vermögensrechnung abgeglichen werden. Im Berichtsjahr ergibt sich hier jedoch eine Besonderheit: Bürger haben ihre Wasser- und Abwassergebühren teilweise falsch an die Gemeinde, anstatt an den Eigenbetrieb, bezahlt. Dieser Umstand war am 31.12.2025 nicht korrigiert. Die Gelder wurden im Jahresabschluss als Verbindlichkeit gegenüber dem verbundenen Unternehmen „Eigenbetrieb Gemeindewerke Hofbieber“ ausgewiesen. Dadurch stimmen die liquiden Mittel in der Vermögensrechnung mit den gemeindlichen Saldenbestätigungen der Banken überein.

Die Umgliederungen im Jahresabschluss werden nicht in der Finanzrechnung ausgewiesen, wodurch der Abgleich zwischen Bilanz und Finanzrechnung im Berichtsjahr nicht möglich ist.

7 Sonstige Angaben

7.1 Allgemeine Angaben

Vertragsregister und ähnliche Angaben zu vertraglichen Verpflichtungen

Die Gemeindeverwaltung führt fortlaufend ein zentrales Vertragsregister. Durch die Dokumentation soll eine ordnungsmäßige Vertragskontrolle sämtlich wirksamer Verträge und den damit verbundenen Rechten und Pflichten ermöglicht werden. Wesentliche Verträge bestanden nicht.

Rechtsstellung und Wirkungskreis der Gemeinde Hofbieber

Die Rechtsstellung der Gemeinde Hofbieber ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915). Die Gemeinde Hofbieber ist eine Gebietskörperschaft, d. h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist die Kommunalaufsicht beim Landkreis Fulda. Obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Kassel. Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Hofbieber ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig, ob diese Bereiche im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Folgende Betriebe gewerblicher Art werden wie folgt zur Steuer veranlagt.

Nr.	Bezeichnung Betrieb gewerblicher Art (BgA)	Körperschaftsteuer	Gewerbsteuer	Umsatzsteuer
1	Schwimmbad	nein	nein	ja
2	Wasserversorgung	nein	nein	ja
3	Milseburg	nein	nein	ja

Die Gemeinde Hofbieber hat nach Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22.11.2016 gegenüber dem Finanzamt Fulda vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs erklärt, für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anzuwenden (Optionserklärung Umsatzsteuer).

7.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden

Die Gemeinde Hofbieber hat aktuell keine Verpflichtung aus einer Bürgschaft.



Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden

Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz waren keine drohenden finanziellen Belastungen vorhanden. Freiwillige Rückstellungen wurden bereits erläutert. Weitere ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 39 Absatz 2 GemHVO liegen nicht vor.

7.3 Kautionen

entfällt

7.4 Personalbestand

Übersicht über die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

Im Haushaltsjahr 2025 standen zum Stichtag 30.06.2025 insgesamt 2 Beamte (Vj.: 2) und 61,9 Arbeitnehmer (Vj.: 61,3) im Dienst der Verwaltung. Weitere Informationen sind regelmäßig den jährlich zu erstellenden Stellenplan im Rahmen der Haushaltspläne zu entnehmen.

7.5 Organe

Vollständige Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes

Gemeindevertretung: 31 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	Bemerkungen
1	Herbst, Martin	Vorsitzender	
2	Bauer, Sabine		
3	Bellinger, Christoph		
4	Clar, Jörg		
5	Clar, Lisa-Marie		
6	Diegelmann, Thomas		
7	Fleck, Elmar		
8	Goldbach, Regina		
9	Haber, Marco		
10	Hagemann, Timo		
11	Hartmann, Christian		
12	Enders, Uwe		
13	Herr, Raphael		
14	Hirsch, Niklas		
15	Huder, Klaus		
16	Jordan, Thorsten		
17	Leitsch, Oliver		
18	Möller, Karina		
19	Möglich, Daniel		
20	Müller, Sebastian		
21	Nensel, Patricia		
22	Plappert, Axel		
23	Quanz, Oliver		
24	Reith, Wolfgang		
25	Romstadt, Frank		
26	Schüler, Marco		
27	Sondergeld, Philipp		
28	Heimpel, Jakob		
29	Werner, Heribert		
30	Wiegand, Bernd		
31	Will, Matthias		



Gemeindevorstand: 9 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	Bemerkungen
1	Röder, Markus	Bürgermeister	
2	Wehner, Florian	1. Beigeordneter	
3	Gaßmann, Klaus		
4	Hohmann, Walter		
5	Hoyer, Justin		
6	Krieger, Adrian		
7	Jordan, Peter		
8	Reinhard, Peter		
9	Wyczysk, Michael		

Hofbieber, 17.03.2026

Gemeindevorstand der Gemeinde Hofbieber

Markus Röder
Bürgermeister





8 Anlagen zum Anhang

8.1 Anlagenübersicht

Muster 19 zu § 52 Abs. 1

 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) - Euro - Gemeinde Hofbieber												
Nr. Bezeichnung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge (Ild. HHJ)	Abgänge (Ild. HHJ)	Umbuch- ungen (Ild. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreib- ung (Beginn HHJ)	Zuschreib- ung (Ild. HHJ)	Abschreib- ung (Ild. HHJ)	Umbuch- ungen/Ab- gänge (Afa) (Ild. HHJ)	Kum. Abschreib- ung (Ende HHJ)	Buchwert am 31.12. d. HHJ	Buchwert am 31.12. d. VJ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.542.762	358.373	-8.250	215.939	2.108.824	-656.512	0	-127.094	8.249	-775.357	1.333.467	886.251
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	404.409	349.573	-8.250	215.939	961.671	-234.471	0	-89.754	8.249	-315.975	645.695	169.939
1.1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	1.138.353	8.800	0	0	1.147.153	-422.041	0	-37.340	0	-459.381	687.772	716.312
1.2 Sachanlagevermögen	54.878.260	7.105.366	-219.519	-215.939	61.548.169	-19.081.682	0	-1.367.264	185.591	-20.263.354	41.284.814	35.796.579
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.295.554	77.105	-33.918	448	7.339.189	-31.260	0	0	0	-31.260	7.307.929	7.264.295
1.2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	16.428.180	283.565	0	1.159.909	17.871.654	-7.440.414	0	-446.541	0	-7.886.955	9.984.699	8.987.766
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	21.131.297	239.393	-1	1.818.096	23.188.785	-7.944.139	0	-481.431	0	-8.425.570	14.763.215	13.187.159
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.298.706	14.074	0	7.500	1.320.280	-447.203	0	-127.985	0	-575.188	745.092	851.503
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.675.701	232.311	-185.600	603.110	6.325.521	-3.218.666	0	-311.306	185.591	-3.344.381	2.981.140	2.457.034
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.048.822	6.258.919	0	-3.805.002	5.502.739	0	0	0	0	0	5.502.739	3.048.822
1.3 Finanzanlagevermögen	7.088.344	5.238	0	0	7.093.581	0	0	0	0	0	7.093.581	7.088.344
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.478.763	0	0	0	6.478.763	0	0	0	0	0	6.478.763	6.478.763
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.3 Beteiligungen	528.697	0	0	0	528.697	0	0	0	0	0	528.697	528.697
1.3.4 Ausl. a. Untern. m. d. e. Beteiligungsverh. besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	80.524	5.238	0	0	85.762	0	0	0	0	0	85.762	80.524
1.3.6 sonstige Finanzanlagen	360	0	0	0	360	0	0	0	0	0	360	360
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	63.509.366	7.468.977	-227.769	0	70.750.574	-19.738.194	0	-1.494.358	193.841	-21.038.711	49.711.863	43.771.173



8.2 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

- Euro -

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.25	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.25
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.137.652,45	485.434,11	1.805.412,89	5.846.805,45	6.645.314,04
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	665.000,00	97.500,00	320.000,00	247.500,00	810.650,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	140.359,02	140.359,02	0,00	0,00	127.761,88
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	131.470,84	131.470,84	0,00	0,00	68.447,20
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	480.104,72	480.104,72	0,00	0,00	678.732,58
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4.274,30	4.274,30	0,00	0,00	3.672,24
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht, und Sondervermögen	369.757,74	369.757,74	0,00	0,00	29.473,49
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	166.391,48	166.391,48		0,00	248.169,55
Summe aller Verbindlichkeiten	10.095.010,55	1.875.292,21	2.125.412,89	6.094.305,45	8.612.220,98



8.3 Rückstellungsspiegel

Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel) - Euro -

Position		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025	Inanspruchnahme	Veränderung Auflösung*	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2025
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
3.1.1	Pensionsverpflichtungen	1.474.522,00 €	- €	175.762,00 €	176.799,00 €	1.475.559,00 €
3.1.2	Beihilfsverpflichtungen	304.193,00 €	111,00 €	27.110,00 €	20.742,00 €	297.714,00 €
3.1.3	Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	25.095,04 €	22.230,76 €	- €	397,27 €	3.261,55 €
3.2	Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse					
3.2.1	Kreisumlage	372.700,00 €	159.500,00 €	- €	- €	213.200,00 €
3.2.2	Schulumlage	213.400,00 €	91.300,00 €	- €	- €	122.100,00 €
3.3	Rückstellungen Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	17.336,34 €	- €	- €		17.336,34 €
3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €		- €		- €
3.5	Sonstige Rückstellungen					
3.5.1	Instandhaltung	201.382,99 €	186.382,99 €	- €	255.028,00 €	270.028,00 €
3.5.2	Drohverlustrückstellung/HLG	84.239,77 €	1.459,03 €	- €	- €	82.780,74 €
3.5.3	Sonst. freiw. Rückstellungen	21.000,00 €	17.590,00 €	3.410,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €
3.5.4	Rückst.f.Urlaubs-u.Pers.kosten	0,00 €		- €		- €
3.5.5	and. sonst. Rückst. a. ungew. Verb.	22.959,96 €	- €	22.959,96 €	24.788,58 €	24.788,58 €
3	Rückstellungen	2.736.829,09 €	478.573,78 €	229.241,96 €	495.254,85 €	2.524.268,20 €

* Die Auflösung von Rückstellungen ist nur gestattet, wenn der Grund ihrer Bildung weggefallen ist, eine Verbindlichkeit also nicht (mehr) besteht.

8.4 Forderungsübersicht



Forderungsübersicht - Euro -

Arten der Forderungen	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.25	Forderungen mit einer Restlaufzeit			Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.25
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	596.551,23	171.751,53	65.013,36	359.786,34	437.247,30
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	411.477,92	411.477,92	0,00	0,00	320.290,32
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.087,05	36.087,05	0,00	0,00	20.395,78
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	237.975,50	237.975,50	0,00	0,00	44.880,20
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	319.344,25	319.344,25	0,00	0,00	8.625,02
Summe aller Forderungen	1.601.435,95	1.176.636,25	65.013,36	359.786,34	831.438,62



8.5 Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung mit Teilergebnisrechnung

Vermögensrechnung

	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Ergebnis 31.12.2025 in EURO	Abweichung in EURO	in %
1 - Anlagevermögen	43.771.172,80	49.711.863,21	5.940.690,41	14
1.1 - Immaterielles Vermögen	886.250,56	1.333.467,36	447.216,80	50
1.2 - Sachanlagevermögen	35.796.578,58	41.284.814,46	5.488.235,88	15
1.3 - Finanzanlagevermögen	7.088.343,66	7.093.581,39	5.237,73	0
2 - Umlaufvermögen	3.347.038,85	3.263.636,66	-83.402,19	-2
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	831.438,62	1.601.435,95	769.997,33	93
2.4 - Flüssige Mittel	2.515.600,23	1.662.200,71	-853.399,52	-34
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	173.007,69	167.501,26	-5.506,43	-3
Aktiva	47.291.219,34	53.143.001,13	5.851.781,79	12
1 - Eigenkapital	18.382.705,20	18.836.528,85	453.823,65	2
1.1 - Netto-Position	16.383.292,58	16.383.292,58	0,00	0
1.2 - Rücklagen und Sonderrücklagen	1.831.054,77	1.999.412,62	168.357,85	9
1.3 - Ergebnisverwendung	168.357,85	453.823,65	285.465,80	170
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	168.357,85	453.823,65	285.465,80	170
2 - Sonderposten	16.903.816,07	20.805.460,33	3.901.644,26	23
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	16.878.618,27	20.783.341,53	3.904.723,26	23
2.4 - Sonstige Sonderposten	25.197,80	22.118,80	-3.079,00	-12
3 - Rückstellungen	2.736.829,09	2.524.268,20	-212.560,89	-8
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.803.810,04	1.776.534,55	-27.275,49	-2
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	586.100,00	335.300,00	-250.800,00	-43
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien und Nachsorge	17.336,34	17.336,34	0,00	0
3.5 - Sonstige Rückstellungen	329.582,71	395.097,31	65.514,60	20
4 - Verbindlichkeiten	8.612.220,98	10.095.010,55	1.482.789,57	17
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.583.725,92	8.943.011,47	1.359.285,55	18
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	68.447,20	131.470,84	63.023,64	92
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	678.732,58	480.104,72	-198.627,86	-29
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.672,24	4.274,30	602,06	16
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	29.473,49	369.757,74	340.284,25	1.155
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	248.169,55	166.391,48	-81.778,07	-33
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	655.648,00	881.733,20	226.085,20	34
Passiva	47.291.219,34	53.143.001,13	5.851.781,79	12



Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2025
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.139,19	206.000,00	266.662,44	60.662,44
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	666.626,44	1.060.200,00	640.411,09	-419.788,91
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	677.096,74	803.450,00	811.905,45	8.455,45
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	71.914,50	100.000,00	153.849,50	53.849,50
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.127.768,06	8.033.399,74	7.802.412,21	-230.987,53
06	547	Erträge aus Transferleistungen	315.235,00	377.200,00	414.239,06	37.039,06
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg Umlagen	4.300.622,64	4.717.200,00	4.338.515,66	-378.684,34
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	766.201,40	836.700,00	816.084,67	-20.615,33
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	177.470,73	210.500,00	453.245,51	242.745,51
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	15.250.074,70	16.344.649,74	15.697.325,59	-647.324,15
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.584.703,53	5.106.800,00	4.912.688,71	-194.111,29
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	262.876,25	266.800,00	377.573,33	110.773,33
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.151.935,12	3.488.249,74	3.029.071,24	-459.178,50
		davon: Einstellungen in Sonderposten	--	--	--	--
14	66	Abschreibungen	1.419.330,45	1.510.700,00	1.614.987,39	104.287,39
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwend.	518.748,24	539.200,00	470.710,46	-68.489,54
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.030.361,87	5.152.900,00	4.877.396,42	-275.503,58
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.991,92	7.700,00	4.689,70	-3.010,30
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.974.947,38	16.072.349,74	15.287.117,25	-785.232,49
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	275.127,32	272.300,00	410.208,34	137.908,34



Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2025
21	56, 57	Finanzerträge	14.637,25	13.000,00	54.544,54	41.544,54
22	77	Zinsen und andere Aufwendungen	181.092,95	198.600,00	201.386,84	2.786,84
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-166.455,70	-185.600,00	-146.842,30	38.757,70
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	15.264.711,95	16.357.649,74	15.751.870,13	-605.779,61
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	15.156.040,33	16.270.949,74	15.488.504,09	-782.445,65
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	108.671,62	86.700,00	263.366,04	176.666,04
27	59	Außerordentliche Erträge	185.812,11	3.700,00	271.232,74	267.532,74
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	126.125,88	--	80.775,13	80.775,13
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	59.686,23	3.700,00	190.457,61	186.757,61
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	168.357,85	90.400,00	453.823,65	363.423,65



Finanzrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2025
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.596,70	206.000,00	268.070,08	62.070,08
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	679.589,76	1.060.200,00	685.873,11	-374.326,89
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	538.523,71	803.450,00	855.836,66	52.386,66
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.049.051,40	8.033.399,74	7.747.493,46	-285.906,28
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	315.235,00	377.200,00	393.655,31	16.455,31
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.330.489,32	4.712.200,00	4.434.946,69	-277.253,31
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.798,25	13.000,00	15.771,41	2.771,41
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	231.370,49	210.500,00	235.191,26	24.691,26
09		Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	14.312.654,63	15.415.949,74	14.636.837,98	-779.111,76
10	830	Personalauszahlungen	4.531.411,05	5.106.800,00	4.944.381,55	-162.418,45
11	831	Versorgungsauszahlungen	183.899,33	266.800,00	180.448,15	-86.351,85
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.753.067,64	3.488.249,74	3.042.815,08	-445.434,66
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	--	--	--	--
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	495.544,92	539.200,00	512.886,10	-26.313,90
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.844.451,25	5.152.900,00	5.213.599,37	60.699,37
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	142.057,48	178.200,00	180.341,02	2.141,02
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	9.121,13	7.700,00	-26.034,38	-33.734,38
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	12.959.552,80	14.739.849,74	14.048.436,89	-691.412,85
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	1.353.101,83	676.100,00	588.401,09	-87.698,91
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	151.458,51	4.655.529,42	4.797.538,51	142.009,09
		davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	16.253,34	--	16.253,34	16.253,34
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des	1.075.836,42	3.700,00	43.340,00	39.640,00



Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2025
		Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--	--
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	1.227.294,93	4.659.229,42	4.840.878,51	181.649,09
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	685.786,65	4.461.875,58	322.942,09	-4.138.933,49
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.522.669,78	2.988.293,85	6.347.160,92	3.358.867,07
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	293.416,10	1.063.613,20	644.230,99	-419.382,21
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	5.000,00	5.237,73	237,73
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	2.501.872,53	8.518.782,63	7.319.571,73	-1.199.210,90
29		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.274.577,60	-3.859.553,21	-2.478.693,22	1.380.859,99
30		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	78.524,23	-3.183.453,21	-1.890.292,13	1.293.161,08
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.000.000,00	2.386.000,00	2.000.000,00	-386.000,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	835.002,84	757.000,00	777.393,54	20.393,54
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung	685.377,84	--	675.143,54	675.143,54
33		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	164.997,16	1.629.000,00	1.222.606,46	-406.393,54
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	243.521,39	-1.554.453,21	-667.685,67	886.767,54
35	827,829	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	589.824,76	--	918.244,25	918.244,25
36	847,849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	529.110,98	--	1.120.576,77	1.120.576,77
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	60.713,78	--	-202.332,52	-202.332,52



Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2025
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.211.365,06	2.515.600,23	2.515.600,23	0,00
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	304.235,17	-1.554.453,21	-870.018,19	684.435,02
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.515.600,23	961.147,02	1.645.582,04	684.435,02

8.6 Haushaltsermächtigungen

Übertragene investive Reste Gemeinde: 2024 nach 2025

Maßnahme	Maßnahme (Beschreibung)	Reste			
		Einz.(nachrichtlich)	Reste Ausz. 2023	Reste Ausz. 2024	Gesamt Reste
1001	Büroausstattung Verwaltung (BGA)	- €		29.401,81 €	29.401,81 €
1002	Datenverarbeitung Verwaltung (BGA&Liz)	- €		50.000,00 €	50.000,00 €
1135	Homogene Systemlandschaft	- €		320.000,00 €	320.000,00 €
1007	Feuerwehrhaus Hofbieber	- €	49.953,50 €	100.000,00 €	149.953,50 €
1113	Löschwasserversorgung	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
1161	StLF Feuerwehr Schwarzbach	159.000,00 €	86.397,87 €	406.000,00 €	492.397,87 €
1166	Feuerwehrhaus Schwarzbach	143.000,00 €	196.829,45 €	- €	196.829,45 €
1179	IT Feuerwehr (Einsatzmonitore u. a.)	- €	17.584,89 €	8.000,00 €	25.584,89 €
1169	KatS-Anhänger Feuerwehr	- €	12.000,00 €	- €	12.000,00 €
1182	Umbauten Feuerwehrhaus Kleinsassen	- €	16.609,61 €	- €	16.609,61 €
1174	Kindertageseinrichtung im Areal Georgshof	- €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €
1159	Kindertageseinrichtung Schwarzbach	- €	99.969,00 €	100.000,00 €	199.969,00 €
1154	Wohnmobilstellplatz	- €	15.653,43 €	- €	15.653,43 €
1152	Milseburg - Erschließung	615.529,42 €	427.663,55 €	799.349,83 €	1.227.013,38 €
1061	Gerätschaften Ortsteile	- €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €
1142	Straßenbaumaßnahmen allgemein	- €	- €	27.218,87 €	27.218,87 €
1049	Straßenbau "Fuldaer Straße", Hofbieber	- €	82.300,42 €	- €	82.300,42 €
1186	Gehwegbau "Am Sandberg" und Verlängerung	- €		15.000,00 €	15.000,00 €
1172	Radwegebau	- €	- €	101.217,46 €	101.217,46 €
1144	Gerätschaften Friedhof- Urnenwände	- €	- €	41.848,66 €	41.848,66 €
1032	Renovierung Gemeindezentrum Hofbieber	- €	48.280,47 €	20.000,00 €	68.280,47 €
1193	Umbau/ energet. Sanierung DGH Allmosen	- €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €
1055	Gerätschaften Spielplätze	- €	- €	9.868,67 €	9.868,67 €
1036	Gerätschaften Bauhof - Großgeräte	- €	24.128,84 €	40.000,00 €	64.128,84 €
1037	Gerätschaften Bauhof - Kleingeräte	- €	- €	3.506,30 €	3.506,30 €
1999	Allg. Finanzw- Einz. Kredit	863.000,00 €	- €	- €	- €
		1.780.529,42 €	1.097.371,03 €	2.151.411,60 €	3.248.782,63 €

7.7 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

der Gemeinde Hofbieber

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2025

Jahresabschluss zum 31.12.2025

Herr Bürgermeister Markus Röder
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Georg Kling
 - Frau Lea Reinhardt
 - Herr Markus Henzler/Frau Nicole Kluge

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- ☐ von mir wahrgenommen
- ☒ auf **Herrn** Georg Kling übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- ☐ bestehen nicht
- ☐ sind im Jahresabschluss enthalten
- ☒ sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- ☒ bestehen nicht
- ☐ sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **der Gemeinde Hofbieber**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

☐ nicht

☒ nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

☐ nicht

☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

☒ nicht

☐ und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

☒ nicht

☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

☐ und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- ☐ nicht
- ☒ und sind unter Ziffer G. bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- ☒ im Anhang angegeben
- ☐ unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- ☒ lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- ☐ sind im Anhang angegeben
- ☐ sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- ☒ lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- ☐ sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hofbieber, 17.03.2026

Ort, Datum



Unterschrift **Bürgermeister**